

# roinfo

*Tiroler Raumordnung*

Heft 18 · November 1999

4 . . . . . Initiativen zur Weiterentwicklung der Raumordnung

6 . . Leitbild für die räumliche Entwicklung Tirols

9 . . Leitgedanken aus dem Europäischen  
Raumentwicklungskonzept

12 . . . . . Nationalpark Lechauen

15 . . . . . Allgäu/Tirol -  
Vitales Land

17 . . . . . Telearbeit  
LEADER-Tirol

19 . . Die Informations-  
gesellschaft schafft  
neue Realitäten

23 Öffentlichkeitsarbeit  
in der Raumordnung

28 . . . . . Der ÖROK-Atlas

32 . . Gefahrenzonenplanung  
und Raumordnung

42 . . Verdichtetes Bauen in Tirol

45 . . Umnutzung landwirtschaftlicher  
Gebäude

48 . . . . . Neues Leben in alten Städten



**tirol**

*Unser Land.*

Amt der Tiroler Landesregierung

- 3 **Herausgeberbrief** Franz Rauter
- Raumordnungspolitik**
- 4 Initiativen zur Weiterentwicklung der Raumordnung LR Konrad Streiter
- Im Brennpunkt**
- 6 Leitbild für die räumliche Entwicklung Tirols Franz Rauter
- Internationale Raumordnung**
- 9 Leitgedanken aus dem Europäischen Raumentwicklungs-  
konzept EUREK Manfred Riedl
- Regionalentwicklung**
- 12 Nationalpark Lechauen - ein Weg in die Zukunft Reinhard Lentner und  
Ruth Spielmann
- 15 Projekt Allgäu/Tirol - Vitales Land Ursula Poberschnigg
- 17 Telearbeit LEADER-Tirol "TAT" Christian Stampfer
- Kommunikation in der Raumordnung**
- 19 Die Informationsgesellschaft schafft neue Realitäten Manfred Riedl
- 23 Öffentlichkeitsarbeit in der Raumordnung Martin Sailer
- Grundlagen der Raumordnung**
- 28 Der ÖROK-Atlas: Tiroler Kennwerte im nationalen  
Vergleich Hermann Knoflach
- Koordination in der Raumordnung**
- 32 Konsequenzen für die Gefahrenzonenplanung aus  
den Lawinen- und Murenereignissen des Jahres 1999 Friedrich Dragosits
- 36 Der Einfluss von Naturgefahren auf die Raumordnung Otto Kubat
- 39 Neue Medien im Katastrophen- und Zivilschutz Bernd Noggler
- Örtliche Raumordnung**
- 42 Verdichtetes Bauen in Tirol - eine Zwischenbilanz Robert Ortner
- 45 Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude -  
eine Raumordnungsfrage jenseits der grünen Wiese Gerlind Weber
- Vor den Vorhang**
- 48 Neues Leben in alten Städten am Beispiel Rattenberg Walter Preyer
- Kurzmeldungen**
- 5 Bearbeitungsstand der Örtlichen Raumordnungskonzepte und  
Aktualität der Flächenwidmungspläne in Tirol
- 16 Territorialer Beschäftigungspakt Tiroler Oberland-Außerfern:  
Aktuelle Projektinformation
- 27 Tourismus im Sommer 1999 - Vorjahresergebnis wird knapp nicht erreicht
- 31 Tirol Daten 1999
- 35 Raumplanung - oder auf in die Sackgasse?
- 50 Ausschreibung für den Umweltpreis der ARGE ALP Kommission II für  
das Jahr 2000

IMPRESSUM - *Medieninhaber (Verleger)*: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck. *Schriftleitung*: Dipl.-Ing. Manfred Riedl. *Technische Abwicklung*: Gerhard Hahn. *Für den Inhalt verantwortlich*: Mag. Franz Rauter, Abteilung Raumordnung-Statistik, Michael-Gaismair-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel. 0512/508-3602, Fax 0512/508-3605, *e-mail*: Raumordnung.Statistik@tirol.gv.at. *Layout*: John Walton, Fa. Graphik & Arts Studio, 6071 Aldrans. *Umbruch*: nuovoline grafik, w+b niederkircher, 6020 Innsbruck. *Druck*: Landeskanzleidirektion, Landhaus, 6010 Innsbruck. *Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz*: Medieninhaber Land Tirol. *Erklärung über die grundlegende Richtung*: Information über Angelegenheiten der Raumordnung.



Kofinanziert aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung

## Liebe Leserinnen und Leser!

Die immer dynamischer verlaufende gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung sowie die zunehmenden internationalen Verflechtungen haben auch massive Auswirkungen auf unseren Raum und damit auf die Raumordnung. Dieser Entwicklungs- und Anpassungsbedarf betrifft die Inhalte einer geordneten räumlichen Entwicklung ebenso wie die Instrumente und Vorgehensweisen der Raumordnung.

Gerade angesichts eines zunehmenden Individualismus sind koordinierende Rahmenseetzungen und Vorgaben für die geordnete Gesamtentwicklung des Landes wichtiger denn je. Zugleich geht es darum, ein umfassenderes Raumordnungsverständnis "wiederzuentdecken", das sich nicht allein auf die Bodennutzungsplanung im engeren Sinne beschränkt, sondern zusammenschauend die Koordination raumwirksamer Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen als Ziel verfolgt.

Es ist daher überaus erfreulich, dass Landesrat Streiter nunmehr den Auftrag zur Erarbeitung eines Leitbildes für die räumliche Entwicklung Tirols erteilt hat. Erstmals wird damit die Chance ergriffen, alle wesentlichen Aspekte der räumlichen Entwicklung in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu berücksichtigen und in einem breit angelegten Ausarbeitungsprozess eine Richtschnur für die geordnete Gesamtentwicklung unseres Landes zu erarbeiten, wie sie als oberstes Ziel im § 1 des Raumordnungsgesetzes verankert ist. Nicht von ungefähr setzt sich im übrigen ein weiterer Beitrag in diesem Heft mit der Öffentlichkeitsarbeit in der Raumordnung auseinander: Wenn es uns nicht gelingt, die Anliegen der Raumordnung positiv zu kommunizieren, sondern wenn weiterhin die äußerst geringe Zahl von Konfliktfällen die öffentliche Diskussion und mediale Berichterstattung dominiert, wird es keine Erhöhung der Akzeptanz der Raumordnung geben und wird es daher auch für die politischen Entscheidungsträger stets schwierig sein, sich dafür aktiv einzusetzen.

Wie wichtig gesamthafte, strategische Überlegungen im eigenen Bereich sind, wird auch sichtbar, wenn man weiß, dass

der Bund und die EU ebenso auf unsere räumliche Struktur und Entwicklung Einfluss nehmen. Sehr bewusst wollen wir daher in diesem Heft auch Ihr Interesse auf das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) richten, in dem erstmals die räumliche Dimension von EU-Politikbereichen aufgegriffen wird und aus dem sich durchaus auch Konsequenzen für die Raumordnung in unserem Lande ergeben.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bilden in diesem Heft die räumlichen Auswirkungen der Informationsgesellschaft und der neuen Kommunikationstechnologien. Entfernungen und Zeit verlieren an Bedeutung, und damit auch manche der klassischen Standortfaktoren. Die Aus- und Weiterbildung der Menschen zur Handhabung und Anwendung der (mittlerweile gar nicht mehr so) neuen Technologien und die Entwicklung von Netzwerken werden darüber entscheiden, ob hier im interregionalen Vergleich Wettbewerbsvorteile errungen werden können und ob insbesondere auch der ländliche Raum bzw. periphere Regionen zu den Nutznießern dieser Technologien gehören werden.

Eine Aufarbeitung unter dem Blickwinkel der Raumordnung finden auch die katastrophalen Lawinen- und Murereignisse des heurigen Jahres. Bei aller Tragik des Geschehens ist ein Aspekt in der rückschauenden Beurteilung unseres Erachtens bislang doch zu kurz gekommen: ohne die seit Jahrzehnten getroffenen Schutzmaßnahmen, ohne die verantwortungsbewusste Gefahrenzonenplanung und ohne deren konsequente Berücksichtigung in der Raumordnung hätte die Bilanz der Opfer und Sachschäden mit Sicherheit wesentlich dramatischer ausgesehen. Auch wenn es richtig und notwendig ist, die Katastrophenergebnisse sorgsam zu analysieren und Konsequenzen in bezug auf notwendige und mögliche Verbesserungen zu ziehen, sollte die positive Erfahrung in Bezug auf die Schadensbegrenzung doch nicht verschwiegen werden.

In der örtlichen Raumordnung ist die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude ein zunehmend spannendes Thema,

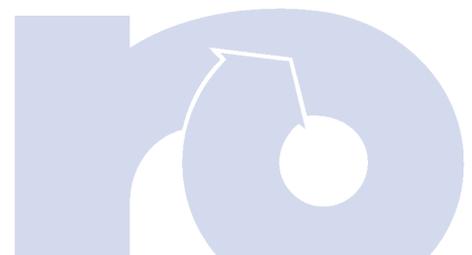
das auch in der bevorstehenden TROG-Novelle eine Rolle spielen wird. Gerlind Weber, Professorin am Institut für Raumplanung und ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur in Wien, hat uns freundlicherweise einen Beitrag zur Verfügung gestellt, in dem sie sich aus gesamtösterreichischer Sicht mit dieser Thematik befasst und fachliche Lösungsvorschläge vorstellt.

Der geplante Nationalpark Lechauen als integriertes Projekt einer nachhaltigen Regionalentwicklung, Projektberichte aus den EU-Regionalförderungsprogrammen, ein Hinweis auf die Bedeutung des ÖROK-Atlases, eine Zwischenbilanz über das verdichtete Bauen in Tirol und ein Bericht über die erfolgreiche Revitalisierung der Altstadt von Rattenberg runden die Themen dieses Heftes ab.

Ich wünsche Ihnen auch diesmal wieder eine anregende und informative Lektüre und grüße Sie herzlich



Franz Rauter



# Initiativen zur Weiterentwicklung der Raumordnung

Landesrat Konrad Streiter

*Ich nütze den Beginn der neuen Legislaturperiode, um notwendige Maßnahmen im Bereich Grundverkehr und Raumordnung zu initiieren. So habe ich grünes Licht für die Ausarbeitung eines Leitbildes für die Landesraumordnung gegeben. Novellen zum Tiroler Grundverkehrsgesetz und zum Tiroler Raumordnungsgesetz stehen vor Beschlußfassung bzw. sind in Ausarbeitung.*



## Leitbild für Landesraumordnung

Den Tiroler Lebens- und Wirtschaftsraum geordnet zu entwickeln ist die grundlegende Zielsetzung der Raumordnung unseres Landes. Ich habe daher den Auftrag gegeben, mit der Ausarbeitung eines Leitbildes für die räumliche Entwicklung Tirols zu beginnen. Das Leitbild soll Platz für Visionen der räumli-

chen Entwicklung Tirols geben, aber auch grundsätzliche Orientierungen und Lösungsansätze zu wichtigen Fragen der räumlichen Ordnung und Entwicklung bieten. Bei der Ausarbeitung lege ich auf einen breit angelegten Diskussionsprozess unter Einbindung aller maßgeblichen Entscheidungsträger und Meinungsbildner sowie der Bürgerinnen und Bürger Tirols großen Wert.

## Tiroler Grundverkehrsrecht

*Die geplante Novelle zum Tiroler Grundverkehrsgesetz wird eine Gleichstellung von EU-Bürgern mit sich bringen. Als öffentliches raumordnungspolitisches Interesse wird jedoch auch künftighin dem Dauerbewohner der Vorzug bei der Befriedigung von Wohnbedürfnissen gegenüber den Zweitwohnsitzbewohnern eingeräumt.*

## Erklärungsmodell für Baugrundstücke

Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass das allgemeine Genehmigungsverfahren beim Erwerb von bebauten Baugrundstücken im Tiroler Grundverkehrsrecht überschießend ist. Die Novelle zum Tiroler Grundverkehrsrecht sieht daher in Zukunft ein "Erklärungsmodell" anstelle eines Bewilligungsverfahrens im Baulandgrundverkehr vor. Der Rechtserwerber hat künftig zu erklären, dass er keinen Freizeitwohnsitz schaffen will und hat gleichzeitig bei unbebauten Baugrundstücken eine Verpflichtungserklä-

rung abzugeben, dass der beabsichtigte Verwendungszweck innerhalb von 5 Jahren verwirklicht werden soll. Im Mißbrauchsfall werden auch in Zukunft strenge Sanktionen stehen: Neben der Verhängung von Verwaltungsstrafen wird auch eine Rückabwicklung des Rechtsgeschäftes möglich sein.

Daneben werden drei weitere Punkte in der geplanten Grundverkehrs-Novelle behandelt: Die Freiheit des Grundstückserwerbes durch Gemeinden, die Erleichterungen beim Erwerb von Waldgrundstücken und die Einführung einer "Controlling-Funktion" des Landesgrundverkehrsreferenten.

## Grundstückserwerb durch Gemeinden

Die Freiheit beim Grundstückserwerb durch die Gemeinden soll einer aktiven Boden- und Raumordnungspolitik der Tiroler Gemeinden entgegenkommen. Der Erwerb von Grundstücken durch Gemeinden muß künftig genehmigt werden, wenn er zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben erforderlich ist. Betroffen sind dabei nicht nur Baugrundstücke, sondern auch land- und forstwirtschaftliche Flächen. Den Gemeinden wird das Recht eingeräumt, gewisse "Talonflächen" zu schaffen. Damit wird es den Tiroler Gemeinden möglich sein, bei der planvollen Weiterentwicklung des Raumes notwendige Tauschflächen bzw. Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen. Ich erwarte mir dadurch auch eine Belebung im Bereich der Baulandmobilisierung.

## Erwerb von Waldgrundstücken

Beim Erwerb von Waldgrundstücken wird es ebenfalls Erleichterungen geben: Während am Erfordernis der Selbstbewirtschaftung nicht gerüttelt wird, fällt die "Residenzpflicht" beim Kauf von Waldgrundstücken. Künftig muß der Erwerber von Waldgrundstücken nicht mehr im Besitz eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sein. Der Maßstab der Bewilligungsfähigkeit wird künftighin sein, dass die für Waldgrundstücke übliche Bewirtschaftung auch in Zukunft vom Rechtserwerber gewährleistet ist. Eine weitere Neuerung wird sich durch

die Erweiterung der Rechte des Landesgrundverkehrsreferenten ergeben: In Zukunft wird der Landesgrundverkehrsreferent eine "Controlling-Funktion" übernehmen, d.h. ihm wird die Überwa-

chungsverpflichtung der Einhaltung des Grundverkehrsgesetzes übertragen. Dabei wird ihm ein Auskunftsrecht und das Recht auf Akteneinsicht bei den Grundverkehrsbehörden eingeräumt.

## Tiroler Raumordnungsrecht

*Für 2000 plane ich eine Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz 1997. Kernpunkte dieser Novelle sind notwendige legislative Verbesserungen nach 5 Jahren Erfahrung beim Vollzug des Tiroler Raumordnungsgesetzes, Maßnahmen zur Eindämmung des Baulandüberhanges und neue Bestimmungen über Einkaufszentren.*

### Baulandreserven mobilisieren

Die Mobilisierung der unbebauten Baulandreserven ist ein zentrales raumordnerisches Problem. Tirolweit sind 32 % der heute gewidmeten Baulandflächen nicht bebaut! Eine Durchschnittsgemeinde Tirols weist ca. 17,5 ha Baulandreserven auf. Da diese Baulandreserven jedoch nicht dem Grundstücksmarkt zur Verfügung stehen, müssen jährlich landes-

weit rund 150 ha neue Baulandflächen zur Bedarfsabdeckung gewidmet werden. Hier müssen wir einen Maßnahmen-Mix finden, um diese Baulandreserven tatsächlich zu mobilisieren.

### Einkaufszentren neu regeln

Eine neue Einkaufszentrenregelung ist notwendig, da der Regelungsinhalt im Raumordnungsgesetz kompliziert und

teilweise zahnlos ist. Es ist heute nur schwer möglich, den Bau eines nicht bedarfsgerechten Einkaufszentrums "auf der grünen Wiese" zu versagen.

Tirol weist heute schon eine hohe Einkaufszentrendichte auf: Bei Fachmarktzentren liegt Tirol beispielsweise an 2. Stelle nach Niederösterreich. Die Wirtschaft ist der Ansicht, dass eine bedarfsgerechte Deckung der Einkaufswünsche in Einkaufszentren bereits heute möglich ist. Die vorhandene Tiroler Struktur solle erhalten bleiben. In der Diskussion über die neuen Regelungen prallen die Gegensätze zwischen der Wirtschaft, die eine Limitierung der Verkaufsflächen fordert, auf der einen Seite und den legitimen Interessen der Tiroler Gemeinden nach Erschließung von neuen Einnahmequellen auf der anderen Seite aufeinander. Nach Fertigstellung des Erstentwurfes muß dieser sorgsam mit allen betroffenen Partnern abgestimmt und eine konsensuale Lösung angestrebt werden.

Für Gesprächsstoff und weitere Diskussionen ist also auch in Zukunft gesorgt! ■

## kurzMel dung

### Bearbeitungsstand der Örtlichen Raumordnungskonzepte und Aktualität der Flächenwidmungspläne in Tirol

Lag mit Mai 1999 die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für 6 Tiroler Gemeinden vor, so hat sich diese Zahl bis zum 1. November 1999 verdoppelt.

Somit haben bis Anfang November folgende Gemeinden die Genehmigung ihres Raumordnungskonzeptes durch die Tiroler Landesregierung eingeholt: Angerberg, Assling, Buch/Jenbach, Fulpmes, Schwendau, St. Johann/Tirol, Strass/Zillertal, Telfs, Thurn, Tulfes, Waidring und Zirl.

Insgesamt haben zwischenzeitlich 245 Gemeinden per Gemeinderatsbeschuß

über die Vergabe an einen befugten Planer mit der Erstellung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes begonnen.

- > davon haben 104 Gemeinden ihr Konzept zur Vorbegutachtung beim Amt der Landesregierung eingereicht
- > davon wurden bereits 74 Konzepte durch die berührten Fachabteilungen vorbegutachtet
- > davon sind 15 Konzepte endbegutachtet worden, somit nur mehr durch die Landesregierung zu genehmigen
- > davon wurden bereits oben genannte 12 Konzepte genehmigt.

Nachdem im Anschluß an das Planungsinstrument Örtliches Raumordnungs-

konzept die Flächenwidmungspläne neu zu erlassen sind, ist auch ein Blick auf die 'Altersstruktur' der augenblicklich gültigen Flächenwidmungspläne in Tirol interessant.

Von den 279 Tiroler Gemeinden haben 14 Gemeinden den Flächenwidmungsplan nach dem Jahre 1990 neu erlassen, 114 Pläne stammen aus dem Dezennium 1981 bis 1990, und nicht weniger als 151 Gemeinden oder 54% der Tiroler Gemeinden arbeiten mit einem Flächenwidmungsplan, der vor dem Jahre 1981 erstellt wurde.

Im Österreichvergleich zeigt sich ein deutliches Ost-West Gefälle in der Aktualität der Planungsinstrumente für die örtliche Raumordnung. Östliche Bundesländer greifen bei ihren Planungen durchschnittlich auf aktuellere Gesamtplanungen zurück als dies die westlichen Bundesländer tun. Die im TROG 97 geforderte gesamthafte Überarbeitung der Flächenwidmungspläne ist im nationalen Vergleich sachlich gerechtfertigt. ■

# Leitbild für die räumliche Entwicklung Tirols

Franz Rauter

*Den Tiroler Lebens- und Wirtschaftsraum geordnet zu entwickeln, ist die grundlegende Zielsetzung der Raumordnung des Landes. Im Auftrag von Landesrat Konrad Streiter wird daher in diesen Tagen mit der Ausarbeitung eines Leitbildes für die räumliche Entwicklung Tirols begonnen.*

Damit wird eine grundlegende Weichenstellung in der überörtlichen Raumordnung vollzogen: Bisher waren es

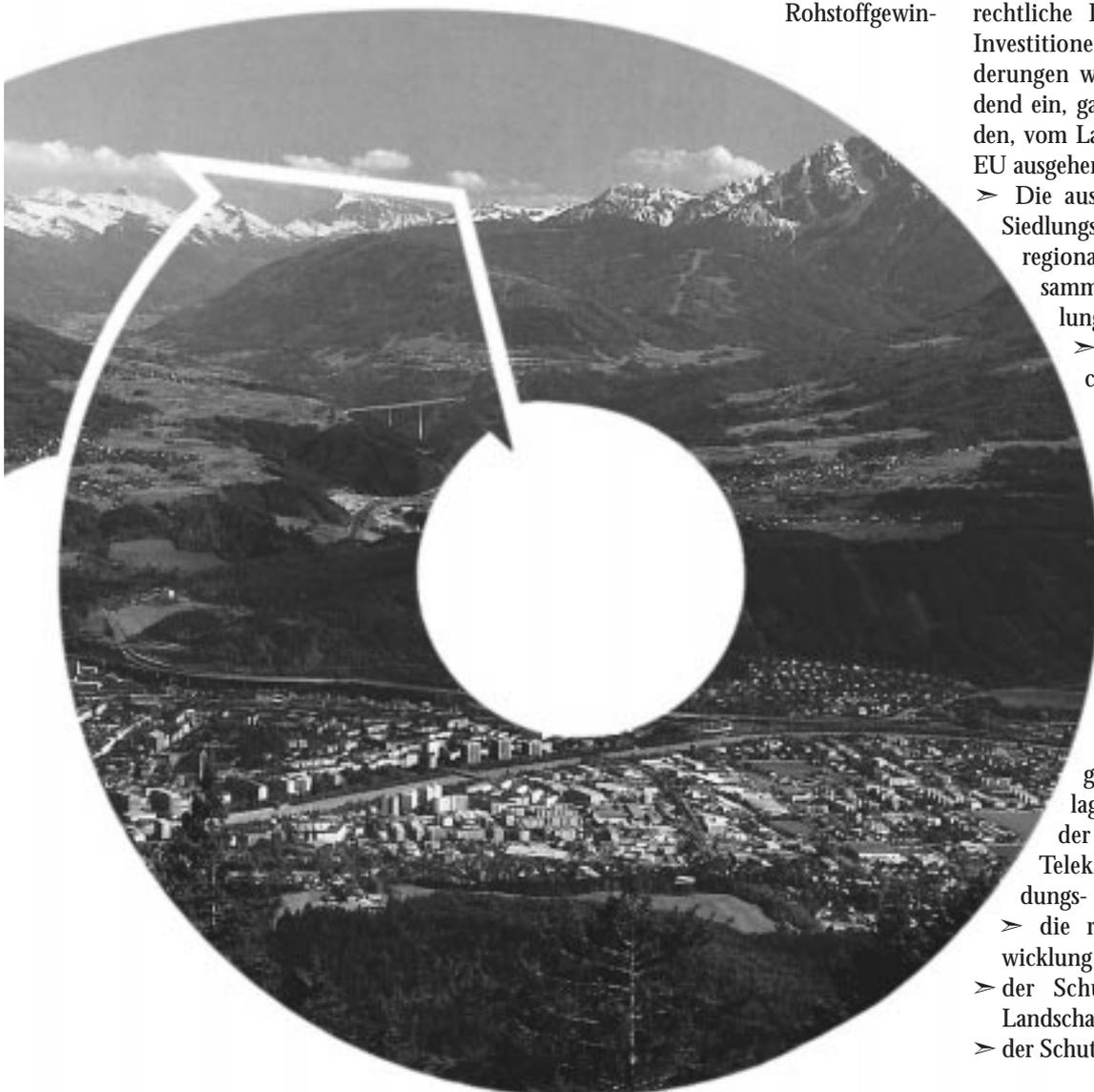
ausschließlich sektorale und regionale Programme und Konzepte, in denen überörtliche Themen behandelt wurden (z.B. Seilbahngrundsätze, Rohstoffgewin-

nungskonzept, Grünzonenplanungen, usw.). Nunmehr wird erstmals der Weg eines raumordnerischen Gesamtleitbildes beschritten.

## Worum es grundsätzlich geht

BürgerInnen und Wirtschaft beeinflussen die räumliche Entwicklung unseres Landes tagtäglich in mannigfacher Weise. Auch politische Weichenstellungen, rechtliche Entscheidungen, öffentliche Investitionen, Finanzierungen und Förderungen wirken darauf ganz entscheidend ein, ganz egal, ob sie von Gemeinden, vom Land, vom Bund oder von der EU ausgehen.

- > Die ausgewogene Entwicklung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes im regionalen und großräumigen Zusammenhang (z.B. in der Entwicklungsachse des Inntales);
  - > die regionalwirtschaftlichen Aktivitäten zur Stärkung des ländlichen Raumes und zur Verbesserung von Stadt-Umland-Kooperationen;
  - > die Schaffung günstiger Standortvoraussetzungen für die Wirtschaft (einschließlich der Landwirtschaft);
  - > die Schaffung und Weiterentwicklung (öffentlicher und privater) überörtlich bedeutsamer Versorgungseinrichtungen und -anlagen verschiedenster Art (von der Energieversorgung und der Telekommunikation bis zum Bildungs- und Sozialwesen);
  - > die raumverträgliche Weiterentwicklung der Verkehrssysteme;
- > der Schutz von Naturgütern, der Landschaft und des Erholungsraumes;
- > der Schutz vor Naturgefahren;



- eine vorausschauende Siedlungs- und Schutzwasserwirtschaft;
- die Sicherung der Funktionen des Waldes;

all das sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Beispiele von Themen mit hoher Bedeutsamkeit für die räumliche Entwicklung. Sie alle betreffen ein und denselben, in Tirol besonders knappen Raum, beeinflussen sich gegenseitig in vielfältiger Weise und verlangen daher nach abgestimmten, integrierten Lösungsansätzen.

Es gibt daher gute Gründe, ein Leitbild für die räumliche Entwicklung Tirols auszuarbeiten, zumal eigene Erfahrungen und Beispiele andernorts erkennen lassen, dass der Anspruch an die Raumordnung, zur geordneten Gesamtentwicklung des Landes beizutragen, mit sektoralen und regionalen Planungen allein immer weniger zu erfüllen ist.

Ebenso ist einsichtig, dass die örtliche Raumordnung auf Ebene der Gemeinden raumordnerisches Handeln auf Ebene des Landes nicht ersetzen kann (wobei das auszuarbeitende Leitbild den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden in der örtlichen Raumordnung zu respektieren hat).

Auch auf gesamtösterreichischer Ebene (Österreichisches Raumordnungskonzept) und auf Ebene der EU (Europäisches Raumentwicklungskonzept - EUREK) existieren gesamthafte räumliche Planungen und werden weiterentwickelt. In seiner grenzüberschreitenden Zusammenarbeit trifft Tirol zudem auf Nachbarn, deren räumliche Entwicklung sich an Leitbildern bzw. Konzepten orientiert. Auch hinsichtlich der Positionierung Tirols im größeren räumlichen Gefüge macht die Ausarbeitung des Leitbildes daher Sinn.

## Erwartungen und Ansprüche, die an ein Leitbild für die räumliche Entwicklung Tirols zu stellen sind

Dieses Leitbild soll

- der Entwicklung von Visionen für die räumliche Entwicklung Tirols Platz geben;

- grundsätzliche Orientierungen und Lösungsansätze zu wichtigen Fragen der räumlichen Ordnung und Entwicklung bieten;
- die Positionierung Tirols und die Vertretung der Tiroler Interessen bei landesübergreifenden Aktivitäten und im europäischen Zusammenhang erleichtern;
- die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Institutionen und Einrichtungen bei raumbezogenen Themen erleichtern und stärken;
- das öffentliche und politische Bewusstsein für Fragen der räumlichen Ordnung und Entwicklung fördern und zu einer erhöhten Akzeptanz der Raumordnung beitragen.

## Die Ansprüche an Ergebnis bzw. Wirksamkeit des Leitbildes haben Konsequenzen für den Ausarbeitungsprozess

Die Qualität des Ausarbeitungsprozesses bestimmt die Qualität und Wirksamkeit des Leitbildes.

Wer für die räumliche Entwicklung Tirols maßgebliche Verantwortung trägt, soll Gelegenheit haben, an der Strukturierung des Leitbildes und an dessen Ausarbei-

tung teilzuhaben. Nur dann wird das Ergebnis auch Akzeptanz und damit Umsetzung finden.

Darüber hinaus wird es richtig sein, wenn neben den etablierten Institutionen auch engagierte Persönlichkeiten und interessierte Bürger, die sich über die räumliche Entwicklung unseres Landes Gedanken machen, in die Ausarbeitung eingebunden werden.

Angesichts der Meinungsvielfalt und Interessengegensätze, die in Fragen der Raumordnung und räumlichen Entwicklung bestehen, kommt der professionellen Moderation im Ausarbeitungsprozess sehr große Bedeutung zu.

Für dieses prozessorientierte Vorgehen braucht es daher einen ausreichenden zeitlichen Rahmen, der nicht unter zwei Jahren anzusetzen ist.

## Moderierte Diskussionsplattformen entwickeln die Leitbildstruktur

Der Tiroler Raumordnungsbeirat hat am 11. Oktober 1999 einstimmig empfohlen, die Ausarbeitung des Leitbildes in Angriff zu nehmen. In der vorhergehenden, sehr sachlichen Diskussion traten aber dennoch unterschiedliche Vorstel-





unterschiedlichen Werthaltungen, Interessenlagen und Ausgangspositionen zu finden sein, sondern durchaus auch in unterschiedlichem oder unzureichendem Faktenwissen.

Im Rahmen des Leitbildprozesses muss daher auch eine fachliche, nachvollziehbare Analyse der "Marksteine" der räumlichen Struktur und Entwicklung Tirols erfolgen und sind Trends und Prognosen zu berücksichtigen.

Die Erstellung des Leitbildes für die räumliche Entwicklung Tirols ist eines der anspruchsvollsten und wohl auch wichtigsten Vorhaben, das im Rahmen der überörtlichen Raumordnung in Tirol bislang in Angriff genommen wurde, und ist daher mit hoher Priorität

lungen und Erwartungshaltungen über die grundlegende Zielrichtung und die Ergebnisansprüche des Leitbildes zutage. Dies zeigt sehr deutlich, wie wichtig es sein wird, in einer ersten Phase eine konsensfähige Strukturierung des Leitbildes zustandezubringen und sich über die wesentlichen Ziele zu einigen. Für diese Phase sind daher jeweils eigene moderierte Diskussionsveranstaltungen mit folgenden Teilnehmerkreisen vorgesehen:

- politische Parteien
- wirtschaftliche Interessenvertretungen/ Sozialpartner
- Gemeindeverband und Stadt Innsbruck
- Umweltverbände/Umweltanwalt
- Persönlichkeiten mit "Visionen für Tirol"
- "Fachöffentlichkeit" (private Raumplaner und einschlägige wissenschaftliche Institute, Einrichtungen des Regionalmanagements)
- Dienststellen mit raumbezogenen Aufgaben.

Darüber hinaus wird in der Homepage des Landes ein Internet-Forum eingerichtet, das eine offene Beteiligung interessierter BürgerInnen ermöglicht. Die Ergebnisse dieser "ersten Runde" werden seitens der Projektleitung zusam-

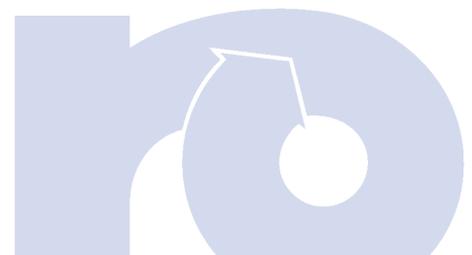


mengeführt und münden in einen konkreten Bearbeitungsvorschlag, der die Grundlage für die weiteren Arbeiten bildet.

### Fakten und Werthaltungen beeinflussen den Inhalt des Leitbildes

Der breit angelegte Beteiligungsprozess wird zweifellos beträchtliche Auffassungsunterschiede bei den verschiedenen Schwerpunktthemen zutage fördern. Der Grund dafür wird nicht immer nur in

ausgestattet. Mit der Projektleitung und -koordination wurde von Landesrat Streiter die Abteilung Raumordnung-Statistik des Amtes der Landesregierung beauftragt. ■



# Leitgedanken aus dem Europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK

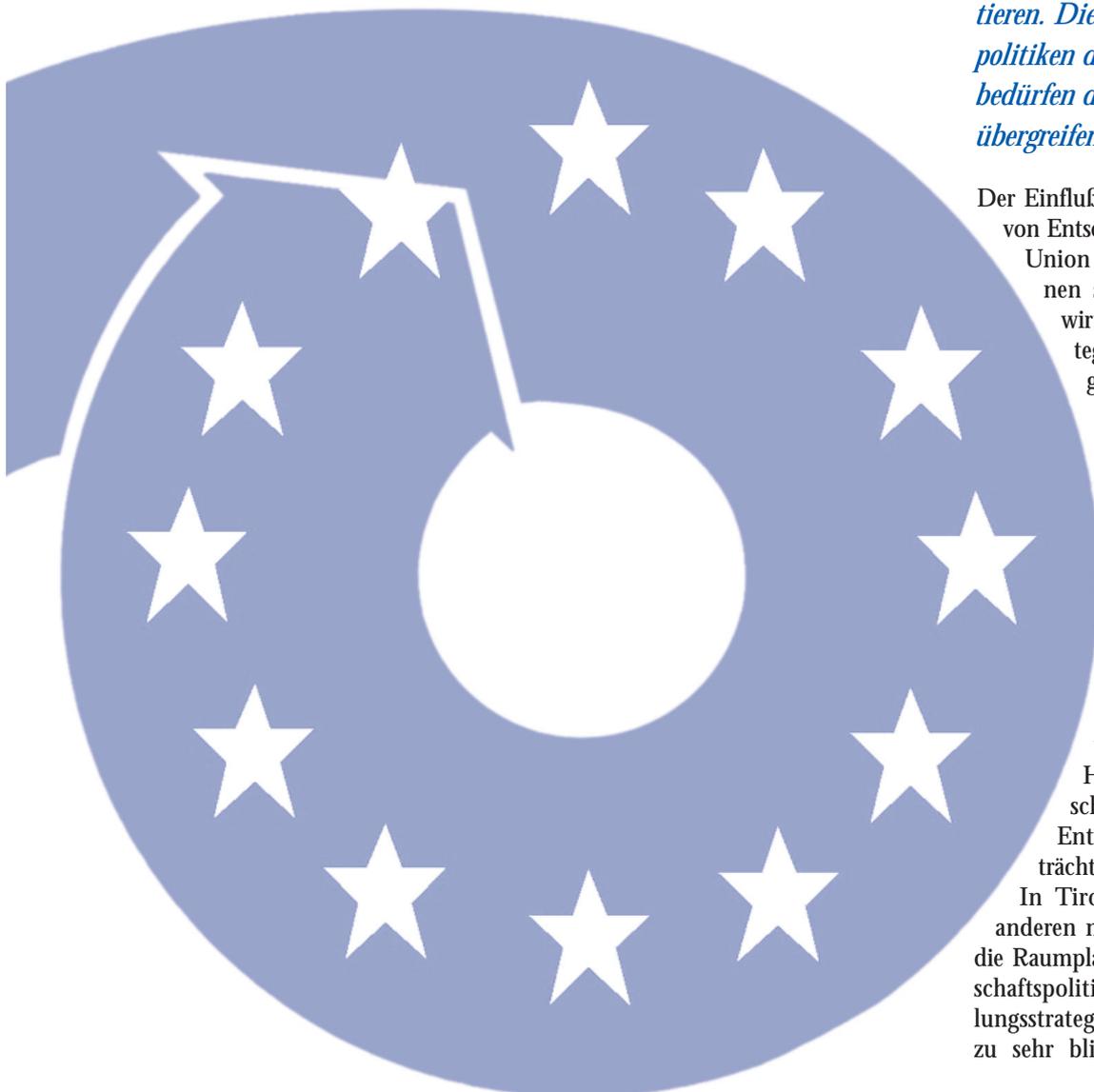
Manfred Riedl

*Das EUREK vermittelt einen politischen Rahmen für eine bessere Zusammenarbeit in Europa. Regionen und Städte, Staaten und EU-Institutionen sind aufgefordert, die im EUREK vorgestellten Ziel- und Leitvorstellungen in ihre Politiken zur räumlichen Entwicklung einzubinden. Das bedeutet auch für die Tiroler Landesplanung, neues Gedankengut aufzunehmen und in regionalem Zusammenhang einzusetzen.*

## Die Aufhebung der (Planungs)Grenzen

*“Entwicklungsvorhaben verschiedener Gebietskörperschaften ergänzen sich am besten dann, wenn sie sich an gemeinsam festgelegten Zielen zur räumlichen Entwicklung orientieren. Die Raumentwicklungspolitiken der Gebietskörperschaften bedürfen daher klarer, räumlich übergreifender Leitbilder.”*

Der Einfluß von weltweiten Trends und von Entscheidungen der Europäischen Union auf Gemeinden und Regionen steigt. Mit der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Integration verlieren die Binnengrenzen ihren trennenden Charakter. Hinzu tritt der Grundsatz, die auf engem Raum konzentrierte kulturelle Vielfalt als regionale Identität und als einen der wichtigsten gesamteuropäischen Entwicklungsfaktoren zu bewahren. Das EUREK empfiehlt die verstärkte Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene vor dem bewusst erfassten Hintergrund weltweiter wirtschaftlicher und technischer Entwicklungen als zukunfts-trächtige und bürgernahe Strategie. In Tirol hat sich so wie in vielen anderen mitteleuropäischen Regionen die Raumplanung bisher nicht als gesellschaftspolitisch bedeutsame Entwicklungsstrategie durchsetzen können. Viel zu sehr blieb die Raumplanung dem



Prinzip der hoheitlichen Bodenordnung auf lokaler Ebene verhaftet, gemeindeübergreifende Planungsgemeinschaften kamen kaum zustande. Die Mitgliedschaft in der EU schafft in dieser Hinsicht ein neues Bewußtsein: Regionale Entwicklungsvereine in den EU-Fördergebieten, die beginnende grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Euregios (Außerfern, Inntal) geben davon Zeugnis.

Folgt man den Intentionen des EUREK, so stellt sich zunehmend die Aufgabe einer "Europäisierung" der Landes-, Regional- und Stadtplanung. Das heißt, lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstellen sollen bei ihren raumbedeutsamen Planungen inselhaftes Betrachtungen ihres Territoriums überwinden und europäische Bezüge und Verflechtungen von vornherein berücksichtigen. Räumliche Entwicklungsprobleme können künftig nur durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Regierungs- und Verwaltungsebenen gelöst werden.



## Die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts

*“Zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ist es wichtig, schrittweise ein räumliches Gleichgewicht mit dem Ziel einer geografisch ausgewogenen Verteilung des Wachstums anzustreben.”*

Der Wettbewerb im Binnenmarkt wird durch die Wirtschafts- und Währungsunion noch verstärkt. Regionen, Städte und Gemeinden stehen miteinander in Konkurrenz um wirtschaftliche Aktivitäten, Arbeitsplätze und Infrastruktur. Isolierte Entwicklungen "um jeden Preis" begünstigen die Zunahme regionaler Unterschiede. Dagegen setzt das EUREK das Prinzip der regionalen Verteilung von Wachstum.

In Tirol finden sich deutliche Entwicklungsunterschiede in der naturräumlich geprägten regionalen Verteilung (Zentralraum mittleres Inntal und Unterland - Außerfern/Oberland/Osttirol). Bei näherer Betrachtung der wichtigsten Kennwerte räumlicher Entwicklung stellen sich vermeintlich homogene Lebens- und Wirtschaftsregionen als oftmals unmittelbar benachbarte "reiche" und "arme"

Gemeinden dar. Offensichtliche Nachweise solcher deutlicher Wachstumsunterschiede finden sich in der überproportionalen Zunahme der Arbeitsstätten in wenigen bevorzugten Gemeinden oder in der rasch verlaufenden räumlichen Konzentration von Handel und Tourismus. Die Konzentration der Arbeitsstätten- und Versorgungsstruktur führt in Verbund mit der ungebrochenen Wohnbautätigkeit im weiteren Umland zu einer rasanten Zunahme auch des hausgemachten Verkehrsaufkommens.

Die bisherigen raumwirksamen Maßnahmen bestehen im wesentlichen in der Verbesserung der Anbindung der Peripherie an die Zentralräume durch Infrastrukturvorhaben. Es bedarf jedoch einer Leitlinie, die neue Perspektiven für die peripheren und die ländlich strukturierten Gemeinden schafft. Anzustreben ist

eine dezentrale Siedlungsstruktur von Wohnorten und Arbeitsstätten unter Bildung vieler möglichst multifunktionaler Verdichtungszone. Für eine derart ausgewogene Siedlungsstruktur müssen Wege und Verfahren gefunden werden, damit Land- und Stadtgemeinden einander ergänzen und miteinander kooperieren können.

## Der verbesserte Zugang zu Innovation und Wissen

*“Die Regierungen (auf allen Ebenen) müssen dafür sorgen, dass Bildung und Forschung besser mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaftsstrukturen verknüpft werden.”*

Der Zugang zu Wissen hat in Zukunft die gleiche Bedeutung wie der Zugang zu Infrastruktur. Für die künftige Entwicklung der Wirtschaft wird dem Austausch immaterieller Leistungen ein bedeutender

Stellenwert beigemessen. Der Bau neuer Infrastruktureinrichtungen allein löst noch keine Probleme, betont das EUREK, gefordert wird der Aufbau von Innovationszentren, die Organisation des Technologietransfers und Institutionen zur Qualifizierung der Arbeitskräfte.

In Tirol waren bei Einsetzen der "Informations-Revolution" die darauf abgestellten Erwartungshaltungen hoch gesteckt. Hoffnungen auf eine Renaissance des ländlichen Raumes mittels moderner Informationstechnologie wurden genährt, Standorte für Forschungszentren wurden ins Auge gefaßt. Trotz einiger gelungener Einzelprojekte fehlt noch der wirkliche Durchbruch in Form einer umfassenden Kommunikation zwischen Technologiezentren, Universitätsinstituten und Betrieben.

Zu fehlen scheint es nicht so sehr an der technischen Ausstattung und an Datenleitungen sondern eher an "Moderatoren" der virtuellen Zusammenarbeit und Wissensweitergabe in organisierten Netzwerken. Es sollen mehr regionale Institutionen als Innovationszentren tätig werden, die die Zusammenarbeit zwischen höherer Bildung, angewandter Forschung und Privatwirtschaft initiieren. Zudem gilt es, durch Fördermaßnahmen (auch immaterieller Art) die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zu verbessern.

## Die Nachhaltigkeit als Leitprinzip der räumlichen Entwicklung

*"Nachhaltige Raumentwicklung bedeutet insbesondere, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang zu bringen. Nur durch die Verknüpfung von Entwicklungs-, Ausgleichs- und Erhaltungszielen sowie ihrer Gewichtung entsprechend der jeweiligen räumlichen Situation wird eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung möglich sein."*

Die Kenntnis und Bewertung der räumlichen Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ermöglichen es der Raumplanung, integrative Lösungsansätze anzubieten und gemeinsam mit den regionalen Akteuren gesellschaftliche Leitziele zu entwickeln. Das EUREK stellt die nachhaltige Entwicklung und das intelligente Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes als ein politisches Hauptziel einer europatauglichen Zukunftsgestaltung vor.

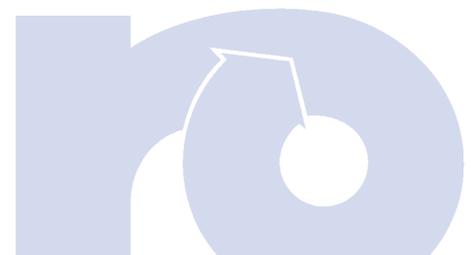
In Tirol bietet der gebirgige Naturraum der räumlichen Entwicklung in einem besonderen Maße zugleich Beschränkung und Chance. Die Naturkatastrophen der letzten Zeit sind ein deutlicher Fingerzeig auf die fortlaufend notwendige Beach-

tung natürlicher Vorgänge. Der hohe Freizeitwert der Landschaft bietet weiterhin wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Begrenzung der touristischen Erschließung sorgt wiederkehrend für politische Diskussionen. Die heimische Landwirtschaft steht in einer besonders sensiblen Situation zwischen naturräumlich und strukturell bedingten Betriebserschwernissen und landeskulturell geforderter Bewirtschaftungsnotwendigkeit.

Eine Überbetonung des Schutzes bzw. der Bewahrung räumlicher Strukturen birgt das Risiko einer Stagnation in sich, weil Modernisierungstendenzen gebremst werden können. Die Zukunft kann daher besser mit der gemeinsamen Erarbeitung von integrierten räumlichen Entwicklungsstrategien, durch einen kreativen Umgang mit den Naturgütern und der Kulturlandschaft gestaltet werden. ■



Nähere Informationen über das EUREK finden Sie im Internet unter:  
[http://www.inforegio.org/wbdoc/docoffice/official/space\\_de.htm](http://www.inforegio.org/wbdoc/docoffice/official/space_de.htm)



# Nationalpark Lechauen - ein Weg in die Zukunft?

Reinhard Lentner und Ruth Spielmann

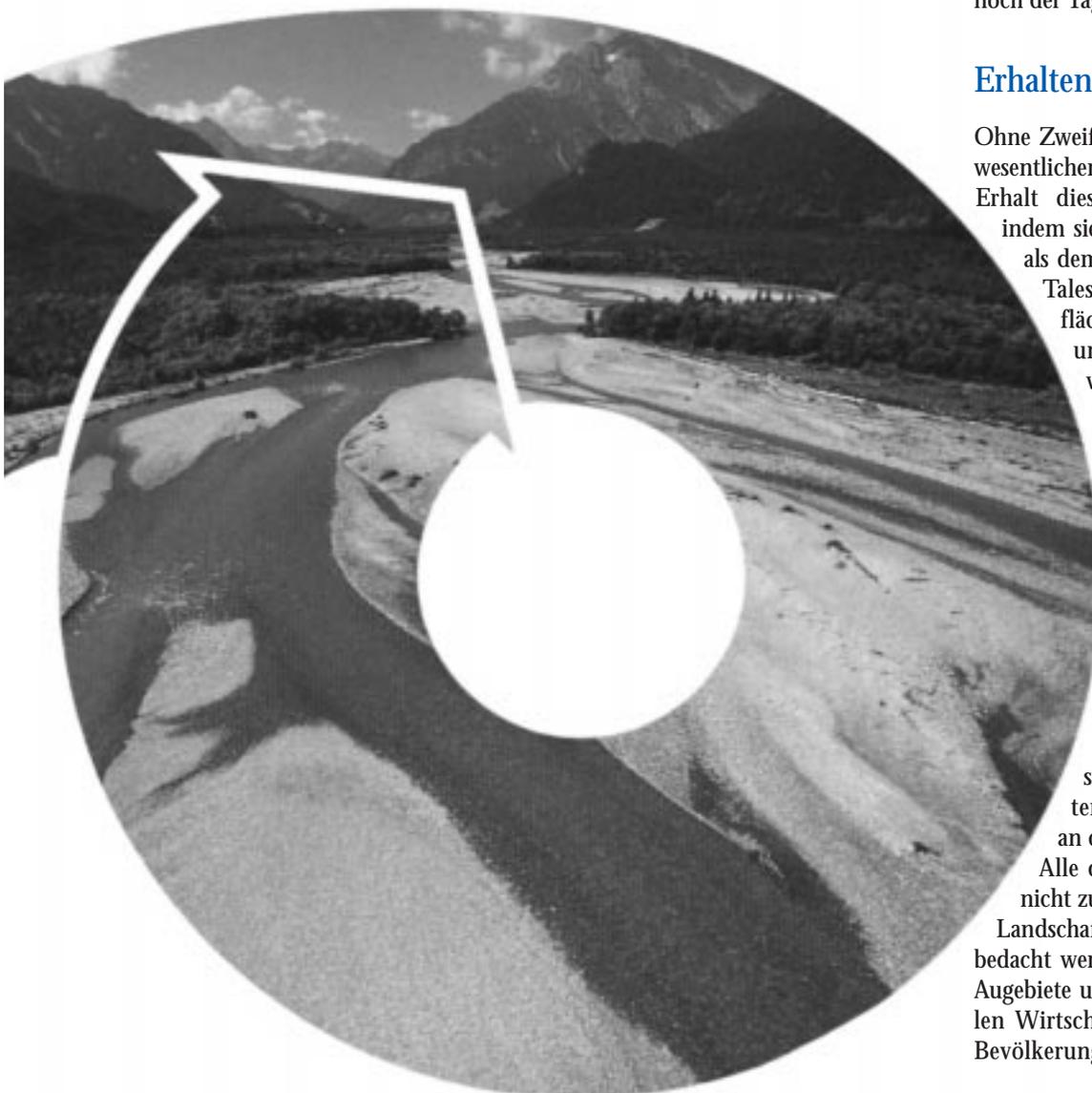
*Die Lechauen: Prädikat sehr wertvoll/sehenswert; naturkundlich besonders kostbare Fläche. So etwa könnte man diese einzigartige inneralpine Flußlandschaft mit ihren Wacholderbäumen, mit den deutschen Tamariskenbeständen, ihrem Vogelreichtum verkürzt beschreiben. Um dieses in großen Teilen noch unverbrauchte Naturkleinod zu erhalten, ist eine Unterschutzstellung des Gebietes auf der gesamten Länge des Lechs von Steeg bis zum Grenzort Vils wünschenswert.*

## Prädikat sehr wertvoll

Auf einer relativ kleinen Fläche - der geplante Nationalpark Tiroler Lechauen umfaßt ein Gebiet von 3.300 Hektar - konnten beispielsweise 1160 Blütenpflanzen nachgewiesen werden. Im Vergleich zu Gesamt Tirol, in dem 3500 Blütenpflanzen vorkommen, ist das etwa ein Drittel aller Pflanzenarten. Ähnlich sieht das Verhältnis bei den Brutvogelarten aus. In ähnlicher Ausprägung erhalten ist nur noch der Tagliamento in Oberitalien.

## Erhalten oder verbrauchen?

Ohne Zweifel hat die Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag zum Entstehen und Erhalt dieser Landschaft beigetragen, indem sie dem Lech jahrhundertlang als dem "größten Grundbesitzer des Tales", stetig Bewirtschaftungsflächen durch die Uferverbauung abgetrotzt hat. Dadurch wurde dieses schöne Mosaik einer Natur- und Kulturlandschaft erst geschaffen. Trotzdem hat in den letzten Jahrzehnten auch im Lechtal ein Trend zum Verbrauch derselben eingesetzt. Nicht nur, dass hier neue Schnellstraßenverbindungen und Deponien angelegt wurden, Gewerbebetriebe im Augebiet angesiedelt wurden, zudem bestand ein großes Interesse seitens der Elektrizitätswirtschaft an der Nutzung der Seitenbäche. Alle diese Faktoren tragen jedoch nicht zum umfassenden Erhalt dieser Landschaft bei, im Gegenteil! Es muß bedacht werden, dass sich die wertvollen Auegebiete und Flußabschnitte im zentralen Wirtschaftsraum der dort lebenden Bevölkerung befinden. Eine klare Ziel-



setzung auch in Hinblick auf die raumordnerische Entwicklung, wie mit diesem Naturraum in Zukunft umgegangen werden soll, ist daher dringend gefordert. Eine Unterschutzstellung ist notwendig,

um die vielfältige Flora oder bedrohten Arten zu schützen und das Verschwinden von weiteren Auwaldflächen, die zudem eine große Bedeutung für Tirol haben, zu verhindern.

## Natur- und Bewahrungszone

Die geplante sogenannte "schlanke" Variante eines Nationalparks sieht eine Kernzone oder Naturzone vor, die vor allem die großen Auegebiete umfasst, und eine Bewahrungszone, die die restlichen Flußabschnitte sowie die Seitenzubringer bis zu den Schluchtberggrenzen beinhaltet. Man hat also bewußt auf die Einbeziehung von Weideflächen und alpinen Flächen verzichtet, weil sie für einen Nationalpark, der auf der Talsohle in einem relativ dicht besiedelten Gebiet liegt, nicht unbedingt notwendig sind.

## “Schlanker” Nationalpark in Diskussion

*Die Diskussion um die Ausweisung eines Schutzgebietes hat genau-genommen schon vor 20 Jahren begonnen. Immer wieder setzten sich engagierte Leute aus dem Tal dafür ein. Selbst wenn jetzt kein solches zustande kommen sollte, ist ziemlich sicher, dass das Thema damit nicht aus der Welt geschafft wäre.*

### Einverständnis der Bevölkerung gesucht

Mit der Unterzeichnung von internationalen Abkommen und dem Beitritt zur EU hat Österreich noch zusätzliche Verpflichtungen zum wirkungsvollen Schutz der Natur übernommen. Die Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, hat deshalb auf den Grundlagen der Regionalstudie „Lech-Außerfern“ das Nationalparkprojekt Tiroler Lechauen ausgearbeitet. Ein wesentlicher Aspekt bei der Einrichtung des geplanten Nationalparks ist die Zusammenarbeit

mit der Bevölkerung. Aus diesem Grund wurde vor einem Jahr ein Informationswagen ausgestattet, der in allen Gemeinden der vorgesehenen Nationalparkregion aufgestellt wurde, um möglichst umfassend über das Projekt zu informieren. In einer weiteren Runde wurden Gemeindeversammlungen abgehalten und die Interessensverbände einbezogen. Alle diese Informationsveranstaltungen dienen dem Zweck, zu einem Konsens mit der Bevölkerung zu kommen, denn ohne das Einverständnis der Bevölkerung wäre der Nationalpark wie ein Haus ohne Fundament.

### Bedürfnisse der Region berücksichtigt

Für die Bewahrungszone gilt das Tiroler Naturschutzgesetz, und für die Naturzone dienen die rechtlichen Grundlagen des Nationalparks Hohe Tauern als Vorbild. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen gehen auf die Besonderheiten und die Bedürfnisse der Region ein. Demnach können die Einheimischen zum Beispiel nach wie vor Schotter entnehmen, allerdings, und das gilt auch jetzt schon nach dem Wasserrechtsgesetz, nicht gewerblich und nur händisch. Die gewerbliche Schotterentnahme soll auf einige Stellen konzentriert werden.

Ebenfalls dürfen für Brauchzwecke wie bisher Weiden geschnitten werden. Beweidung und Jagd sowie Fischerei sollen in eigenen Bewirtschaftungsplänen mit den Betroffenen ausgearbeitet und festgelegt werden.

Die zukünftige Handhabung bei flußbaulichen Maßnahmen ist eine Befürchtung, die immer wieder von Seiten der Bevölkerung geäußert wurde. Aber was immer hier unternommen wird – der Schutz der Menschen geht natürlich vor. Es wäre sicher nicht im Sinne des Nationalparkgedankens, die Menschen des Lechtales zu gefährden.



## Was bringt der Nationalpark?

*“Was der Nationalpark eigentlich bringe”, ist eine der zentralen Fragen um den Nationalpark Tiroler Lechauen.*

### Hochwertiger Schutz

In diesem Zusammenhang ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der geplante Nationalpark den internationalen IUCN-Kriterien (World Conservation Union) entspricht, wobei besonders der Schutz von Ökosystemen und deren natürliche Entwicklung im Vordergrund stehen. Er bietet die gesetzliche Möglichkeit, ein Gebiet auf höchster Ebene zu schützen, und er zielt auf die Gesamterhaltung des Gebietes ab. Es gibt viele Arten von Schutzgebieten, kaum jemand kann sich unter einem Ruhegebiet etwas vorstellen. Ein Nationalpark ist etwas Besonderes, und das Lechtal ist hier im Vorteil. Es hat vieles, was andere erst schaffen müssen. Außerdem bietet ein Nationalpark einen wirkungsvollen Schutz vor Maßnahmen, die von außen auf ein Gebiet zukommen können.

### Touristische Bereicherung

Der Nationalpark Tiroler Lechauen wäre zweifellos eine touristische Bereicherung und Profilierung, die gerade das Lechtal

mit seiner noch weitgehend authentischen Kultur- und Naturlandschaft glaubwürdig vertreten könnte. Mit ihm könnte man die Werbewirksamkeit des ganzen Gebietes erhöhen. Dies bietet für die Prägung eines Markenzeichens eine ungeheure Chance. Der Nationalpark Hohe Tauern ist hierfür ein gutes Beispiel.

Aus einer Grundlagenerhebung des Instituts für Verkehr und Tourismus geht hervor, dass der Nationalpark aufgrund seiner Nähe zu den großen Ballungszentren des Stuttgarter und Münchner Raumes gute Voraussetzungen besonders für Kurzurlaube hätte. Die schnelle Erreichbarkeit ist ein wichtiges Kriterium für die Urlaubsentscheidung der Deutschen. Nach Schätzungen des Instituts wird die Zahl der “naturerlebnisorientierten” Tagesausflüge ins Lechtal bei 138.000 pro Sommersaison liegen, wovon ein Drittel bis die Hälfte als spezifisch vom Nationalpark motiviertes Publikum eingestuft werden kann.

Ein weiterer Vorteil liegt in der guten Zugänglichkeit des Gebietes. Hier bietet sich der Beobachtungs- und Bildungs-

tourismus geradezu an. Bei einer gezielten, durchdachten Besucherlenkung, das hat sich auch in anderen Nationalparks gezeigt, ist kaum eine Überwachung erforderlich. Beobachtungsstände mit entsprechender Ausstattung für Tierbeobachtungen, ein Netz spezieller Wander- und Radwege mit Beobachtungspunkten, von denen aus der Blick auf die Attraktionen des Nationalparks gut möglich ist, wären Beiträge zur Konkretisierung des Projekts. Ein weites Gebiet bietet auch der Wissenschafts- und Exkursionstourismus. Schulprojektwochen könnten als zusätzliches Standbein eingerichtet werden.

### Ästhetisches Naturerlebnis gefragt

Diese wenigen Beispiele dokumentieren die vielfältigen Möglichkeiten, die den Tourismus im Nationalpark beleben könnten. Besonders Tourismusexperten neigen dazu, die Attraktivität von “Natur pur” als gering einzustufen. Das allgemeine Credo lautet vielfach: “Naturerlebnisse müssen inszeniert werden”. Diese Einstufung basiert auf einem extrem marktorientierten Menschenbild und demgemäß auf völlig anderen Erfolgskriterien. Natürlich kann der Nationalpark nicht in der Attraktivitätswirkung mit Disney World und zahllosen Erlebniswelten verglichen werden. Dennoch dürfte die Sehnsucht nach weitgehend authentischen ästhetischen Erlebnissen ungebrochen sein. Und das ist auch die große Chance für diesen Nationalpark.

### Allgemeine Regionalentwicklung

Neben der rein touristischen Komponente ist auch der Aspekt der allgemeinen Regionalentwicklung nicht zu unterschätzen. In fast allen Nationalparks haben sich im Laufe der Zeit um die “Marke Nationalpark” verschiedenste Initiativen im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich, primär Kooperationsprojekte, gebildet. Nicht nur Nationalpark-Animation und Pädagogik schaffen neue qualifizierte Arbeitsplätze, auch die Ausbildung zu Nationalpark-Guides eröffnen besonders jungen Menschen im Lechtal Arbeitsmöglichkeiten. ■



# Projekt Allgäu/Tirol - Vitales Land

Ursula Poberschnigg

*Die bisher durch die Staatsgrenze getrennten Urlaubsregionen Oberallgäu, Ostallgäu und Außerfern arbeiten seit Frühjahr 1998 eng zusammen und bewerben das gesamte Gebiet unter der gemeinsamen Dachmarke "Allgäu / Tirol - Vitales Land".*

## Beschreibung

Das Marketingkonzept umfaßt u.a. die Vermarktung von 77 Seilbahnen und Liften, 4 Hallenbädern, 5 Freibädern, 2 Sommerrodelbahnen, 2 Eissporthallen, einem Museum, einer Galerie, der Forg-

genseeschiffahrt sowie der Königsschlösser Neuschwanstein und Hohenschwangau.

Vorläufer des "Vitalen Landes" war die sogenannte "Tirol - Allgäu - Card", die als bayerisch-tirolerisches Kooperationsprojekt 1997 erstmals auf den Markt gebracht wurde. Mit dieser Chipkarte können Einheimische und Gäste zahlrei-

che Freizeiteinrichtungen beiderseits der Grenze zu günstigen Bedingungen in Anspruch nehmen.

Dieses Angebot war der Ausgangspunkt für die Entwicklung der grenzübergreifenden Dachmarke "Allgäu / Tirol - Vitales Land" im Jahr 1998 und die Umsetzung einer gemeinsamen Marketingstrategie für 1999 und 2000.

Bisher wurden bereits mehrere Informationsbroschüren, ein "Vitales Land"-Journal und ein Radatlas produziert, ein grenzüberschreitender Wanderführer ist gerade in Vorbereitung. Parallel dazu wird seit der Wintersaison 1998/99 der Bekanntheitsgrad der Marke "Allgäu / Tirol - Vitales Land" mit Inseraten-Kampagnen, Radio-Spots, Presse-Events etc. gezielt gefördert. Die Einrichtung eines Call-Centers für die Bearbeitung von Anfragen usw. erleichtert seit Frühjahr 1999 die kundenorientierte Koordination zwischen den beteiligten Regionen.

## Beteiligte

Das "Vitale Land" umfaßt folgende Regionen, die im Projekt durch die jeweiligen Tourismusverbände und Liftunternehmen vertreten sind:

Bayern: Hindelang, Wertach, Nesselwang, Pfronten, Füssen, Schwangau

Tirol: Ferienregion Reutte, Lechtal, Tannheimer Tal, Jungholz

## Organisation

Projekträger ist die EUREGIO via salina, d.h. der Verein ERA/Regio Außerfern auf Tiroler Seite und die Regio Allgäu e.V. auf bayrischer Seite. Den beiden Geschäftsstellen obliegt in erster Linie die finanzielle Abwicklung





der verschiedenen Teilprojekte, vor allem in Zusammenhang mit den gewährten Fördermitteln.

Die Entwicklung der Marketingstrategie bzw. die Ausarbeitung der Einzelmaßnahmen erfolgt von Seiten der beteiligten Tourismusverbände und Liftunternehmen in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur "Mountain Management". Die grenzüberschreitende Abstimmung wird durch regelmäßige

Zusammenkünfte des sog. "Werbeausschusses" sichergestellt, in dem alle Beteiligten vertreten sind.

Die Funktion der EUREGIO-Geschäftsstellen in Kempten bzw. Reutte als "Knotenpunkt" des Projektes fördert gleichzeitig auch die Abstimmung und Integration dieser Maßnahmen mit anderen grenzüberschreitenden Projekten, wie etwa der Via Claudia Augusta oder der Außerfernbahn.

## Fördermittel

Projektlaufzeit: Mitte 1998 bis Ende 2000.

Geplantes Investitionsvolumen: in Tirol und Bayern je rd. 8,8 Mio. S.

Beantragte Fördermittel (für Tirol): rd. 6,1 Mio. S (Interreg II, Land Tirol, BMWA).

## Ausblick

Geplante Maßnahmen und Weiterentwicklungen für die Periode 2001 bis 2006:

- > Einrichtung und Betrieb einer zentralen Koordinationsstelle für alle Institutionen - Projektmanagement, Informations- und Buchungszentrale;
- > Elektronische Vernetzung der beteiligten Institutionen;
- > Einbeziehung des ÖPNV in die grenzüberschreitenden Angebotspakete;
- > Durchführung gemeinsamer Personalschulungen für die beteiligten Institutionen. ■

## kurzMel<sup>u</sup>ng

### Territorialer Beschäftigungspakt Tiroler Oberland-Außerfern: Aktuelle Projektinformation

Der Territoriale Beschäftigungspakt "TEP" Tiroler Oberland-Außerfern, von der Europäischen Kommission mitfinanziertes Pilotprojekt mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, nähert sich seinem (vorläufigen) Ende. Die Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Weiterführung des Paktes und der Projekte bei gleichzeitiger Ausdehnung auf das gesamte Bundesland sind derzeit im Gange.

Unter den aktuellen Projekten des Beschäftigungspaktes sind die "Innovationsgespräche" besonders hervorzuheben. Diese entwickelten sich aus dem Projekt "StandortMarketing" (wir berich-

teten darüber in RO-Info 15, 16 und 17). Im Rahmen der Innovationsgespräche diskutieren Fachleute aus den drei Bezirken mit Experten zu Chancen und regionalen Ansatzpunkten in den Bereichen Alpin-, Holz- und Kommunikationstechnologie. Aus den Gesprächen sollen zukunftsweisende Strategien abgeleitet und zu realisierbaren Konzepten weiterentwickelt werden. Das Projekt zielt auf eine Stärkung der Innovationskultur in den Bezirken und eine Erhöhung der Innovations- und somit der Wirtschaftskraft ab. Durch die Zusammenführung von Fachleuten und Unternehmern sowie Meinungs- und

Entscheidungsträgern aus den jeweiligen Bereichen können Ideen generiert, neue Wege aufgezeigt und konkrete Ansatzpunkte für umsetzbare Konzepte entwickelt werden. Besonderes Augenmerk wird auf zukunftssträchtige Kooperationen in den gesetzten Schwerpunkten gelegt.

Im Juni 1999 fanden zum Thema "Alpintechnologie" erste Innovationsgespräche statt, wobei der Bereich "Alpine Sicherheit" in den Vordergrund gerückt wurde. Weitere Veranstaltungen finden in Imst zum Schwerpunkt "Holztechnologie" sowie in Reutte zum Bereich "Kommunikationstechnologie" statt. Der Diskussionsprozess soll mit der Innovationsplattform im Frühjahr 2000 abgerundet werden.

Für nähere Informationen zum Projekt und den genannten Veranstaltungen steht das Regionalmanagement IRI in Imst gerne zur Verfügung:

Tel. 05412-66101

Ansprechpartnerin: Mag. Ariane Guem ■

# Telearbeit LEADER-Tirol "TAT"

Christian Stampfer

*Schaffung neuer Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen durch Telearbeit. Die Tiroler LEADER Gruppen haben dabei eine Vorreiterrolle in Tirol inne. In naher Zukunft werden ca. 30 neue Arbeitsplätze geschaffen, das Potential für Telearbeit liegt allein in den LEADER-Regionen bei über 200 neuen Arbeitsplätzen (Ergebnis der Studie von Michael Wolff, schottischer Experte in Sachen Telearbeit).*

## Telezentrum Ötztal

Eines der ersten Projekte des LEADER-Vereines Ötztal war die Errichtung und der Betrieb des Telezentrums Ötztal im Jahr 1997. Diese erfolgreiche Idee eines

regionalen Kompetenzzentrums in Sachen Weiterbildung wurde sowohl vom LEADER-Verein Pillerseetal als auch vom LEADER-Verein Virgental in ihre Regionen übertragen. Der Schwerpunkt der Aktivitäten dieser Telezentren liegt in der Ausbildung der Bevölkerung vor Ort. Insgesamt wurden

in den drei Regionen nun rund 2.000 Personen geschult.

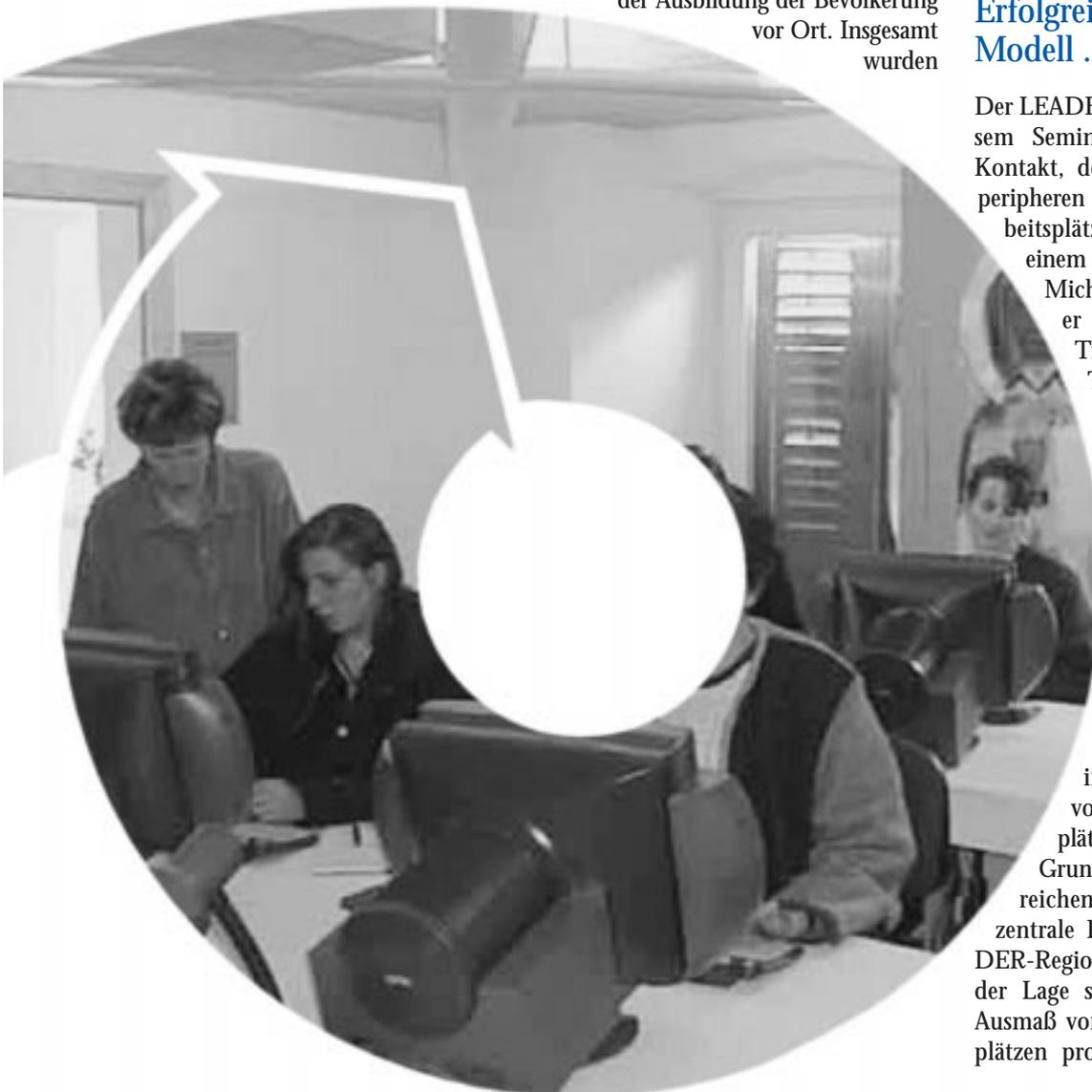
Das Telezentrum Ötztal wurde 1997 bei einem europäischen LEADER-Seminar als Musterprojekt im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie der Telekommunikation in Finnland vorgestellt. Der Grundgedanke der europäischen LEADER-Seminare ist es, Impulse zu geben, um erfolgreicher Projektansätze in andere ländliche Regionen Europas zu übertragen. Ein weiteres Seminar zum Thema Telearbeit und Telekommunikation fand 1998 in Schottland statt.

## Erfolgreiches schottisches Modell ...

Der LEADER-Verein Ötztal kam bei diesem Seminar mit Michael Wolff in Kontakt, der in Schottland in äußerst peripheren Regionen über 5.000 Telearbeitsplätze geschaffen hatte. Nach einem erstem Lokalausweis von Michael Wolff im Ötztal erklärte er sich bereit, für LEADER-Tirol eine Studie über die Telearbeitsmöglichkeit in den drei LEADER-Regionen zu verfassen.

Die Zielsetzung der Studie war das Aufzeigen konkreter Umsetzungsstrategien zur Schaffung von Telearbeitsplätzen. Dabei wurden einerseits die globale Entwicklung und andererseits die lokalen Verhältnisse untersucht. Insgesamt ergab die Studie ein Potential in den LEADER-Regionen von ca. 200 neuen Arbeitsplätzen für die nächsten 5 Jahre.

Grundvoraussetzung sind eine ausreichende Qualifikation und eine zentrale Koordination, da jede LEADER-Region allein mittelfristig nicht in der Lage sein wird, Großaufträge im Ausmaß von mindestens 50 Telearbeitsplätzen pro Auftrag abzuwickeln. Die



schottischen Call-Centers als Vergleich haben eine Größenordnung von mindestens 50 bis ca. 400 Telearbeitsplätzen. In der Aufbauphase entfallen zwei Drittel der Kosten allein auf das Gebäude (ohne technische Ausstattung), die in Schottland zu 100% gefördert werden.

Allgemeine Einschätzung der LEADER-Vereine noch im Jänner war es, dass diese infrastrukturellen Kapazitäten und die finanziellen Voraussetzungen ad hoc in den LEADER-Regionen nicht vorhanden sind. In kurzer Zeit sind aber auch nicht genügend geschulte TelearbeiterInnen verfügbar. Daher mußten andere Strategien angewendet werden.

## ... wird auf Tirol abgestimmt

Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Zusammenarbeit. Deshalb haben sich die LEADER-Vereine Ötztal und Pillerseetal konkret zur Initiative Telearbeit LEADER Tirol - "TAT" - zusammengeschlossen. Gemeinsam sollen mittelfristig mindestens 50 Telearbeitsplätze geschaffen werden, die laut Studie als überlebensfähige Größenordnung genannt werden. Gemeinsam erfolgte die Abstimmung des Ausbildungsprogrammes, das mit einer Prüfung abschließt. Ebenso wurden die technischen Ausstattungen in den beiden LEADER-Regionen einander angepaßt, damit eine Vernetzung möglich wird. In der Aufbauphase erfolgt begleitend ein laufendes Coaching der TAT durch die schottischen Experten. Dadurch wird die konkrete Umsetzung der Studienergebnisse wesentlich erleichtert und auch beschleunigt.

## Unternehmer als Betreiber

Da es nicht Aufgabe der gemeinnützigen LEADER-Vereine ist, Call-Center zu betreiben und damit betriebswirtschaftlich tätig zu werden, wurden strategische Partnerschaften mit Unternehmen gesucht, die Telearbeitsplätze schaffen. Dies war wiederum ein wesentliches Bindeglied zur Umsetzung des Projektes Telearbeit Tirol, da es gemeinsam mit den Firmen möglich war, in kurzer Zeit mehrere Telearbeitsaufträge definitiv abzuschließen. Parallel dazu werden in den Telezentren Ötztal und Pillerseetal die ersten

## Präsentation der Studie im Jänner 1999

Kernelemente der Organisationsstruktur sind folgende

Aufbau einer zentralen Koordinationsstelle (Telearbeit LEADER Tirol "TAT") mit folgenden Funktionen:

- > Erarbeitung gemeinsamer Ausbildungspläne für die LEADER-Vereine und Koordination der Ausbildung;
- > Festlegung der gemeinsamen technischen Standards;
- > Verwaltung des Qualifikationsprofils (Skill-registers) der TelearbeiterInnen;
- > Kontakt zu den schottischen Experten.

### Regionale Organisationsstrukturen

Die regionale Organisationsstruktur bilden derzeit die zwei LEADER-Vereine Ötztal und Pillerseetal. Eine Ausdehnung auf weitere regionale Akteure wird grundsätzlich begrüßt, bedarf aber der Einbindung in die strategischen Vorgaben der TAT.

Die regionalen Organisationsstrukturen haben ihre Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- > Durchführung der Ausbildung gemäß Ausbildungsplänen;
- > Erarbeitung und Aktualisierung des Qualifikationsprofils der TelearbeiterInnen;
- > Aufbau bzw. Erweiterung der infrastrukturellen Voraussetzungen in den Telezentren;
- > Kontaktaufnahme mit Firmen, die einerseits Telearbeit anbieten und andererseits Telearbeit auslagern.

TelearbeiterInnen ausgebildet, die dann ihre Tätigkeit im Jänner 2000 aufnehmen werden. Insgesamt werden damit in der Startphase schon 30 neue Arbeitsplätze in ländlichen Regionen geschaffen werden. Mittlerweile zeichnet sich bereits ab, dass die Strategie der LEADER-Vereine eine Marktlücke erschlossen hat. Waren noch im Jänner bei der Präsentation der Studie 50 oder mehr Telearbeitsplätze in einer Region ein "Wunschtraum", so zeichnet es sich jetzt ab, dass diese durchaus auch

nur in einer Region erzielbar sind. Trotzdem wird aber an der Zusammenarbeit festgehalten, da man überzeugt ist, dass durch diese Kooperation Synergieeffekte genutzt werden können. Die gemeinsame Entwicklung bedeutet für die beiden LEADER-Vereine, dass sie voneinander lernen und die Kosten halbieren können.

## Vernetzung ist Schlüssel zum Erfolg

Insgesamt kann gesagt werden, dass zwei Grundsätze der LEADER-Idee zum Erfolg dieses Projektes wesentlich beigetragen haben. Ein Grundsatz ist der Gedanke der Vernetzung. Das Projekt Telearbeit Tirol wurde aufgrund der Aktivitäten der Telezentren, der Aus- und Weiterbildung vor Ort und den lokalen Bedürfnissen entwickelt und war ein Prozess, der eine laufende Begleitung und Vernetzung der LEADER-Aktivitäten in den beiden Regionen über 2 Jahre erfahren hatte. Ohne die LEADER-Beauftragten wäre diese Entwicklung daher sicherlich nicht möglich gewesen. Am Projekt sind auch alle drei Strukturfonds und insgesamt fünf verschiedenen Förderstellen beteiligt. Dies sichert einerseits einen möglichst breiten Ansatz der Ausbildung und zeigt andererseits auch das Interesse von Landes- und Bundesseite an diesem Projekt.

Der zweite wesentliche Grundsatz ist die transnationale Zusammenarbeit bzw. Netzworkebildung der mittlerweile über 900 europäischen LEADER-Gruppen. Den wesentlichen Impuls hat sich LEADER-Tirol aus Schottland importiert, und dies in einer unkomplizierten Art und Weise. Die laufenden Kontakte mit den schottischen Experten und die mehrmaligen Besichtigungen der schottischen Call-Center überzeugten die beiden LEADER-Vereine und die Geschäftsführer der Tiroler Call-Center-Unternehmen, dass eine Adaptierung dieses Weges auch in Tirol Erfolg haben kann. ■

# Die Informationsgesellschaft schafft neue Realitäten

Manfred Riedl

## Der neue Lebensstil ...

Im Zeitraum einer Generation hat sich durch die unterschiedliche Anwendung der Informationstechnik ein deutlicher Wandel im individuellen Lebensstil ergeben: nur wenige 60-Jährige haben sich mit dem Computer anfreunden können, die 30-Jährigen können ihre Arbeit ohne solche Geräte nicht mehr ausführen, die Schüler verwenden den Rechner ganz

selbstverständlich. Neue Technologien und ihre Inhalte wie das Internet prägen immer stärker unser Leben, unsere Arbeit und unsere Freizeit. Über das Bildschirmfenster treten wir mit unserem Willen, Handeln und Sehnen in eine virtuelle Wirklichkeit ein, die letztlich aus elektromagnetischen Zuständen und Wellen besteht - sozusagen unsere "Tele-Existenz" - aber unser Körper bleibt vor dem Bildschirm zurück.

Der Übergang in das Informationszeitalter ist ein Prozess, der gewaltige gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringt. Dieser Veränderungsprozess wird mit Hoffnungen und Befürchtungen beobachtet: In den 70er Jahren, als Vordenker die "Informatik-Revolution" ankündigten, wurde noch die Wiederauf-erstehung der Großfamilie, mit vernetzten EDV-Arbeitsplätzen in verkehrsfreien Gartenstädten lebend, angedacht. Mittlerweile ist der "Cyber-Single" wahrscheinlicher: sie/er lebt unter sich ständig verändernden Bedingungen mit hoher geistiger und physischer Mobilität ausgestattet im "globalen Dorf".

## ... hat räumliche Konsequenzen

Die Konsequenzen für Gesellschaft und Raum, die sich aus der Eroberung aller Lebensbereiche durch die Informationstechnologie ergeben, sind erst in Anfängen erkennbar. Die Experten gehen von einem Bedeutungsschwund von Raum und Zeit aus: Die vom Sender zielgerichtet adressierte Information überwindet große Distanzen praktisch ohne Zeitverlust. Die Allverfügbarkeit von Information beginnt klassische Standortfaktoren aufzuweichen oder durch neue Werte abzulösen, doch ist das Rennen der besten Entwicklungsstrategien noch nicht entschieden.

Die (virtuelle) "Ortlosigkeit" (jede(r) ist immer überall) verleitet manche Fachleute zur Ansicht, dass sich die Vorteile der Ballungsgebiete, insbesondere deren wirtschaftliche Dynamik, durch bloße Infrastrukturbereitstellung auch auf



bisher benachteiligte periphere Gebiete übertragen ließen (Dezentralisierungsthese).

Aus Tiroler Sicht bei weitem bedrohlicher behauptet die Konzentrationsthese, dass der Einfluß der Telematik das Stadt-Land-Gefälle noch verschärfen wird: Florierende Megacities dominieren über ein stagnierendes "Hinterland".

Die bisherigen Erfahrungswerte lassen in Europa eine doppelwertige Entwicklungstendenz erwarten: Konzentration und Dezentralisierung geschehen gleichzeitig. Genauer betrachtet geht momentan eine Konzentration von Macht- und Entscheidungskompetenz in bevorzugten Standorten, den sogenannten "global cities", vor sich. Gleichzeitig wird Telearbeit, die keine Kommunikation zwischen Arbeitgeber und -nehmer erfordert, weltweit ausgelagert.



## Chancen und Handlungsmöglichkeiten

*Daten sind noch keine Informationen, dazu braucht es Auswahl und Richtungsgebung. Am Ziel eingelangte Information ist noch nicht Wissen, dazu braucht es Verständnis und Kreativität.*

### Infrastruktur und Informationsdienste als Voraussetzung

Die geschilderte zweistufige "Veredelung" des Informationsprozesses gibt Anhalt, wo Ansatzpunkte zur Unterstützung des gesellschaftlichen Wandels zu finden sind. Ein erster Schritt besteht im Ausbau der Infrastruktur und im Aufbau von netzfähigen Informationsdiensten:

Leistungsfähige Datenstrecken, die sogenannten "Datenhighways", folgen allzuerne den gewohnten Kommunikationsstrukturen zwischen den hochrangigen zentralen Orten. Bleibt der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur ausschließlich privaten Anbietern überlassen, werden sich die Unterschiede in Netzquantität und -qualität zwischen Stadt und Land weiter verschärfen.

Neben einer Verbesserung des technischen Zuganges ist der Aufbau von frei zugänglichen Informationsdiensten im Netz vordringlich. Die öffentliche Verwaltung ist der potentiell größte Anbieter

von Informationen. Eine Landesstatistik muß nicht in Bibliotheken ein Schatten-dasein führen, ein Flächenwidmungsplan kann auch im Internet eingesehen werden, Dissertationen und Diplomarbeiten müssen nicht zwangsweise "schubladiert" werden. Das Öffnen der riesigen Datenbestände der öffentlichen Verwaltung ist eine Chance für die Wissensgesellschaft.

Ein wichtiger Schritt zum digitalen Bürgerservice ist, das vorhandene Informationsangebot im World Wide Web zielorientiert auszubauen. Die Analyse des Informationsbedarfes und die daraus abgeleitete Festlegung von Zielgruppen ist für die Auswahl der nützlichen Informationen und den passenden Zugang maßgeblich.

### Erst andauerndes Lernen ermöglicht Teilnahme

Alle Fachleute sind sich darin einig, dass zur Teilnahme an der Wissensgesellschaft andauerndes Lernen unbedingte Voraus-

setzung wird. Manche Bevölkerungsschichten nehmen diese Notwendigkeit ohne öffentliche Motivation und Unterstützung nicht wahr, wodurch sich zukünftig gesellschaftliche Klassenunterschiede ("information-rich" bzw. "-poor") noch verstärken können.

Die klassische Abfolge von Lernen und anschließender langfristiger Anwendung des Wissens im Arbeitsprozess wird in der Wissensgesellschaft zunehmend hinfällig. Neu entstehende Berufe und neue Organisationsformen der Arbeit erfordern ein fortdauerndes Sammeln, Verarbeiten und Anwenden von Informationen - diese Umwandlung von Informationen zu Wissen ist Lernen.

Der bestehende Bildungsweg ist durch die Einrichtung von permanenten Bildungsprogrammen zu ergänzen, die schwerpunktmäßig nicht mehr den Erwerb von überkommenem Wissen, sondern den intelligenten Zugang und kreativen Umgang mit Informationen lehren. Die Qualifizierung der Unternehmer, Mitarbeiter und wahrscheinlich auch der Kunden ist Voraussetzung, dass neuen, betriebsübergreifenden und -internen Organisationsformen und Arbeitsweisen zum Durchbruch verholfen wird. Der elektronische Geschäftsverkehr und der digitale Behördenweg werden sich rasch durchsetzen können, wenn die davon angesprochenen Zielgruppen aktiv an das neue Umfeld herangeführt werden.

## Telematik und räumliche Planung

*Letztlich hängt das Entstehen kreativer Leistungen von den individuellen Lebens- und Arbeitsbedingungen ab. Kontaktmöglichkeiten, interdisziplinäre Umwelt, hierarchiefreie Strukturen und ein stressfreies Umfeld sind Fundamente für ein zukunftsfähiges kreatives Milieu.*

### Telematik und Verkehr

Sehr groß waren in den letzten 20 Jahren die Hoffnungen, der Datenverkehr könne den Straßenverkehr zum Teil ersetzen. Bisherige Untersuchungen und Studien bestätigen diese Ansicht nicht. Wahrscheinlich ist vielmehr, dass sich in der Informationsgesellschaft die Anteile der Verkehrsarten verändern, etwa mehr Freizeit- statt Pendelverkehr, mehr Tangential- als Radialverkehr. Diese Entwicklungen sind für eine Belebung des öffentlichen Personennahverkehrs eher als ungünstig einzustufen, da die bisherige Ausrichtung auf wenige attraktive Zielorte deutlich abnimmt. Sofern sich nicht wesentliche Rahmenbedingungen des Straßenverkehrs ändern, nehmen die Menschen ein nahezu konstantes Zeitpotential für ihre individuelle Mobilität in Anspruch.



### Netzwerke als Planungsprinzip

Der Gedanke der Netzwerke hat ausgehend von der Philosophie über andere Wissenszweige jetzt auch Platz in der Raumplanung gefunden. Mit Begriffen wie "Städtenetz" und "Stadt-Umland-Kooperation" wird die hierarchisch orientierte "Zentrale Orte-Theorie" abgelöst. Die neuen Instrumente sind insbesondere

auf Synergieeffekte, auf die Abstimmung und Erbringung gemeinsamer Leistungen ausgerichtet. Vorsicht ist allerdings darin geboten, ob sich die Zusammenarbeit der Verwaltungen und die gemeinsamen Bemühungen bei Infrastruktureinrichtungen auch zu einem "Lebensnetz", also zu einem gesellschaftsdurchdringenden Zusammenleben entwickeln.

### Impulse für die Siedlungsentwicklung

In den europäischen Großstädten entstehen zur Zeit Stadtinseln, die als nahezu geschlossene Systeme für Arbeit, Konsum und Freizeit funktionieren. Sie heben sich durch höhere Lebensqualität und niedrigere Lebenshaltungskosten, durch bessere Infrastrukturen von den bisherigen städtischen Zentren ab. Der Ort, an dem diese neuen Entwicklungen in den Ballungsräumen stattfinden, ist eher zufällig: in den Städten, am Rand und selbst weit außerhalb. Es ist zu erwarten, dass diese Entwicklung auch auf kleinere Stadtgebilde samt Umland übertragen und damit auch in Österreich zu einem allgemeinen Thema wird. Im Kern einer solchen "kreativen Stadtinsel" wird es nicht nur um die Verteilung von Informationen, sondern vielmehr um die Schaffung und Anwendung von Wissen gehen. Dazu braucht es ein "kreatives Milieu" aus qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen, hochentwickelter Informationstechnologie, eine hohe Dienstleistungskultur sowie weiche Standortfaktoren wie intakte Umwelt, Hochkultur, Freizeitinfrastruktur auf engem Raum.

Daraus leiten sich raum- und stadtplanerische Konsequenzen ab:

- Ein Netzwerk aus globalen, nationalen, regionalen und örtlichen Kom-

munikationsmöglichkeiten ist eine unabdingbare technische Voraussetzung.

- Die Siedlung - ob Stadtteil, Stadtinsel oder Kleinstadt - sollte eine Vielfalt an Fühlungsvorteilen urbaner Natur bieten. Funktionsmischung ist angesagt.
- Die architektonischen Hüllen müssen sich den verändernden Arbeits- und Lebensbedingungen anpassen. Vermutlich wird die Überlappung von Wohn- und Arbeitsplätzen weiter fortschreiten.

### Was bleibt dem ländlichen Raum ?

Die Hoffnungen auf einen Entwicklungsimpuls für bisher benachteiligte Gebiete waren in der Allverfügbarkeit von Information begründet: Die räumliche Trennung von Arbeitsort mit herkömmlichen Standortvorteilen zum abgelegenen Wohnort ließe sich dadurch (auch) für niedrig qualifizierte Dienstleistungen überwinden. Diese ökonomische These sollte zudem in einem globalen, und nicht nur in einem regionalen Zusammenhang gesehen werden: Das Lechtal oder Indien ist in telematischem Sinne gleich weit von Innsbruck entfernt.

Die Realität zeigt, dass eine räumliche Auslagerung von Arbeit nur unter der Schaffung eines technisch und sozial qualifizierten Umfeldes gelingen kann. Erfolgreiche Umsetzungen solcher Projekte im ländlichen Raum in Form von Telehäusern, Telezentren oder Call-Zentren zeichnen sich durch einen engen Kontakt der Mitarbeiter oder Mitbenützer aus, unpersönliche Telearbeitsplätze ohne Sozialkontakte hatten kein langes Bestehen. Die Informationstechnik bietet unter konkreten Voraussetzungen Chancen für den Abbau von Disparitäten durch Verlagerung von Arbeit in abgelegene Regionen. Telearbeitsplätze im ländlichen Raum können aber nicht beliebig verteilt entstehen, sondern brauchen eine organisatorische und soziale Umhüllung.

Redigiert unter Verwendung von Beiträgen zum 4. Symposium zur Rolle der Informationstechnologie in der Raumplanung CORP99 an der Technischen Universität Wien. ■

## CNT Corporate Network Tirol - Eine Telekom-Initiative

Robert Schuchter

### Die ersten 9 Monate

Im Februar dieses Jahres hat die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH im Auftrag des Landes Tirol mit der Umsetzung des CNT-Projektes begonnen. Ziel ist die Errichtung eines sicheren Verwaltungsnetzes unter Einbindung aller Gemeinden auf der einen Seite und eines offenen Bildungsnetzes mit allen Schulen auf der anderen Seite, möglichst innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre. Den Schulbeginn im Herbst vor Augen wurde schnellstmöglich ein Projektteam von EDV-Experten aus DVT und TIWAG zusammengestellt, ein Steuerungsausschuss aus führenden Vertretern des Landes und des Gemeindeverbandes für die Bereiche Gemeinde, Schulverwaltung und Pädagogik installiert, die Finanzierung geklärt und das Technik-Konzept entwickelt. Mittlerweile sind bereits über 70 Schulen - vornehmlich Haupt- und Berufsschulen - in ganz Tirol via CNT ans Internet angeschlossen, mehr als 1.000 E-Mail-Postfächer auf der frisch installierten CNT-Serverfarm angelegt und die ersten Gemeinden in den Gemeindeteil des CNT eingebunden.

### CNT, ein Infrastrukturprojekt

Außerhalb von Ballungszentren mit engagierten Energieversorgern und/oder Telekabelbetreibern ist von der Liberalisierung am Telekommarkt und dem damit verbundenen Preisverfall wenig zu spüren, zumindest was die EDV-Ver-netzung betrifft. Ein wesentlicher Schritt in Richtung Chancengleichheit war daher der zwischen DVT und Telekom Austria abgeschlossene Rahmenvertrag, der es allen Schulen und Gemeinden Tirols ermöglicht, zu gleichen, deutlich unter dem Marktniveau liegenden Preisen eine Leitungsverbindung zum CNT-

Netz-knoten im Landhaus herzustellen. Die dort installierte Serverfarm steht allen angeschlossenen Nutzern frei zur Verfügung: Firewalls schützen gegen unbefugte Eindringlinge aus dem Internet, Virens Scanner prüfen den E-Mail-Verkehr, Mail- und Webserver stehen bereit. Dadurch können auch kleinere Schulen ohne eigenen EDV-Spezialisten oder Gemeinden mit engen Budgets gefahrlos, kostengünstig und einfach auf den Datenhighway auffahren.

### Virtuelle Raumordnung

Während für die öffentliche Verwaltung Verlässlichkeit, Datenschutz und Datensicherheit im Vordergrund stehen, benötigen die Schulen fehlertoleranten Freiraum für Experimente und Innovationen. Im CNT werden daher zur Vermeidung von Konflikten und gegenseitigen Einschränkungen Schul- und Verwaltungsnetz streng voneinander getrennt, sogar wenn sich Volksschule und Gemeindeamt im gleichen Gebäude befinden sollten. Wegen der Bedeutungslosigkeit vom räumlicher Entfernung bzw. Nähe in der virtuellen Realität ist es umgekehrt wiederum leicht, gleichartige Nutzer miteinander zu verbinden: So ist der Schulteil des CNT unmittelbar mit dem ASN, dem österreichischen Netzwerk der höheren Schulen und dem ACONET, dem österreichischen Universitätsnetz verbunden. Der Behördenteil des CNT dagegen ist an des österreichische Behördenintranet zwischen den Bundesländern, Ministerien und dem Bundesrechenzentrum angeschlossen.

### Innovation auf dem Weg zur Selbstverständlichkeit

Die auf etlichen Informationsveranstaltungen vorgestellten CNT-Konzepte und die bisher ausgeführten Realisierungsschritte haben (quasi ungeplant aber doch) mitgeholfen, die Telematik aus ihrer elitären/exotischen/versponnenen Ecke zu holen und zum „normalen“, notwendigen Thema in den Schulen und Gemeindeämtern zu machen. Im Sog der physikalischen Vernetzung gleichartiger Benutzergruppen finden zahlreiche Gespräche statt, werden Synergienmöglichkeiten erkannt und neue Kooperationen geschlossen. Die EDV-technische Herausforderung zwingt nicht nur die DVT, sondern auch die ausführenden Firmen vor Ort, die Gemeindebediensteten, Schüler und Lehrer zur Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten im Telematik-Bereich. Es ist jedoch zu beachten, dass CNT ursächlich ein Projekt zur kostengünstigen Bereitstellung von Leitungs- und Servertechnologie ist. Ungeachtet aller positiven Nebeneffekte aus den CNT-Aktivitäten wird der volle Nutzen für Tirol erst durch die sinnvolle Anwendungen eben dieser Infrastruktur entstehen können.

Weitere Informationen und konkrete Anleitungen finden Sie im Internet unter <http://www.cnt.at>



D A T E N - V E R A R B E I T U N G - T I R O L G M B H



# Öffentlichkeitsarbeit in der Raumordnung

Martin Sailer

*Marketing und sein Kommunikationswerkzeug sind in großen Unternehmungen der Privatwirtschaft selbstverständliche Aufgaben des strategischen Managements. Der nachfolgende Beitrag versucht eine Übertragung in einen Unternehmenszweig der Verwaltung, nämlich der Raumordnung, und geht dabei auf einige grundsätzliche Anforderungen an ein erfolgreiches "PR-Konzept" ein.*

## Marketing, Öffentlichkeitsarbeit ("Public Relations") - eine kurze Einführung

Die Bedeutung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in der freien Wirtschaft, der es zunehmend um den Aufbau längerfristiger Kundenbeziehungen und weniger um den augenblicklichen Verkaufserfolg geht, ist unbestritten. Die nachstehenden Begriffserklärungen sind mit Blick auf die Anwendbarkeit in der öffentlichen Verwaltung ausgewählt:

„Marketing ist die grundlegende Denkhaltung aller Mitarbeiter einer Unternehmung“ (aus: Dieter Tschernjak - Marketing in der öffentlichen Verwaltung, 1999).

Einige „Denkstrategien“ des Marketing sind von allgemeinem Interesse für alle Verwaltungsbereiche:

- > Denken in Austauschbeziehungen - beide Austauschpartner müssen einen Nutzen haben, denn nur so können langfristige Beziehungen aufrecht erhalten werden. Für die eigene Arbeit ist die Rückkoppelung mit dem „Kunden“ unerlässlich.
- > Denken in Kundenproblemen bzw. Kundennutzen, denn oftmals gibt es eine erstaunliche Diskrepanz zwischen dem angenommenen und tatsächlichem Nutzen. D.h. dass unsere Probleme u.U. nicht die der Öffentlichkeit sind und umgekehrt.
- > Denken in Systemzusammenhängen - gerade in der „Querschnittsmaterie Raumordnung“ ist es notwendig, die Zusammenhänge im eigenen System wie auch die Zusammenhänge in anderen Systemen zu erkennen und für sich zu nutzen.



## Marketing in der Verwaltung?

*„Öffentlichkeitsarbeit dient als Instrument zur Öffentlichmachung von Interessen und Meinungen und hat eine stabilisierende Funktion in pluralistischen Gesellschaften“ (nach Franz Ronneberger).*

Provokant gefragt - die Verwaltung hat doch nur Gesetze zu vollziehen, wozu braucht es da eine Verkaufsstrategie? Die Verwaltung ist kein „homogenes Unternehmen“, sie besorgt eine Vielzahl von Aufgaben im hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Sie muß ihr Handeln zunehmend gegenüber einer kritischen Öffentlichkeit rechtfertigen, der Hinweis auf den reinen Gesetzesvollzug reicht als Begründung nicht mehr aus. Gerade die Raumordnung ist keine typische Verwaltungsmaterie, denn hier geht es vielfach um gesellschaftspolitische Werthaltungen und Einstellungen.

### Raumordnung ist kein ideales, sicher aber ein interessantes „PR-Objekt“

Die Raumordnung ist durch ein kompliziertes Beziehungsgefüge mit vielen Beteiligten gekennzeichnet. Die Auswirkungen einer guten oder schlechten Raumordnung sind in vielfacher Hinsicht für jeden augenscheinlich und können ihn unmittelbar selbst betreffen (Lebensqualität). Die Materie entzieht sich weitgehend der Vereinfachung und plakativen Darstellung.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Raumordnung ist in den österreichischen Landesverwaltungen sicher nicht Standard. Positiv fällt hier ein Beispiel aus Niederösterreich auf, wo seit nunmehr 18 Jahren eine Kampagne unter dem Motto „Förderung des Bewußtseins für Ortsbild, Umwelt, Gemeinschaft und mehr Lebensqualität“ läuft. Laut Aussage eines leitenden Mitarbeiters ist der Erfolg u.a. dadurch dokumentiert, dass das Thema Bauen und Raumordnung inzwischen zum Dauerthema an den ländlichen Stammtischen geworden ist.

Vergleichbar sind allenfalls auch die Bemühungen sogenannter Non-Profit-Organisationen (z.B. Alpenverein, Greenpeace). Diese sind auf die Unterstützung

durch die Öffentlichkeit angewiesen, Öffentlichkeitsarbeit ist daher eine existentielle Aufgabe solcher Organisationen, wobei die Kommunikation mit der Politik, der Verwaltung, anderen gesellschaftlichen Gruppen sowie mit den eigenen Mitgliedern im Vordergrund steht.

### Langer Atem statt Publicity

Vom ersten Aufgreifen eines Themas durch die „Pioniere“ - dazu zählen z.B. die nachfolgend noch einmal genannten „Umweltaktiven“ - bis zur Akzeptanz durch eine breitere Öffentlichkeit können zehn bis zwanzig Jahre vergehen. Hier liegt der entscheidende Unterschied zur Publicity! Diese zielt nämlich - oft

auch im Zusammenhang mit persönlichen Eitelkeiten - nur auf den Tageseffekt und ist an mittel- bis langfristigen Effekten überhaupt nicht interessiert. Daraus folgt - Öffentlichkeitsarbeit braucht einen sehr langen Atem um mittel- oder gar langfristige Effekte in bestimmten Meinungsfeldern zu erzielen!

### „Wertewandel“

„Der Zug der Zeit ist ein Zug, der seine Schienen vor sich her rollt“ (Robert Musil, Der Mann ohne Eigenschaften).

Der vielzitierte „Zeitgeist“ ist sicher keine Zufallsprodukt und wahrscheinlich auch nicht gezielt machbar. Er ist eben in Anlehnung an das vorstehend angeführte Zitat kein auf einem gelegten Schienennetz dahinrasender Zug, bei dem man mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit ein paar Weichen stellt um ihn in den „richtigen“ Bahnhof zu leiten.

Der „Zeitgeist“ entsteht unmittelbar und laufend aus der Gesellschaft, bei seiner



Konstituierung nimmt die Öffentlichkeitsarbeit eine zentrale Rolle ein. Eine langfristig angelegte, gezielte Öffentlichkeitsarbeit gewinnt daher auch für die Raumordnung des Landes eine große Bedeutung. Vereinfachend gesprochen gibt es nach wie vor einen Wertewandel von den materiellen- und sogenannten "Pflichtwerten" hin zu den Werten von Selbstentfaltung und Lebensqualität. Man muß sich also, wenn man von einem öffentlichen Meinungsfeld "Raumordnung" spricht, bewusst sein, dass dieses in ein umfassenderes "Umwelt-Bewusstsein" eingebunden ist.

## Das Vorurteil von den Informationsdefiziten

Es gibt das hartnäckige Vorurteil, dass viele Probleme nur auf Informationsdefizite zurückzuführen sind. Daraus folgt die falsche Ansicht, dass man die Zielgruppen nur mit den richtigen Informationen bedienen muß, und schon ändern sie ihre Meinung im Sinne des Absenders.

Dies ist jedoch ein Trugschluss, das Grundproblem ist ein anderes! Nach Anschauung von PR-Experten handelt es sich heutzutage weniger um Informationsdefizite, sondern um eine Vertrauenskrise: „Wem kann ich noch glauben? Wem kann ich vertrauen?“

Vielfach treten auch Vermittlungsprobleme beim Verständlichmachen von Inhalten hinzu (Sprachbarrieren). Die praktische Erfahrung zeigt es auch in der Raumordnung: Der einzelne Bürger sieht sich in seinem heimatlichen Umfeld sehr wohl als Raumordnungsexperte. Viel Unmut entsteht letztlich aber aus dem fehlenden Wissen um die realen Entscheidungsabläufe in der Raumordnung und über die persönlichen Einflussmöglichkeiten („Vertrauenskrise“). Auch über Entscheidungsprinzipien - Stichwort "Interessensabwägung" - herrscht Unklarheit bzw. ist das Gesichtsfeld durch Eigeninteressen eingeengt.

Ob unsere Botschaften Gehör finden, hängt auch von zwei Eigenschaften ab, die uns vor dem Empfang unserer Botschaften zugerechnet werden: "Kann ich dem Absender vertrauen?" und "Besitzt der Absender Kompetenz?"

## Was ein gutes „PR-Konzept Raumordnung“ ausmacht

### Weshalb die Hängematte so wichtig ist!

Darunter verstehen die PR-Profis ein wohlgeknüpftes Netz aus Fakten, Meinungen, die Atmosphäre und Personalien, also eine "kreative Hängematte", in der es sich konzeptionell "gut schaukeln" läßt. Für PR-Konzeptionen spielt neben der reinen Faktenlage auch die "Atmosphäre im Innenverhältnis" - das Selbstverständnis von der eigenen Arbeit - eine wesentliche Rolle.

Klare Unternehmensziele sind eine Grundvoraussetzung für eine gute Öffentlichkeitsarbeit! Daher ist auch die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit der Landesraumordnung in einen größeren Rahmen eingebunden, und zwar in das derzeit in Ausarbeitung befindliche Leitbild für die Tiroler Landesverwaltung sowie in das Leitbild (Arbeitsprogramm) der beteiligten Abteilungen.

### Wer seine Zielgruppen nicht kennt, kann nicht kommunizieren!

Die eindeutige Benennung von Zielgruppen ist eines der Hauptprobleme bei der Erstellung von PR-Konzepten. Da es um eine wechselseitige Kommunikation geht, sollte überhaupt besser der Begriff der Dialoggruppe oder der Teilöffentlichkeit gewählt werden. Ohne Kenntnis der Zielgruppen ist keine zielgerichtete Arbeit möglich!

Nur wenn ich die Zielgruppen genau abgegrenzt habe, weiß ich, mit welchen Medien sie zu erreichen sind, welche Hindernisse sich bei der Kommunikation unter Umständen ergeben können, etc. Auch die Mentalitäten, Informationsbedürfnisse, die Nähe zu gewissen Themen und die „Sprache“ der Zielgruppen sind zu erheben.

Die Zielgruppe „alle“ darf es nicht geben! Die Zielgruppen - inklusive der „Mittlergruppen“, um diese zu erreichen - müssen möglichst genau und trennscharf definiert werden.

Damit kann man im Optimalfall auch schon etwas über deren Erreichbarkeit aussagen, außerdem wird dadurch erst eine Wirksamkeitskontrolle der Öffentlichkeitsarbeit möglich. Auch bei einem Thema wie der Raumordnung, bei dem man einen sehr breiten Interessentenkreis vermutet („Raumordnung geht alle an“) kommt man nicht umhin, die Zielgruppen genau abzugrenzen.

## Die Zielgruppe der "Meinungspioniere"

Zwei wichtige "Typen" aus einer (zwar deutschen) Befragung des Verlages Gruner+Jahr aus dem Jahre 1990 sind (auch) für die Raumordnungs-PR von besonderer Bedeutung:

- Die "aktive" Öffentlichkeit, die sich persönlich und gesellschaftlich engagiert. Diese Gruppe hat seit den Achtziger Jahren stark zugenommen und hatte laut der zitierten Untersuchung einen Anteil von 53 %. Dazu gibt es eine Untergruppe, die sogenannten "Dialogbereiten", mit damals 21 % der Bevölkerung. Bei diesen Personen gibt es eine Handlungsbereitschaft für den kritischen Dialog über Wirtschaft und Politik.
- Die "Umweltaktiven" haben laut dieser Untersuchung ebenfalls stark zugelegt. Bei ihnen ist eigenes umweltbewußtes Handeln stark mit gesellschaftlichem Engagement gekoppelt. Sie werden als die "Pioniere", die sich zum Motor eines Themenfeldes machen, bezeichnet. Auf sie kommt es bei allen Meinungsbildungsprozessen in der ersten Stufe entscheidend an. Den wesentlichsten Einfluß auf diesen Teil der Öffentlichkeit haben die
  - "Change-Agents" (z.B. Bürgerinitiativen),
  - Meinungsführer (z.B. Einzelpersonen aus Politik, Medien und Kultur),
  - "stille Helfer", die als Absender unverdächtig und durch keinen Auftraggeber belastet sind.

## Spezielle Zielgruppen

Einige dieser Zielgruppen ergeben sich aus der praktischen Erfahrung:

- Zielgruppe "Gemeindepolitik- und -verwaltung": Bürgermeister, Gemeinderäte, Mitglieder in Fachausschüssen, Gemeindegemeinschaften.
- Zielgruppe "Medien": Landesweit und regional erscheinende Tages- und Wochenzeitungen, öffentlicher Rundfunk und Regionalradios, öffentliches Fernsehen.
- Zielgruppe "Schüler der Allgemein- und Berufsbildenden Mittlern und Höheren Schulen Tirols" (4. und 5. Jahrgänge).  
Mittlergruppe: Lehrer im Bereich der Geographie- und Wirtschaftskunde sowie der Staatsbürgerkunde.



## Die PR-Strategie

Über den Begriff der Strategie herrscht im Allgemeinen die größte Verwirrung. Die Fachautoren sind sich jedoch darin einig, dass sie jedenfalls einen grundsätzlichen, langfristigen und steuernden Charakter hat. Mittel- bis langfristig ausgelegte PR-Konzepte verfolgen nicht nur ein, sondern mehrere Ziele und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an. Die Strategie soll also u.a. verhindern, dass die Zielgruppen zu "Einzelkämpfern" und die Maßnahmen zu unkoordinierten Einzelaktionen verkommen.

Vier gleichwertige Positionen bilden als Einheit die Strategie:

- Zielplanung: Hier wird man bei einer Umfrage eine große Vielfalt erzielen. Die zentrale Schwierigkeit liegt dann im Problem der Prioritätenbildung.

Hier muß man sich klar werden, was man eigentlich will. Ziele müssen erreichbar sein, d.h. man muß klären, ob es das Ziel ist

- nur zu informieren und aufzuklären oder
  - auch Zustimmung für den eigenen Weg zu erhalten oder
  - sogar eine Verhaltensänderung zu erreichen - das wird in der Raumordnung wohl ein langfristiges Ziel sein!
- Zielgruppenplanung: Auch hier ist die Prioritätenbildung unerlässlich - mit welchen Zielgruppen will man langfristig kommunizieren, welche Merkmale der einzelnen Zielgruppen sind von besonderem Interesse, z.B. in sachlicher Hinsicht (Kunde für ein bestimmtes Produkt) oder in sozialer

Hinsicht (Einstellungen, Motive, Rolle).

- Kommunikationsinhalte: Festlegung, welche Botschaften welcher Zielgruppe vermittelt werden sollen. Dazu muß überprüft werden, welche Themen und Inhalte bei der jeweiligen Zielgruppe überhaupt von Relevanz sind. Folgende Kontrollfragen sind zu beantworten:
  - Welche strategische Funktion hat jede einzelne Zielgruppe?
  - Welche bestehenden Haltungen und Meinungen wollen wir verstärken oder ändern?
  - Welche Barrieren stellen sich der Kommunikation entgegen?
- Strategische Umsetzung: Darunter versteht man die Entscheidung über die Vorgehensweise und damit über die Vorgaben für die Maßnahmen-

planung. Beispielsweise wird festgelegt, ob man "laut" oder "leise" kommuniziert, ob die Kampagne in die Breite geht oder selektiv durchgeführt wird. Einzelmaßnahmen kommen hier noch nicht vor, es sei denn, sie haben strategischen Charakter wie es beim nun entstehenden "Landesleitbild" der Fall ist.

## Das taktische Konzept

Das Maßnahmenprogramm ist der Mittelpunkt der PR-Konzeption. Im wesentlichen geht es darum, welche PR-Instrumente (z.B. Pressearbeit, Publikationen, persönliche Kontakte, Kooperationen, Veranstaltungen) bei welchen Zielgruppen eingesetzt werden sollen. Hinsichtlich der Maßnahmen ist vor allem auch Kreativität gefordert, denn deren Originalität gibt den Ausschlag, ob man im vielstimmigen "Informationskonzert" nicht nur wahrgenommen sondern auch noch einigermaßen verstanden wird.

## Beispiele aus dem taktischen Konzept

- Durchgängige Maßnahme:  
„RO-Info“, die mit nunmehr achtzehn Ausgaben seit dem Jahr 1991 erscheint.  
„RO-Online“ sowie „EU-Regionalpolitik“ im Internet.
- Kurzfristige Maßnahmen:  
„Raumordnung an Tirols Mittelschulen“ sowie „Lehrerfortbildung“ in Form von Seminaren in Kooperation mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Tirol (Beginn: Schuljahr 1999/2000).
- Mittelfristige Maßnahmen:  
Mediale Begleitung des zu erstellenden „Landesleitbildes“ und von Sachkonzepten (z.B. Seilbahngrundsätze 2000, Rohstoffkonzepte), laufende Verbesserung der Angebote für den schulischen Sektor.
- Langfristige Maßnahmen:  
z.B. Erstellung spezieller Medien zu thematischen Schwerpunkten der Raumordnung.

## Raumordnung an Tirols Mittelschulen

Als erste (vorgezogene) taktische Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit wurde für das neue Schuljahr ein Angebot von Fachreferaten für die Allgemein- und Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen Tirols erstellt. Dieses Projekt läuft in Kooperation mit der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Tirol, die das Thema Raumordnung als einen ihrer zukünftigen Arbeitsschwerpunkte festgelegt hat. Eine wesentliche Hilfestellung ist durch das Geographische Informationssystem TIRIS gegeben, insbesondere für den Fall von vertiefenden Projektarbeiten mit den Schülern.

Ein weiteres konkretes Projekt mit dem Titel „Geographische Information (GIS) - ein neuer Zugang zu Wissen“ wurde vor kurzem im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mit Mittelschullehrern aus den Bereichen der Geographie- und Wirtschaftskunde sowie Biologie durchgeführt. Dabei ging es im wesentlichen um die Vermittlung von Arbeitstechniken im Internet- und GIS-Bereich. Unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/tiris> kann Einsicht in das Projekt genommen werden.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit wird sich also zukünftig zu einem „Dauerbrenner“ der Fachabteilung für Raumordnung entwickeln, zu dem es immer wieder etwas zu berichten gibt. Das nächste Mal wird das im Rahmen von RO-Info der Fall sein, wenn die Basiserhebungen für die Entwicklung einer PR-Strategie - vor allem in punkto Kundennutzen - abgeschlossen und ausgewertet sind. Auch über konkrete Einzelprojekte werden wir Sie am laufenden halten. ■

## kurzMeldung

### Tourismus im Sommer 1999 - Vorjahresergebnis wird knapp nicht erreicht

Nachdem in der Wintersaison 1998/99 erstmals seit sechs Jahren wieder eine Nächtigungszunahme (+4,6 %) im Tiroler Tourismus verzeichnet werden konnte, zeigen die Zahlen für den Sommer weiterhin einen Abwärtstrend. Mit 16,3 Mio. Nächtigungen liegen die Werte im Zeitraum Mai bis September 1999 um 1,1 Prozent unter jenen für den Vergleichszeitraum des Vorjahres. Auf Grund des allgemein geringen Nächtigungsaufkommens im Oktober sind in dieser Bilanz keine wesentlichen Veränderungen mehr zu erwarten.

#### Die erste Hälfte wurde positiv abgeschlossen

Im Mai 1999 konnte das Ergebnis des Vorjahres praktisch gehalten werden, doch bereits im Juni verzeichnete man tirolweit um etwa 48.000 Übernachtungen weniger als im Vergleichsmonat des Jahres 1998. Im Juli schien hingegen die Trendwende geschafft, ein Plus von 157.000 Nächtigungen sorgte auch für ein positives Ergebnis in der ersten Saisonhälfte Mai bis Juli. Doch leider wurden die Tiroler Touristiker bereits im August (minus 3,8 % oder 216.000 Nächtigungen - knapp 65.000 Gäste weniger als im Vorjahr) wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Da dieser Monat zugleich der traditionell nächtigungsstärkste im Verlauf der Sommersaison ist, wiegt dieses negative Ergebnis doppelt schwer. Und auch im September haben die Gäste um knapp 126.000 Mal weniger in Tirol genächtigt als im Jahr zuvor.

#### Die Gäste aus Deutschland bestimmen den Verlauf

Etwa 60 Prozent des Nächtigungsaufkommens stammen von Gästen aus Deutschland. Aufgrund dieses Gewichtes ist ein Minus bei den deutschen Urlaubern oft gleichbedeutend mit einem negativen Gesamtergebnis. Von Mai bis September 1999 fanden um etwa 21.000 Deutsche weniger als im Vorjahr den Weg nach Tirol. Das daraus resultierende Nächtigungsminus von mehr als 270.000 Nächtigungen konnte weder durch teilweise recht kräftige Zunahmen von

Gästen aus den Niederlanden, Italien sowie den nordischen Ländern Dänemark und Schweden noch durch das Plus bei den inländischen Gästen (4,4 %) wettgemacht werden.

#### Der Trend zum "Qualitätsurlaub" hält an

Mehr als zwei Drittel der Nächtigungen finden in Hotels und Pensionen statt. Der 5/4-Sternbereich konnte sein Ergebnis im Gegensatz zu den niederen Kategorien ein weiteres Mal steigern und hält mit mehr als 4,1 Millionen Nächtigungen (Mai bis September) bereits einen Anteil von über 25 Prozent am Gesamtaufkommen. Auch der Campingurlaub ist im Sommer 1999 wieder in Mode gekommen und verzeichnete eine Steigerung von mehr als 80.000 Nächtigungen. Praktisch alle anderen Kategorien mussten hingegen ein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum schlechteres Ergebnis hinnehmen.

#### Das Positive zuletzt - Umsätze aus Ü/F leicht gestiegen

Seit etwa 10 Jahren erhebt die Landesstatistik Durchschnittspreise für Übernachtung/Frühstück getrennt nach Unterkunftsarten. In Kombination mit den entsprechenden Nächtigungen lässt sich für die Zeit von Mai bis September ein Umsatz von etwa 6,2 Milliarden ATS errechnen. Diese Zahl, die außer dem Nächtigungsaufwand keinerlei weitere Ausgaben der Gäste beinhaltet, erhöhte sich - bedingt durch ein leichtes Ansteigen der Preise für die Unterkünfte - gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,7 Prozent. Trotz des Umstandes, dass die Umsätze das Vorjahresniveau letztendlich erreichen bzw. leicht übertreffen werden, ist aus den oben dargestellten Zahlen klar ersichtlich, dass es vor allem für die Sommersaisonen zusätzlicher Anstrengungen aller im Tourismus involvierten Personen bedarf, um die seit Jahren anhaltende Abwärtsbewegung bei den Nächtigungen zu beenden und die Trendwende zu schaffen.

Aktuelle Daten finden Sie im Internet: [www.tirol.gv.at/statistik/landesstatistik.html](http://www.tirol.gv.at/statistik/landesstatistik.html) ■

# Der ÖROK-Atlas: Tiroler Kennwerte im nationalen Vergleich

Hermann Knoflach

*Thematische Karten bieten sehr gute Möglichkeiten, wichtige Sachverhalte und Untersuchungsergebnisse deutlich sichtbar zu machen und zugleich einen guten Überblick zu geben. Die Österreichische Raumordnungskonferenz, kurz ÖROK, hat es sich seit 1983 zur Aufgabe gemacht, ein solches Kartenwerk zu erstellen. Seit diesem Zeitpunkt erscheinen etwa jährlich eine Reihe von Karten zu verschiedenen Themenkreisen, die Summe dieser Karten stellt den sogenannten ÖROK-Atlas dar.*

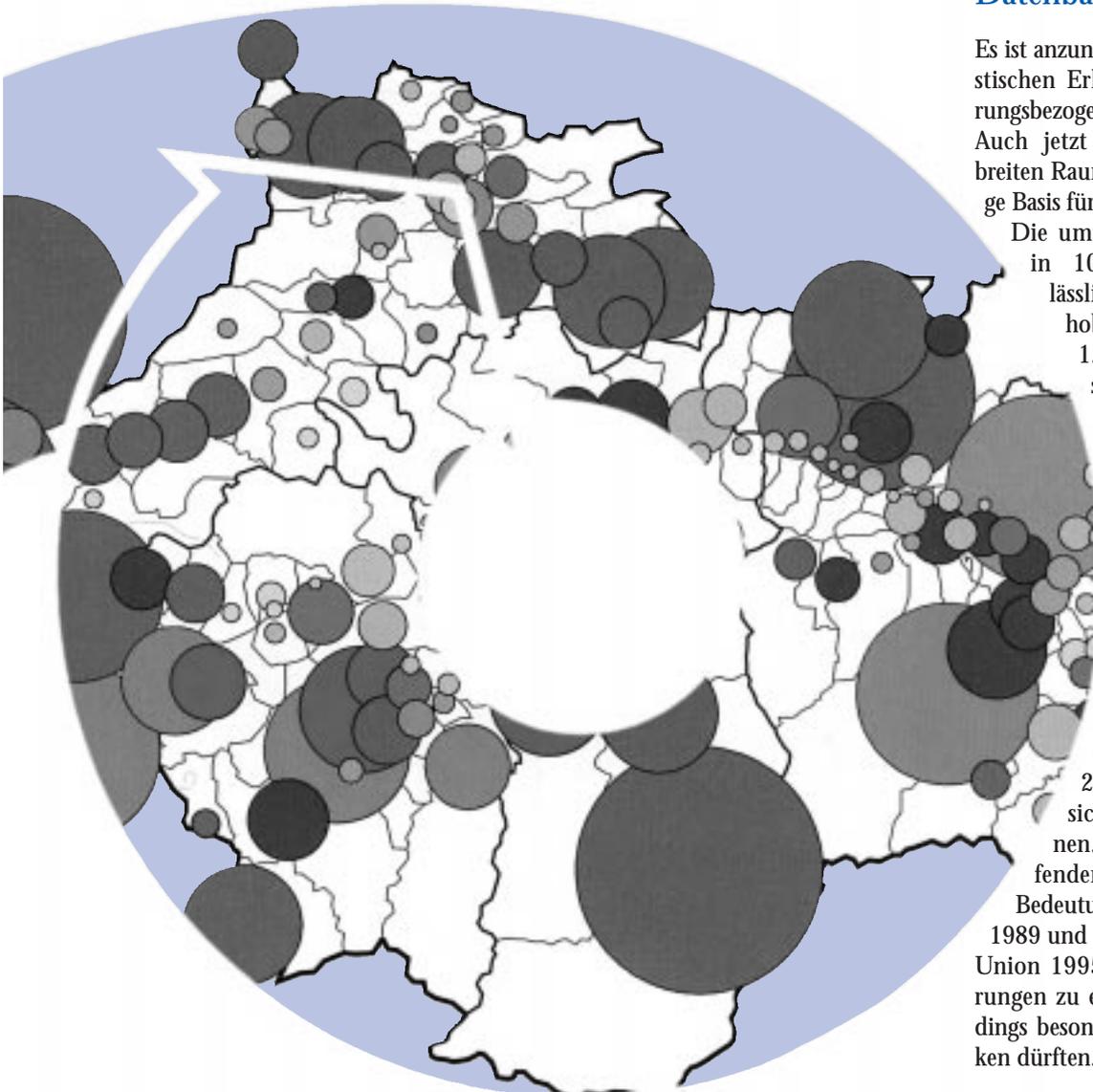
Bei solchen thematischen Karten werden meist mittels Farben und Farbabstufungen Unterschiede optisch sichtbar gemacht. Dabei lassen sich mit bestimmten Darstellungsmethoden auch unterschiedliche Sachverhalte nebeneinander darstellen.

## Volkszählungen als Datenbasis

Es ist anzunehmen, dass die ältesten statistischen Erhebungen sich mit bevölkerungsbezogenen Daten beschäftigt haben. Auch jetzt nehmen solche Statistiken breiten Raum ein und stellen eine wichtige Basis für viele Planungen aller Art dar.

Die umfangreichsten Daten werden in 10jährigen Abständen anlässlich der Volkszählungen erhoben. Solche finden immer im 1. Jahr eines jeden Jahrzehntes statt.

Dies ist zu beachten, weil natürlich solche Daten gegen Ende des Zählintervalles (derzeitige Situation) an Aktualität einbüßen, zumal wichtige Ergebnisse meist erst im zweiten oder dritten Jahr nach der Volkszählung erscheinen. Das bedeutet, dass derzeit diese Daten unsicher werden und erst zwischen 2002 und 2004 aktuelle Entwicklungen sichtbar gemacht werden können. Dies ist in unserem auslaufenden Jahrzehnt von besonderer Bedeutung, als durch die Ostöffnung 1989 und den Beitritt zur Europäischen Union 1995 grundsätzliche Trendänderungen zu erwarten sind, die sich allerdings besonders in Ostösterreich auswirken dürften.



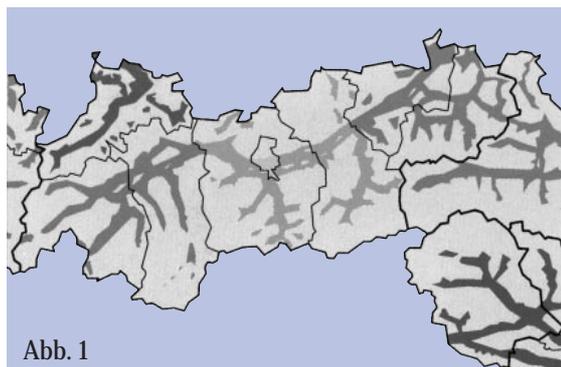


Abb. 1

## Unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Tirols

Besonders interessant zu diesem Thema ist eine Karte über die Binnenwanderung zwischen 1986 und 1991, wo Zuwanderungs- und Abwanderungsgebiete relativ deutlich herauskommen.

Man kann feststellen, dass in Tirol vor allem im Inntal Gemeinden mit hoher Zuwanderung herausstechen. Vergleicht man die aktuelle Karte mit der des Zeitraumes 1976 - 81, so bemerkt man eine signifikante Verlagerung von nahen Umlandgemeinden zu Innsbruck zu entfernteren. Besonders deutlich wird diese in Richtung Oberland. Waren es bis 1981 vor allem die Gemeinden bis Zirl so ist es nun (Stand 1991!) der Raum Telfs, der die höchsten Zuwanderungsraten aufweist. Innsbruck selber weist dagegen nur eine geringe Zuwachsrate nach einer Abnahme bis 1981 auf.

Weiters ist interessant, dass Gemeinden mit intensivem Tourismus fast durchwegs Abwanderungsgemeinden darstellen. Eine wichtige Ursache dafür dürfte die einseitige Wirtschaftsstruktur solcher Gemeinden sein.

## Bevölkerungsprognose in Ostösterreich unsicher

Die Bevölkerungsprognose zwischen 1981 und 2011 in 10-Jahres-Abschnitten wurde auf Bezirksbasis dargestellt.

Generell wird für die westlichen Bundesländer ein wesentlich höheres Wachstum berechnet als für den Osten. Die Ostöffnung dürfte aber diese Prognose wesentlich verändern. So wird für Wien z.B. für den gesamten Prognosezeitraum eine starke Abnahme angenommen, Tatsache

ist hingegen, dass die Wiener Bevölkerung derzeit Zuwanderungsgewinne aufweist und die Wohnbevölkerung gegenüber 1991 etwas zugenommen hat. Ähnliches ist für jene Bezirke zu erwarten, die in der Nähe des ehemaligen „Eisernen Vorhanges“ liegen.

Für Tirol wird erst für den Zeitraum nach 2000 eine Verringerung des Bevölkerungszuwachses prognostiziert.

Die Bevölkerungsprognose wurde nach den Ergebnissen der Volkszählungen 1981 und 1991 nachjustiert, ohne dass sich für Tirol grundsätzliche Änderungen ergeben hätten.

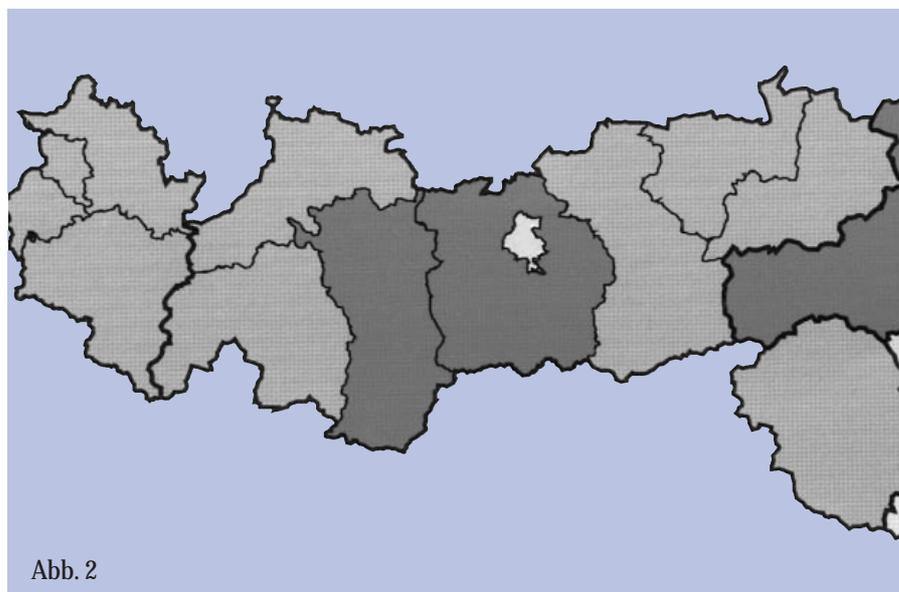


Abb. 2

## Entwicklung einzelner Bevölkerungsgruppen

Aus der gleichen Prognose gibt es eine Darstellung der Entwicklung der Berufstätigen bis 2011. Auch hier geht die Entwicklung von tirolweit starker Zunahme zu einer deutlichen Abschwächung mit Abnahme in den Bez. Reutte und Kitzbühel.

Werden einzelne Bevölkerungsgruppen analysiert so zeigt sich, dass wir uns in teilweise geradezu dramatischen Veränderungen befinden. So nahm die Zahl der 6 - 19 jährigen bis 1981 stark zu, 1981 bis 1991 erfolgte hingegen eine starke Abnahme dieser Gruppe. Für das ausgehende Jahrzehnt wird mit Ausnahme für

den Bez. Reutte eine deutliche Zunahme angenommen, während für das vor uns liegende Jahrzehnt wieder eine bezirksweise unterschiedlich hohe Abnahme prognostiziert wird (Abb. 1). Man kann sich vorstellen, dass ein solches Wechselbad der Entwicklung das Schulwesen vor bedeutende Probleme stellt.

Demgegenüber ergibt sich durch den gesamten Prognosezeitraum eine starke Zunahme der Bevölkerung über 60 Jahre. Diese Prognose ist sehr sicher, da dieser Teil der Bevölkerung ja schon lebt. Vorsorge für die Betreuung der immer zahlreicheren Senioren wäre aus der Prognose in diesem Fall leicht möglich und sollte seriöserweise auch erfolgen.

## Zahl der Haushalte nimmt stark zu

Von weittragender Bedeutung für viele langfristige Planungen ist auch das Wissen um die Entwicklung der Haushalte. Auch hier gibt es eine Prognose in 10-Jahres-Abschnitten von 1981 bis zum Jahr 2011 (Abb. 2), aus der hervorgeht, dass die Nachfrage nach zusätzlichen Wohnungen um vieles höher ist als die Bevölkerungszunahme. Diese erreicht auf Bezirksbasis Werte bis etwa 10% in 10 Jahren, die Zahl der Haushalte stieg im Vergleichszeitraum um über 30%. Grund dafür ist die steigende Zahl von Singles und Zweipersonenhaushalten und die Nachfrage nach mehr Wohnraum, der

für immer mehr Personen finanziell erschwinglich wird. Erst ab etwa 2000 wird ein deutlicher Rückgang dieses Trends prognostiziert. Diese Prognose dürfte richtig sein, wie die Entspannung der Wohnungsnachfrage in den letzten Jahren, einhergehend mit entsprechender Preisdämpfung, gezeigt hat.

### Arbeitsmarkt zeigt regionale Unterschiede

Hochinteressant ist auch eine Karte über die Erwerbsquote der Frauen 1991 (Gemeindebasis), aus der deutlich hervorgeht, dass gewichtige Unterschiede zwischen ländlich geprägten Bereichen und Bezirken wie Lienz (Quote um 30%) und städtisch geprägten Räumen (40 - 60%) bestehen. Auch in Tourismusgemeinden findet man oft eine hohe Erwerbsquote der Frauen.

Eine Karte auf Basis der Arbeitslosen-daten 1997 auf Gemeindebasis zeigt, dass zu diesem Zeitpunkt die Sommerarbeitslosigkeit in Tirol deutlich geringer war als in vielen Teilen Ostösterreichs (Tirol: Sommer <5%, Winter 5 bis über 8%; Kärnten, Steiermark, Wien durchwegs über 8%). In den zweiseasonalen Tourismuszentren war überhaupt eine geringe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

### Mobilität im Berufsverkehr nimmt zu

Ein Vergleich der Karten über Problempendler im Jahr 1981 und 1991 zeigt, dass 1981 in den Bez. Imst und Landeck Gemeinden mit 20 bis 30% Nichttagespendlern vorhanden waren. Dieser Anteil hat sich 1991 deutlich verringert. Im Bez. Lienz dagegen hat sich in diesem Zeitraum nicht viel verändert (Abb. 3). Auffällig ist, dass im Großraum Wien in weitem Umkreis nur ein überraschend geringer Anteil an Nichttagespendlern festzustellen war. Hier spielen gut organisierte Pendlerverbindungen im öffentlichen Verkehr sicher eine bedeutende Rolle.

Vergleicht man Karten, die die Verkehrsmittel der Tagespendler darstellen, so muss man feststellen, dass bei einem schon 1981 großen Anteil des Individualverkehrs sich dieser bis 1991 noch bedeu-

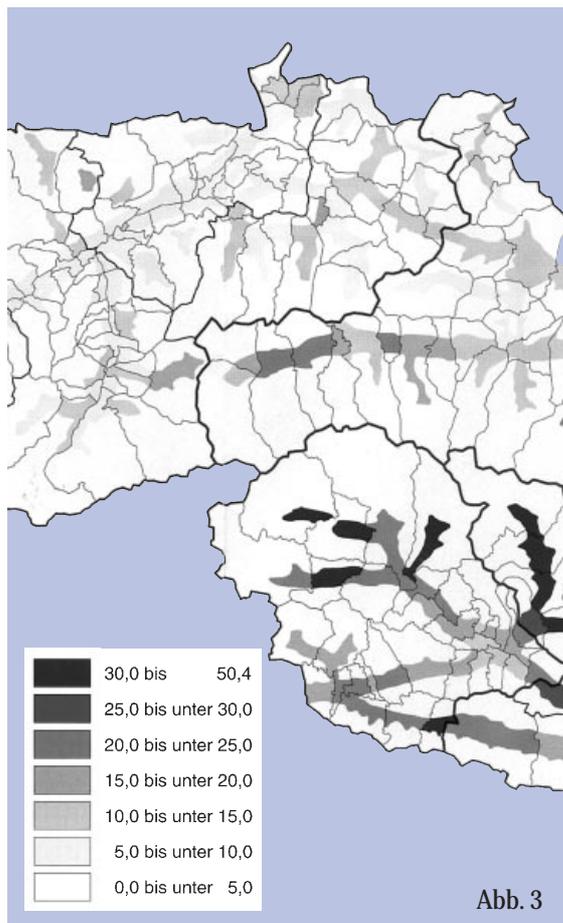


Abb. 3

tend erhöht hat, eine Entwicklung, die aus Umweltaspekten nicht erfreulich, aber österreichweit festzustellen ist. Auch eine Karte über die Veränderung der Arbeitsplätze nach den verschiedenen Wirtschaftsbereichen 1981 - 1991 zeigt

die tiefgreifenden Verschiebungen im Bereich der Wirtschaftsstruktur auf. So nahm die Zahl der Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft massiv ab und in Industrie und Gewerbe bis auf Innsbruck und Landeck (noch) zu. Hohe Zunahmen hatten dagegen der öffentliche und der private Dienstleistungssektor zu verzeichnen.

### Tirol im Tourismus führend

Für Tirol von besonderer Bedeutung sind natürlich Daten über die Entwicklungen im Tourismus. Dem hat der ÖROK-Atlas von Anbeginn Rechnung getragen und es gibt aus verschiedenen Perioden eine große Zahl an Karten, die Tourismusdaten aufbereiten.

Interessant, aber leider etwas veraltet (1987/88) sind Karten, die auf lokaler und regionaler Basis Problemgebiete im Tourismus darstellen (Problemgebiete weisen auf Auslastungs- und Größenprobleme). Hier waren Tirol und Salzburg die Bundesländer mit einer großen Zahl von Tourismusorten bzw. -regionen "ohne

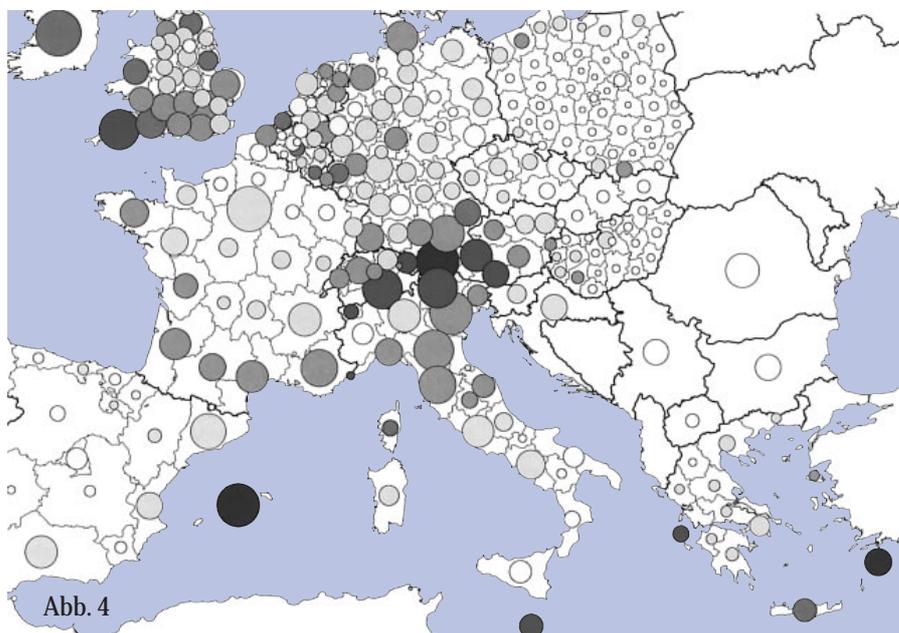


Abb. 4

markante Probleme". Aktuell ist eine Karte mit der Entwicklung der Nüchtigungen, sowohl auf Gemeinde- wie auf Bezirksbasis, in den Jahren 1991 bis 1996, in denen Rückgänge in der Nüchtigungszahl auftraten. Auf Gemeindebasis wird deutlich sichtbar, dass sich nur sehr wenige Gemeinden dem negativen Trend entziehen konnten. Es sind dies vor allem Gemeinden mit hochklassigem Wintertourismus. Es kommt auch sehr deutlich heraus, dass die touristischen Schwerpunkte in den Bundesländern Tirol, Salzburg, Kärnten und Vorarlberg liegen und Ostösterreich mit wenigen punktuellen Ausnahmen eine vergleichsweise bescheidene Position aufweist.

In einer weiteren Karte wird eindrücklich dargestellt, dass nur in Tirol sowie den südlichen Teilen von Salzburg und Vorarlberg zweisaisonale Tourismusgebiete vorhanden sind.

Auch über die Nüchtigungsintensität wird die Dominanz Westösterreichs im Tourismus deutlich und gibt nachdrücklich die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges in Westösterreich wieder.

Besonders eindrucksvoll für Tirol fällt ein Vergleich der Tourismusintensität von ganz Europa aus: Gemeinsam mit den Balearen hat das Bundesland Tirol die höchste Nüchtigungsintensität in Europa (Abb. 4). Tirol weist als Tourismusregion die gleiche Größenordnung wie die Adriaküste der Region Venetien, die Balearen (mit Mallorca!) Irland, Toskana oder die Côte d'Azur auf!

## Viele Zweitwohnsitze in manchen Regionen

Mit der in Tirol aktuellen Problematik der Zweitwohnsitze auf Basis der Häuser- und Wohnungszählung 1991, sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Regionsbasis, setzt sich eine weitere Karte auseinander. Erwartungsgemäß weisen viele Gemeinden des Bez. Kitzbühel, das Zillertal oder z.B. die Gem. Seefeld hohe Anteile an "Wohnsitzen ohne Wohnsitzangabe bzw. Nebenwohnsitzen" auf. Dass aber das Obere Lechtal oder Tourismuszentren wie Ischgl und Sölden, aber auch eine Gemeinde wie Obertilliach über 30% an Zweitwohnsitzen aufweisen, ist doch etwas überraschend. Auch eine Reihe von

Gemeinden um Innsbruck (bes. die Gem. der Tuxer Voralpen von Tulfes bis Pill und Teile des Wipptales, bes. Trins, Oberberg, Telfes und Schönberg) weisen hohe Anteile an Zweitwohnsitzen auf, die wohl auf Nachfrage von InnsbruckerInnen beruhen.

## Weitere Verkehrszunahme erwartbar

Eine Karte zeigt die Entwicklung des Motorisierungsgrades, allerdings per 1990. Damals war Tirol mit der PKW-dichte fast durchwegs - mit Ausnahme des Bez. Reutte (überdurchschnittlich) - deutlich unter dem Österreichmittel. Besonders auffällig ist die Entwicklung von Wien und abgeschwächt auch von Innsbruck, wo 1960 die PKW-dichte weit überdurchschnittlich und 1990 weit bzw. deutlich unterdurchschnittlich war. Parkplatzprobleme und ein gut ausgebautes Angebot an öffentlichem Verkehr dürften einige der Ursachen dafür sein.

Aktuell ist eine Karte über die Entscheidung der Europäischen Union über das Transeuropäische Verkehrsnetz. Hier wird besonders eindrücklich wie gut der Ausbau des Straßennetzes im Vergleich zum Schienennetz ist, wo noch gewaltige Investitionen notwendig sein werden. Das österreichische Straßennetz ist hingegen bis auf wenige Lückenschlüsse komplett.

Diese Interpretation einiger Schwerpunkte des ÖROK-Atlas soll aufzeigen, dass es für sehr viele verschiedene Interessensgebiete Informationen auf Kartenebene gibt, die wesentlich leichter lesbar als statistische Daten sind. Für Interessenten sei abschließend die Bezugsadresse für einzelne Blätter bzw. des ganzen Kartenwerkes des ÖROK-Atlas angeführt:

Adresse:  
Österreichische  
Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsstelle beim  
Bundeskanzleramt  
Hohenstaufengasse 3  
1010 Wien

# kurzMelung

## Tirol Daten 1999

Die Landesstatistik des Amtes der Tiroler Landesregierung hat einen interessanten Folder "Tirol Daten 1999" herausgegeben. Er beinhaltet Wissenswertes über Wohnbevölkerung, Tourismus, Wirtschaft, Wohnungswesen und anderes. Ein Ausschnitt aus der Verkehrsstatistik zeigt beispielsweise, dass sich die meisten Straßenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang auf Bundesstraßen ereignen. Außerdem sind im Folder neben etlichen Angaben auf Bezirksebene auch von allen Tiroler Gemeinden Zahlen über Nüchtigungen, Wohnbevölkerung sowie der Lebendgeborenen und Gestorbenen vorhanden. Erstmals sind auch Daten über Unternehmensneugründungen und über die Tiroler Industrie angeführt. Sie können den Folder kostenlos bestellen unter der Telefonnummer 0512/508-3622. ■



# Konsequenzen für die Gefahrenzonenplanung aus den Lawinen- und Murenereignissen des Jahres 1999

Friedrich Dragosits

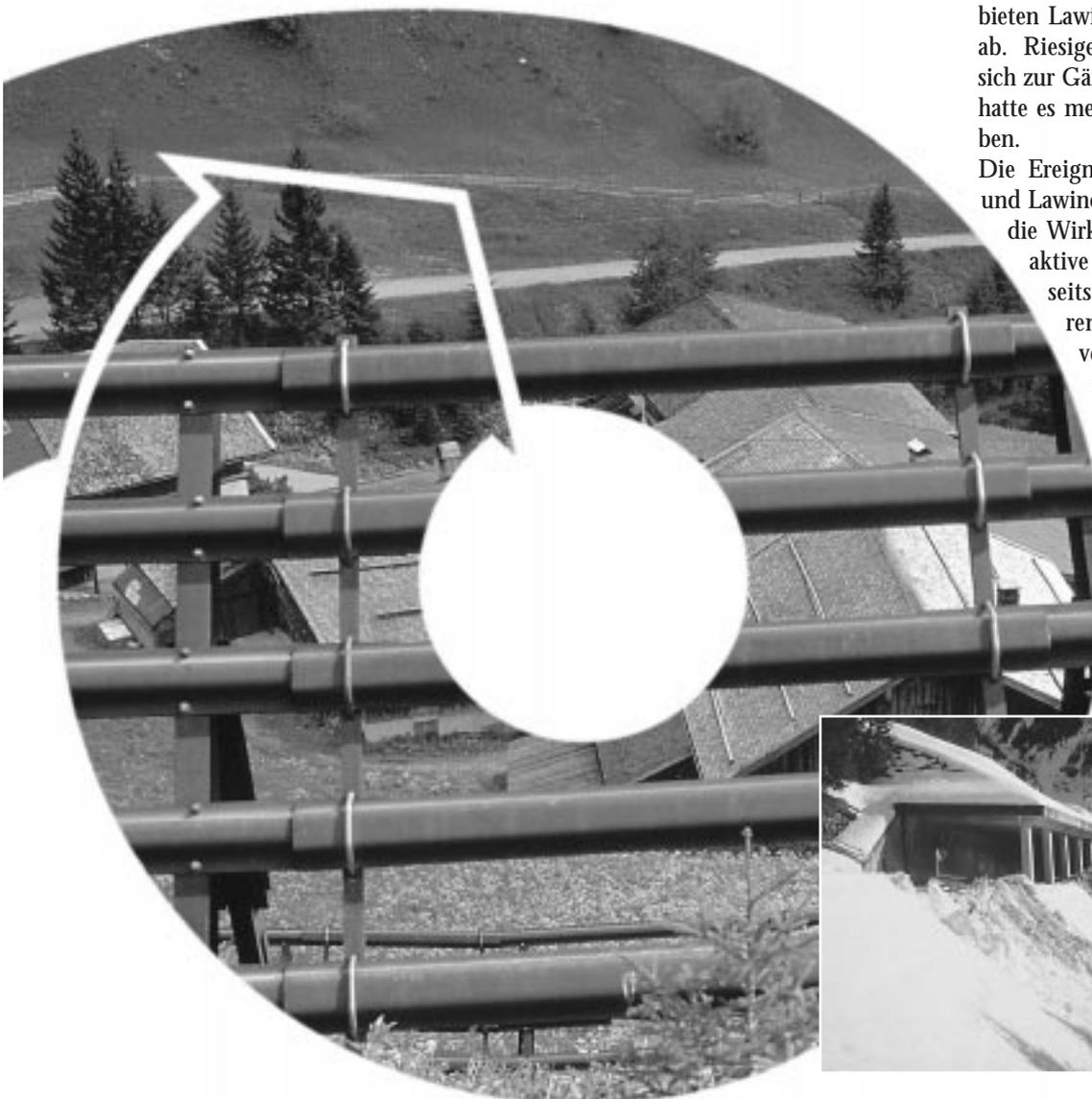
*Eine Verschärfung der Abgrenzungskriterien in der Gefahrenzonenplanung ist eine von mehreren Möglichkeiten, Katastrophen in Ausmaß und Häufigkeit zu verringern. Ein intensiver Diskussions- und Entscheidungsprozess ist erforderlich, um optimale Lösungen zu erzielen.*

Im Jahr 1999 häuften sich in Westösterreich die Naturkatastrophen:

Lawinenabgänge mit zahlreichen Toten (Gemeinden Ischgl, Galtür), Überschwemmungen, Vermurungen, Hangrutsche (Starkenbach, Gde. Schönwies), Felsstürze (Eibelschrofen, Schwaz) ereigneten sich im nicht erwarteten Ausmaß. In ganzen Talschaften gingen in allen bekannten und potentiellen Anbruchgebieten Lawinen außerordentlicher Größe ab. Riesige Anbruchgebiete entleerten sich zur Gänze – bei früheren Ereignissen hatte es meist nur Teilentladungen gegeben.

Die Ereignisse sind für die Wildbach- und Lawinerverbauung Anlass, einerseits die Wirksamkeit der Verbauungen als aktive Schutzmaßnahmen, andererseits die Effektivität der Gefahrenzonenplanung als passive, vorbeugende Schutzmaßnahmen zu überdenken.

Dies vor allem auch angesichts der Tatsache, dass sich die Medien äußerst kritisch, zum Teil unsachlich mit den Gefahrenzonenplänen auseinandersetzen und mittlerweile eine Art "Mediengerichtsbarkeit" installiert ist.



## Wirksamkeit der Verbauungen (Direktschutzmaßnahmen)

*Überall, wo Wildbach- und Lawinerverbauungen konsequent nach modernem technischen Standard und mit Ausschaltung der gesamten Gefahrenherde – dies insbesondere bei Lawinen – durchgeführt wurden, hat es keine Schadensereignisse gegeben.*

Aus nicht verbauten Lawinenanbruchrestgebieten sind zum Teil unverhältnismäßig große Lawinen abgegangen. Daraus ergibt sich, dass die Erhaltung der Anbruchverbauungen in voller Funktionsfähigkeit die Voraussetzung für eine volle Schutzwirksamkeit ist. Der Tiroler Grundsatz, die Gefahrenzonen unterhalb von Lawinerverbauungen u.a. mit der Begründung der nicht absolut garantierten Erhaltung der Verbauungen nicht oder nur geringfügig zurückzunehmen, ist gerechtfertigt.

Nicht voll schutzwirksame Verbauungen bewirken, wie vorhin angezogen, nur eine teilweise Reduktion der Katastrophenschäden. Die Quantifizierung im Gefahrenzonenplan (GZP) ist sehr schwierig. Sogenannte "Schönwetterverbauungen" in Wildbächen - das sind Verbauungen, die aus den verschiedensten Gründen unterdimensioniert wurden - sind oft nicht geeignet, Schadensereignisse und somit Gefahrenzonen wesentlich zu reduzieren; in seltenen Fällen dürften sie sogar schadenvergrößernd wirken. Kritisch zu sehen sind insbesondere "weiche" Verbauungen mit Steinschichtungen und Bebuschungen u.ä. in Bächen mit größerem Gefälle und Geschiebetrieb. Hier wird man die erforderlichen "harten" Maßnahmen setzen müssen, um nur die Schäden und die Gefahrenzonen verlässlich reduzieren zu können.

Untersucht man den Wald bezüglich seiner Lawinenschutzwirksamkeit im Hinblick auf den vergangenen Lawinewinter, ergibt sich eindeutig, dass aus voll bestockten Waldflächen keine Lawinen abgegangen sind. Die Lawinenschutzwirksamkeit des Waldes als eines der Kriterien für die Gefahrenzonenausscheidung wurde erneut bestätigt, andererseits natürlich auch die Wichtigkeit der Schutzwaldsanierung.

## Übereinstimmung Gefahrenzonen – Katastrophenereignisse

Wie bereits oben angedeutet, wird seitens der Medien schon unmittelbar nach Katastrophenereignissen in die Gefahrenzonenpläne Einsicht genommen und werden Schuldige gesucht. Für die WLW ist dies allerdings nur ein Nebenaspekt. Sie hinterfragt ihre Gefahrenzonenpläne vor allem aus dem Bestreben, unter Berücksichtigung aufgetretener Ereignisse Standard und Treffsicherheit zu erhöhen.

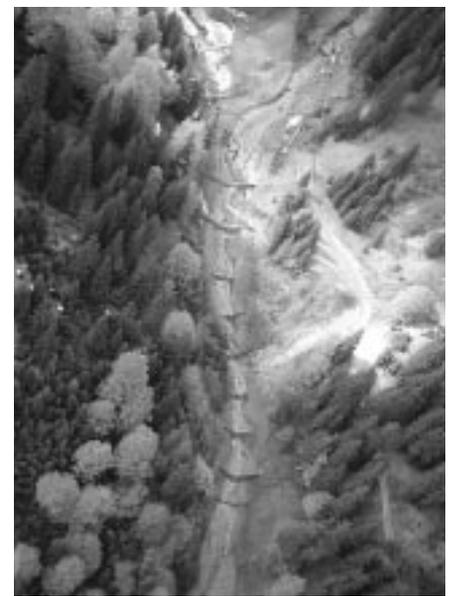
Im wesentlichen haben die Gefahrenzonenpläne sehr genau, manchmal geradezu verblüffend genau mit den tatsächlichen Schadensereignissen übereinstimmt. Es hat aber auch Ausreißer gegeben. Dem Verfasser ist ein Ereignis bekannt, bei welchem in einem harmlosen Bächlein eine nicht für möglich gehaltene Mure abging.

Die Ereignisse haben mehrere Grundsätze voll bestätigt:

### Gefahrenzonenpläne sind Gutachten, die vor allem naturräumliche Gegebenheiten darstellen.

Es gibt immer wieder Versuche, die Gefahrenzonenausscheidung zu beeinflussen, sei es mit Interventionen, sei es mit dem Bestreben, Kompromisse auszuhandeln, u.a.m.

Jede Einflussnahme auf die Ausscheidung durch Interventionen würde zu unrichtigen Abweichungen in der Darstellung der naturräumlichen Gegebenheiten führen. Das derzeitige System, Zonenpläne durch Beamte des Forsttechnischen Dienstes für WLW erstellen zu lassen, garantiert unabhängige Gutachten und gewährleistet



über das mehrstufige Genehmigungsverfahren eine hohe fachliche Qualität, auch eine hohe Autoritätswirkung. Die Gefahrenzonenplanersteller sind durch das mehrstufige Verfahren vor Fehlleistungen, durch den Beamtenstatus vor Interventionen ausreichend geschützt. Der heute in der Öffentlichkeit angefochtene Beamtenstatus ist für die Gefahrenzonenplanung ein notwendiges Erfordernis. Diese Sachverhalte werden bei der Häufung von Schadensereignissen besonders bewusst.

### Gefahrenzonen sind flächenhaft dargestellte Naturgefahren.

Eine absolute Treffsicherheit ist nicht möglich:

Alle Naturgefahren weisen Bandbreiten auf, welche zumindestens Ansätzen von Wahrscheinlichkeiten gehorchen. Es gibt aber immer Ausreißer. Das in Österreich zugrundegelegte 150-jährliche Bemessungsereignis weist mathematisch gesehen mangels einer ausreichenden Zahl von Ereignissen eine hohe Streuung bzw. Unsicherheit auf. Aus diesem Titel ist die in den Medien fast stets bei einem Schadensereignis aufgeworfene Frage "Stimmt der GZP?" in den seltensten Fällen zulässig. Da Streuungen auf Grund der mathematisch-statistischen Grundsätze geradezu unausweichlich sind, müsste die richtige Frage sein, ob mit der notwendigen Sorgfalt oder mit Fahrlässigkeit vorgegangen wurde. Die Fahrlässigkeit dürfte auf Grund der mehrstufigen Planungsprozesse kaum je gegeben sein.

## Auswirkung auf die Raumplanung

*Gefahrenzonen haben definitionsgemäß als Linien festgelegte Grenzen, welche zwar nur naturräumliche Zustände feststellen, tatsächlich aber auch grundsätzliche Konsequenzen für die Raumordnung bewirken. Mit der Festlegung der Grenzen betreibt der Gefahrenzonenplaner, ob er will oder nicht, Raumordnung!*

Dies gilt insbesondere für die Grenze der Roten Zone zur Gelben Zone, weil, ohne in das Detail zu gehen, in der Roten Zone nicht oder nur sehr erschwert gebaut werden kann. Jede Änderung der Zonenabgrenzungskriterien führt zu sehr erheblichen Konsequenzen, wie:

Wertänderungen von Grundstücken in massivstem Ausmaße (sowohl Wertverminderungen, als auch Wertsteigerungen), Einschränkung oder Vermehrung des Baulandes, und anderes mehr.

Besonders kritisch ist der psychologische Effekt, dass, wie in der Lawinengefahrenzonenplanung vor kurzem geschehen, durch die Verschiebung der zulässigen Druckbelastung in der Roten Zone von 25 KN/m<sup>2</sup> auf 10 KN/m<sup>2</sup> bereits bestehende Objekte in die Rote Zone gelangen können.

An der Belastung am Bauwerk selbst ändert sich dabei nichts; die Rote Zone wird aber mittlerweile von der Bevölkerung mit Bauverbotszone infolge Ge-

bäudezerstörung und Lebensgefahr assoziiert.

Insbesondere die Lawinenereignisse von Galtür und Ischgl haben in der öffentlichen Meinung die Überzeugung bewirkt, dass solche Ereignisse nicht vorkommen dürfen. Es ist ein gesellschaftspolitischer Stand erreicht, der von vielen Seiten, sei es Politiker, Wirtschaftler, Fremdenverkehr, Medien usw., getragen wird, dass die Katastrophenereignisse des Jahres 1999 für die Gesellschaft nicht erträglich sind und Gegensteuerungsmaßnahmen in Verbauung und Vorbeugung getroffen werden müssen. Vernünftigerweise wird jeder Raumordner und jeder Gefahrenzonenplaner dem zustimmen, allerdings mit den Einschränkungen, dass Naturgefahren nie ganz berechenbar sind, dass lebenswichtige Interessen der Bevölkerung abgedeckt werden müssen, und dass nach der Risikowissenschaft Gefahren stets auch mit einer hohen Subjektivität seitens der Gesellschaft bewertet werden.

## Steinschläge - Rutschungen - neue Problematik

*Durch die Steinschlagereignisse in Schwendau im Zillertal, in Huben im Ötztal und am Eiblschrofen in Schwaz, durch die zahlreichen Rutschungen zu Pfingsten 1999 in Vorarlberg und Tirol ist die Steinschlag- und Rutschungsproblematik blitzartig in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt.*

Im Gefahrenzonenplan werden Steinschlag- und Rutschungsbereiche als sogenannte Hinweiszonen ausgeschieden. Vereinfacht heißt dies, dass diese Zonen eben nur als Hinweis anzusehen sind, und vor allem nicht die selben rechtlichen Konsequenzen wie Gelbe und Rote Zonen aufweisen.

Das hat gute Gründe, wie nachfolgend ausgeführt wird.

### Ausmaß der Gefährdung schwer abschätzbar

Noch zu Beginn der Gefahrenzonenplanung in den 70er Jahren hatte man sich bemüht, Felsbereiche auf Steinschlagmöglichkeiten sorgfältigst zu differenzieren. Nach heutiger Erfahrung ist überall, wo Fels ansteht, Steinschlaggefahr vorhanden, wenn auch in unter-

schiedlichem Ausmaß. Eine Präzisierung der Größe und der Häufigkeit der Ereignisse ist sehr schwierig. Die Abgrenzung zwischen rezenten und geologischen Ereignissen bzw. die Prognose derselben wird nur in den seltensten Fällen langfristig vorausschauend möglich sein. Insbesondere der Übergang vom Abkollern der Steine bei kleinen Ereignissen zu einer Bewegung mit einer lawinenähnlichen Dynamik bei Großereignissen ist nur schwer einzugrenzen.

Ähnliches gilt in der Prognose von Hangrutschungen. Die verschiedenen Auslösefaktoren wie Aufbau von Hangwassersystemen, Sättigung der Bodenkolloide mit sprunghaftem Übergang in die Instabilität, vorhandene Gleitschichten usw., sind, wenn überhaupt, nur mit aufwendigsten Untersuchungen einzugrenzen, die nicht Routine der Gefahrenzonenplanung sein können.

Sowohl im Steinschlag- als auch im Rutschungsbereich wird man im Regelfall den bisherigen Weg weiter gehen müssen, unter Berücksichtigung der Chronik, der stummen Zeugen und mit viel fachlichem Hausverstand die Zonen auszuscheiden.



## Detaillierte Untersuchung im Einzelfall

Wie die vergangenen Ereignisse gezeigt haben, ist die Gesellschaft bzw. die Öffentlichkeit aber nicht bereit, solche Risiken zu tragen, auch wenn sie nur Einzelereignisse sind. Die WLW wird daher in Sonderfällen zur Abklärung früher oder später detaillierte Untersuchungen, wie geologische Kartierung, Seismik, hydrologische Untersuchungen usw. als Voraussetzung für eine Widmung möglicherweise gefährdeter Grundstücke vorschreiben müssen. Trotzdem wird ein Restrisiko bestehen bleiben oder wird es rigorose Widmungsbeschränkungen geben müssen, wenn man seltene Einzelereignisse ausschalten will.

## Die Frage des zulässigen Risikos

Wie schon mehrmals angeführt, ist in der Gefahrenzonenplanung die Frage des zulässigen Restrisikos ein zentrales Thema. Die Frage ist nicht allein von den Gefahrenzonenplanern zu lösen, da sie letztendlich eine gesellschaftspolitische Frage ist. Der Wunsch, von Naturgefahren nicht mehr betroffen zu werden, würde in einer 100%igen Umsetzung die Entsidlung weiter Hochgebirgsräume bewirken. Nur mit einem Zusammenwirken der Gefahrenzonenplaner, der Raumordner, der betroffenen Bevölkerung, deren Vertreter, der Politiker usw., wird es zu akzeptierten Risikodefinitionen kommen. Auch diese werden niemals alle Interessen voll befriedigen, weil sich die Risikobereitschaft der Gesellschaft je nach den äußeren Umständen ständig ändert und weil der Risikobegriff immer eine hohe subjektive Komponente enthält.

Die Experten werden gut beraten sein, mit Nachdruck Meinungsbildung zu betreiben, und meinungsbildende Prozesse, die ansonsten "amorph" mit ungewissem Ergebnis ablaufen, zu initiieren, und das Bewusstsein zu wecken, dass im Hochgebirge entsprechende Gefahren und spezifische Risiken vorhanden sind.

## kurzMelbung

## Raumplanung – oder auf in die Sackgasse?

Eine derartige Formulierung wäre eigentlich ein missglückter Einstieg zum Thema Raumplanung im Rahmen einer Fachpublikation, wie es die RO-Info ist.

"Raumplanung – oder auf in die Sackgasse?" war vielmehr die Fragestellung für den österreichischen Planertag, der heuer zum ersten Mal in Innsbruck und zum zweiten Mal in Österreich abgehalten wurde. Seitens des Veranstalters, der Bundesfachgruppe Raumplanung und Raumordnung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurden zwei Schwerpunkte der Tagung formuliert:

- > Wie notwendig ist Regionalplanung?
- > Was ist mit Vertragsraumordnung machbar?

Bei der zweitägigen Veranstaltung am 21. und 22. Oktober fand nicht nur ein Erfahrungsaustausch mit hochkarätigen Politikern und anerkannten Planungsexperten aus Tirol und den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Wien sondern auch mit Vertretern aus Bayern und Südtirol statt.

In der Einleitungsansprache von Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner wurde die Raumplanung als zentrale Aufgabe der Landespolitik bezeichnet. Dabei sollen jedoch folgende Fehler nicht gemacht werden:

- > Raumordnung soll nicht mit den Instrumenten des Grundverkehrs gemacht werden.
- > Raumordnung ist nicht dazu da, um den Wettbewerb zwischen Betrieben zu verhindern.
- > Es ist nicht zielführend, in jeder Gemeinde Gewerbegebiete auszuweisen.

Bei gleichzeitigem Bekenntnis zu den Zielen der örtlichen Raumordnung wurden als deren Schwachstellen aus der Sicht der Gemeinden (durch Bürgermeister Dr. Herbert Marschitz und Landtagsabgeordneten Mag. Ernst Schöpf vertreten) kritisiert, dass

- > das Verständnis für Raumplanung durch überbordende Begriffsbestimmungen oder Planzeichen reduziert wird;
- > die Frage des Widmungsgewinns (vorgezogener Erschließungskostenbeitrag) bzw. Widmungsverlustes zukünftig stärker zum Thema gemacht werden soll.

Aufgrund der Erfahrungen mit den ersten örtlichen Raumordnungskonzepten in Tirol stellte HR Dr. Karl Spörr fest, dass die Erwartungen meist erfüllt werden können. Es fehlen aber zu oft noch kräftige Instrumente, um deren Inhalte tatsächlich umsetzen zu können. Höchst problematisch wird gesehen, dass der allerorts vorhandene Baulandüberhang mit dem Instrumentarium des "Nicht-Erstellens" von Bebauungsplänen geregelt werden soll. Hierzu könnte beispielsweise das von Bgm. Georg Aicher-Hechenberger präsentierte "Erler Modell" einen Lösungsansatz bieten, indem

bereits bestehendes und auch zukünftiges Bauland prinzipiell im örtlichen Raumordnungskonzept ermöglicht wird, im Flächenwidmungsplan jedoch generell als Freiland ausgewiesen ist.

Spörr kritisierte auch, dass die im Raumordnungsgesetz geforderte Gemeindegrenzen überschreitende Planung, in den allermeisten örtlichen Raumordnungskonzepten nicht ausgeführt wird.

Am Beispiel von regionalen Gewerbeplans in Oberösterreich, von gesamtheitlichen regionalen Planungsansätzen im Lungau, von regionalen Landschaftsentwicklungskonzepten in Bayern bis hin zu den konkreten Umsetzungen LEADER II und INTERREG II in Südtirol wurde vorgeführt, wie notwendig gesamtheitliche Betrachtungsansätze sind. Dabei stellte sich heraus, dass das Spannungsfeld zwischen Gemeindeautonomie und Regionalplanung bei entsprechender Berücksichtigung der Interessen aller überbrückbar ist.

Der zweite Tag stand voll im Zeichen der gegenwärtigen Unsicherheiten, welche Fragestellungen mit dem Mittel der Vertragsraumordnung lösbar sind:

Beim Blick über den Zaun nach Bayern und Salzburg wurde deutlich, mit welchem Selbstverständnis Verträge zwischen Gemeinden und Grundbesitzern abgeschlossen werden. Die größtmögliche Abdeckung von Folgekosten für die öffentlichen Finanzhaushalte im Zuge von Widmungen, Baumaßnahmen bzw. städtebaulichen Investitionen ist dabei nicht mehr wegzudiskutieren. Auch Bürgermeister DDR. Herwig van Staa hob die Wichtigkeit von derartigen Instrumenten für die Stadt Innsbruck in seinem Referat hervor.

Den Bodenpreis direkt mit Vertragsraumordnung generell diktieren zu wollen, erschien jedoch als untauglicher Versuch. Die Beispiele aus München bzw. Salzburg unterstreichen dies nachhaltig.

Abschließend bemerkte Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, dass aus verfassungsrechtlicher Sicht das Instrument der privatrechtlichen Verträge hinsichtlich des Rechtsschutzes des Privaten gegenüber einer allmächtigen Gemeinde problematisch erscheint. Als Lösungsansatz dafür wird die Ausbildung dieser Verträge als verwaltungsrechtliche Verträge empfohlen. Dadurch eröffnet sich für den Einzelnen das Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges.

Insgesamt wurden also am Planertag nicht nur kräftige Bekenntnisse zur Notwendigkeit der Raumplanung sondern auch wichtige Denkanstöße im Bereich regionalplanerischer Ansätze und der Möglichkeiten der Vertragsraumordnung gegeben. Es ist zu wünschen, dass die Veranstaltung einen Impuls für die Fortsetzung einer fachlichen Diskussion gegeben hat.

# Der Einfluss von Naturgefahren auf die Raumordnung

Otto Kubat

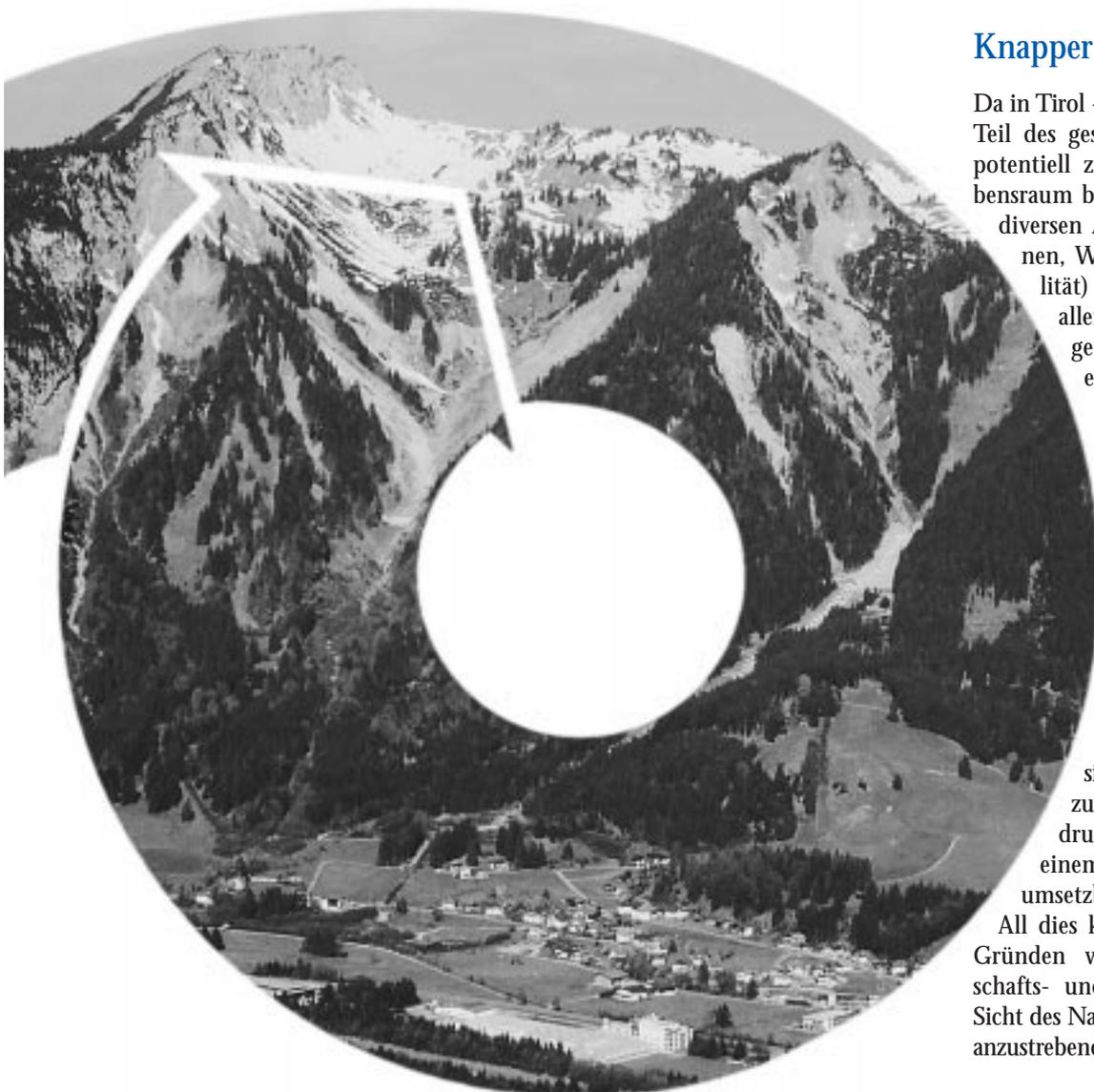
*Die Ereignisse der letzten Monate haben uns mit bestürzender Deutlichkeit vor Augen geführt, dass die Natur auch in unserem unmittelbaren Lebensraum, dem Siedlungsgebiet, eine schwerwiegende Bedrohung sein kann und unberechenbar ist. Der ständig steigende Lebensstandard, die Änderung der Lebensgewohnheiten und sozialen Strukturen hat zu einer raschen Ausweitung des Siedlungsraums und der Verkehrserschließung geführt.*



## Knapper Lebensraum

Da in Tirol - wie auch im überwiegenden Teil des gesamten Alpenbereichs - der potentiell zur Verfügung stehende Lebensraum beschränkt ist und durch die diversen Ansprüche an diesen (Wohnen, Wirtschaften, Erholen, Mobilität) immer knapper wird, muss allenfalls ein Restrisiko in Kauf genommen werden. Dabei ist es vordringliche Aufgabe, dieses Risiko zu verringern bzw. zu minimieren. Unvorhersehbare Ereignisse bzw. Ereignisse von nicht vorhersehbarem Ausmaß sind jedoch nie auszuschließen oder zu vermeiden; es gab sie immer und wird sie immer geben.

Die einzige Alternative bzw. Schutzmöglichkeit wäre ja, entsprechende Gebiete abzusiedeln, gefährdete Täler "aufzugeben" und den Siedlungsdruck auf sichere Bereiche in einem unverantwortlichen, nicht umsetzbaren Ausmaß zu erhöhen. All dies kann aus einer Vielzahl von Gründen weder bevölkerungs-, wirtschafts- und kulturpolitisch noch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes anzustrebendes Ziel sein.



## Gefahrenzonen sind für die Raumordnung bindend

*Neben den Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, die entweder durch Verhinderung eines Schadensereignisses (z.B. Stützverbauung soll Entstehen einer Lawine verhindern), oder durch "Milderung" der Auswirkungen eines solchen (z.B. Ablenkdam) aktiv Naturgefahren verringern, sind Maßnahmen der Raumordnung gewissermaßen als das passive Pendant zu sehen.*

### Keine Bebauung in roter Zone

Die für raumordnerische Entscheidungen sicher wichtigste Grundlage im Bezug auf Naturgefahren stellt das Gefahrenzonengutachten bzw. der Gefahrenzonenplan nach dem Forstgesetz 1976 dar. Diese fachliche Aussage über Gefährdungen durch Lawinen, Hochwasser, Muren, Steinschlag, Rutschungen etc. die auch in den Flächenwidmungsplänen der Gemeinden enthalten sein muss, hat insofern hohe raumordnerische Relevanz, als nach § 37 Tiroler Raumordnungsgesetz TROG 97 von der Widmung als Bauland "Grundflächen, soweit sie insbesondere unter Bedachtnahme auf Gefahrenzonenpläne wegen einer Gefährdung durch Lawinen, Hochwasser, Wildbäche, Steinschlag, Erdbeben oder andere Naturgefahren für eine widmungsmäßige Bebauung nicht geeignet sind" ausgeschlossen sind.

### Keine Bauländerweiterung in gefährdeten Bereichen

Die diesbezügliche Verschärfung im TROG 97, durch die unter anderem auch eine Bauländerweiterung "in Richtung stärker gefährdeter Bereiche" nicht mehr möglich ist, war seinerzeit durch langjährige diverse negative Erfahrungen notwendig geworden. In Bereichen, wo aufgrund einer solchen Gefährdung unter der Voraussetzung einer bestimmten Anordnung oder baulichen Beschaffenheit von Gebäuden oder sonstiger baulicher Vorkehrungen - dies entspricht im allgemeinen der gelben Gefahrenzone - eine Eignung für Baulandwidmung grundsätz-



lich gegeben ist, darf diese nur für Grundflächen erfolgen, die "innerhalb eines bestehenden zusammenhängenden Siedlungsbereiches oder unmittelbar im Anschluß daran gelegen sind und das Bauland dadurch nicht in Richtung stärker gefährdeter Bereiche erweitert wird". Somit ist der Gefahrenzonenplan durch Ziele und Festlegungen des TROG im Bezug auf die Raumordnung verbindlich.

### Keine Widmung in Revisionsflächen

In der Gefahrenzonierung liegt naturgemäß eine hohe raumordnerische "Brisanz", da die Grundstückspreise für (durch "rote Zone" bedingtes) Freiland und für sichere, bebaubare Flächen weit auseinander liegen. Ein großes Konfliktpotential ist insbesondere durch sogenannte "Revisionsflächen" - das sind Flächen, die durch Verbauungsmaßnahmen sicher(er) werden und wo folglich die Gefahrenzonen geändert

wurden - vor allem in einzelnen Tourismusgemeinden gegeben. Für solche Grundstücke, die zum Teil recht attraktiv gelegen sind, würden nach allfälliger Widmung, bei entsprechender Nachfrage Quadratmeterpreise von ATS 10.000.- und mehr verlangt - und auch bezahlt! Dem starken Druck, solche Revisionsflächen in Bauland umzuwandeln, stehen die aus öffentlichen Mitteln getragenen Kosten für die meist äußerst aufwendige Verbauung gegenüber, von der somit ein nur ganz kleiner Personenkreis (ohne entsprechende finanzielle Beteiligung) profitieren würde; zudem darf nicht vergessen werden, dass technische Verbauungen nur eine beschränkte "Lebensdauer" haben. So müssen beispielsweise Stützverbauungen konsequent instandgehalten werden, da sonst ihre Schutzwirkung nicht mehr gegeben ist

und die "Revisionsflächen" wieder gefährdet wären. Daher ist aus Sicht der Raumordnung eine Widmung solcher Flächen grundsätzlich abzulehnen; technische Verbauung soll ja nicht neues Bauland schaffen, sondern bestehendes sowie Verkehrswege sichern. Hier hat abseits von privaten Wünschen und Gewinnstreben das vielzitierte öffentliche Interesse im Vordergrund zu stehen.

## Vorbeugung durch Raumordnung

*Was kann nun grundsätzlich die Raumordnung vorbeugend leisten, um Konflikte, die sich im Gebirgsland Tirol aus den verschiedenen Ansprüchen an den Raum einerseits und den vielfältigen Naturgefahren andererseits ergeben, zu verhindern oder wenigstens zu mildern?*

### Pläne der örtlichen Raumordnung

In den derzeit in Ausarbeitung befindlichen örtlichen Raumordnungskonzepten bzw. in den darauf aufbauenden Flächenwidmungsplänen sind gefährdete Bereiche - dazu gehören auch die (im Gefahrenzonenplan braunen) Hinweisbereiche auf Steinschlag, Vernässung usw. - entsprechend zu berücksichtigen, wobei grundsätzlich auch gelbe Gefahrenzonen, insbesondere solche, die aufgrund von Lawinengefahr ausgewiesen wurden, nicht für Wohnzwecke disponiert werden sollten.

### Aktive Bodenbeschaffung in sicheren Lagen

Durch Bereitstellen von Bauland in geeigneter, sicherer Lage und entsprechende Kaufanreize durch soziale Preise (soziales Bauland, dessen Vergabe in der Hand der Gemeinde liegt), kann grundsätzlich der Druck auf attraktive, jedoch "unsichere" Gebiete weitestgehend vermieden werden, wodurch allfällige Konflikte erst gar nicht entstehen können. Eine wichtige Aufgabe kommt in diesem Zusammenhang auch dem Bodenbeschaffungsfonds zu, der bei der Bodenbeschaffung für den Wohnbau Partner bei der Vertragsraumordnung ist:

Als Erwerber der umzuwidmenden Fläche garantiert er eine widmungsgemäße Nutzung bzw. sorgt durch gesamthafte Planung für eine optimale Verwertung im Hinblick auf einen aktuell gegebenen oder mittelfristig zu erwartenden Bedarf. Wo der Bodenbeschaffungsfonds tätig ist, lässt sich auch eine bodenpreisdämpfende Wirkung beobachten, da er den dringenden Bedarf zu günstigen Preisen deckt und sich daher der Bodenmarkt entspannt.

### Technische Maßnahmen notwendig

Es bleibt allerdings unbestritten, dass in nicht wenigen Landesteilen Tirols, insbesondere in Seitentälern mit schmalen Talböden und steilen Bergflanken die Mittel der Raumordnung insofern nur wenig greifen können, als der zur Verfügung stehende, vor Naturgefahren sichere Siedlungsraum für eine Bevölkerungszunahme bzw. für eine Ausweitung der Bebauung einfach nicht ausreicht. Hier können technische Verbaumaßnahmen das Problem zwar mildern, beispielsweise durch Sicherung bestehender Siedlungsbereiche, die bereits vor Erstellung des Gefahrenzonenplans bebaut wurden oder wo unvorhersehbare Ereignisse bisher als sicher geltende Flächen bedrohen. So sind die derzeit in Galtür (Damm und Stützverbauung gegen Lawinengefahr) und Schwaz (Dämme gegen Fels- bzw. Bergsturz) laufenden Schutzmaßnahmen vorrangig unter diesem Aspekt zu sehen.

### Hohe Akzeptanz in der Bevölkerung

Und wie steht es um die politische Akzeptanz der Gefahrenzonen bzw. um die Umsetzung dieser "Beschränkungen" in der örtlichen Raumordnung?

Diesbezüglich kann den Gemeinden fast durchwegs ein gutes Zeugnis ausgestellt werden; sind doch die im Flächenwidmungsplan gewissermaßen verankerten Gefahrenzonen mittlerweile als "ohne wenn und aber" zu berücksichtigende Gegebenheit im Bewußtsein der Gemeindebürger verankert. Kein Bauwerber hat Interesse daran, in ein Wohnhaus, ein Betriebsgebäude, einen touristischen Betrieb zu investieren, wenn hier, durch fachliche Erkenntnisse belegt, eine Gefährdung durch Naturereignisse gegeben ist.

Eine Bindung des Gefahrenzonenplanes ist für die Gemeinden auch insofern gegeben, als bei Nichtberücksichtigung von Gefahrenzonen bei allfälligen Widmungen ein sogenannter "Hinderungsgrund" eintritt, wodurch Verbaumaßnahmen in diesem gefährdeten Bereich von der Gemeinde allein finanziert werden müssen und keine Unterstützung aus Budgetmitteln des Landwirtschaftsministeriums möglich ist.

## Auf Gefährdung bewusst reagieren

Kehren wir zum Ausgangspunkt der Problematik zurück:

Trotz aufwendiger Verbaumaßnahmen, trotz einer die Naturgefahren berücksichtigenden Raumordnung, trotz vorliegender Gefahrenzonenpläne für alle Gemeinden, in denen potentielle Gefährdung gegeben ist, ereignen sich Naturkatastrophen, zerstören Leben, Gebäude, verschütten Verkehrswege, verursachen Millionenschäden. Womit sind dann alle genannten Maßnahmen zu rechtfertigen? Sind sie überflüssig, etwa gar wirtschaftlich nicht vertretbar?

So zu argumentieren wäre grundfalsch. Auch wenn Schadensereignisse immer wieder eintreten können bzw. ein Restrisiko unvermeidbar ist, muss man sich immer wieder vor Augen führen, welchen Gefahren und Bedrohungen ein Großteil unseres Lebens- und Siedlungsraumes ausgesetzt wäre, gäbe es keine technischen Verbauungen und keine raumordnerischen Maßnahmen, die potentiell gefährdete Flächen von Verbauung aussparen. Der Verlust an materiellen Werten und auch an Menschenleben wäre um ein Vielfaches höher.

Aufgabe der Raumordnung und der Wildbach- und Lawinenverbauung ist es, das Restrisiko so klein wie möglich zu halten. Die Sicherung des benötigten Lebensraums ist aber nur dann möglich, wenn die Gefährdungsbereiche bekannt sind und somit die Besiedlung und Erschließung in sinnvoller Weise gelenkt werden kann. Somit ist der Gefahrenzonenplan eine wesentliche Grundlage für die Raumplanung. ■

# Neue Medien im Katastrophen- und Zivilschutz

Bernd Noggl

*Das Vorhandensein und der schnelle Zugriff auf digitale Informationen ist im Katastrophenfall zur Bereitstellung zielgerichteter Grundlagen entscheidend. Aufbauend auf die Erfahrungen der heurigen Naturkatastrophen in Tirol, hat auch TIRIS, das Geografische Informationssystem des Landes, neue Internet Anwendungen konzipiert.*

Die Ereignisse in Tirol im heurigen Jahr, beginnend mit den Lawinenkatastrophen in Galtür und Valzur, der Bergsturz in

Schwarz und zuletzt der Hangrutsch bei Schönwies haben auch für TIRIS ein neues Arbeits- und Aufgabenfeld eröffnet.

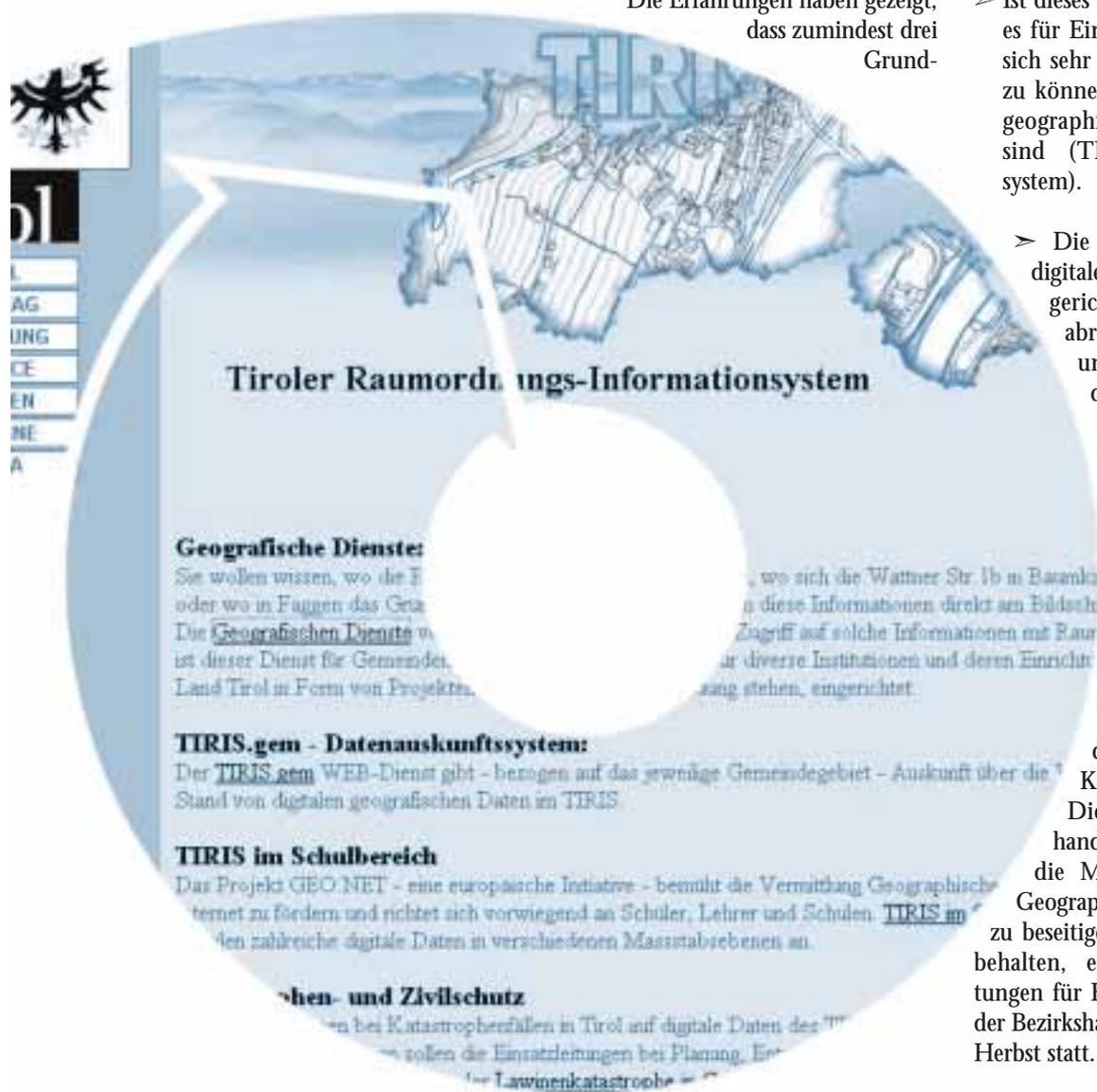
Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zumindest drei Grund-

voraussetzungen für eine Unterstützung von Einsatz- und Hilfskräften durch GIS (Geographische Informationssysteme) erfüllt sein müssen:

> Den Entscheidungsträgern in den Einsatzleitungen müssen die Möglichkeiten des Einsatzes Geographischer Informationssysteme bekannt sein, damit digitale Daten bei Katastrophen routinemäßig eingesetzt werden.

> Ist dieses Bewußtsein geschaffen, muss es für Einsatzleitungen möglich sein, sich sehr schnell darüber informieren zu können, welche Daten für welche geographische Lokalität vorhanden sind (TIRIS.gem Datenauskunftssystem).

> Die zur Verfügung stehenden digitalen Daten selbst müssen zielgerichtet aufbereitet und schnell abrufbar sein (Naturgefahren und Pilotprojekt BEZ-Landeck).



## Information

In den vergangenen Monaten konnten - zum Teil gemeinsam mit der Landeswarnzentrale - zahlreiche Gespräche mit Vertretern von Hilfsorganisationen (Exekutive, Bundesheer, Feuerwehr, Rotes Kreuz usw.) geführt werden. Diese hatten als Ziel, das vorhandene Informationsdefizit über die Möglichkeiten des Einsatzes Geographischer Informationssysteme zu beseitigen. Diese Strategie wird beibehalten, erste Informationsveranstaltungen für Bürgermeister auf Einladung der Bezirkshauptmannschaften fanden im Herbst statt.

## Datenauskunftssystem im Internet - TIRIS.gem

Das Auskunftssystem über die Verfügbarkeit von digitalen Daten konnte bereits realisiert werden und steht im Internet ohne Einschränkung zur Verfügung. Unter TIRIS.gem (<http://www.tirol.gv.at/tiris>) können - bezogen auf ein Gemeindegebiet - Auskünfte über die derzeitige Verfügbarkeit und den Stand von digitalen geografischen Daten abgerufen werden. TIRIS.gem kann und wird natürlich nicht nur im Katastrophenfall eingesetzt, es ist auch als allgemeines Auskunftssystem für Gemeinden und Planer vorgesehen.

## Gefahrenzonen im Internet - Naturgefahren

Die Internetanwendung Naturgefahren (<http://www.tirol.gv.at/tiris>) ergänzt nicht nur die "Geografischen Dienste" von TIRIS um eine weitere Anwendung, sie ist zudem ein wichtiger Schritt in Richtung Weiterentwicklung des World WideWeb weg von einem statischen Präsentationsmedium hin zu einer interaktiven Plattform für Einsatzleitung, Hilfsmannschaften aber auch Gemeinden und Planer.

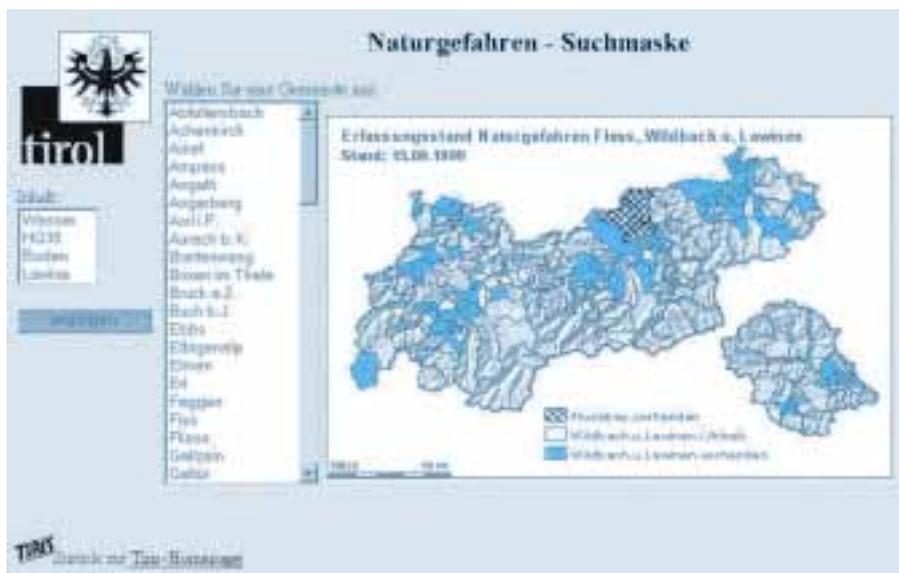
Die Naturgefahren Anwendung ermöglicht den direkten Zugriff auf alle digital verfügbaren naturgefahrenrelevanten räumlichen Daten des Landes. Dies sind die Inhalte der Gefahrenzonenplanungen (Wildbach, Lawine, Rutschungen, Steinschlag ...) des forsttechnischen Dienstes sowie die Gefahrenzonen des Flußbau (Überflutungen) der Bundeswasserbauverwaltung.

Damit diese Daten im Einsatzfall auch wirklich schnell und situationsspezifisch abrufbar sind, wurden die einzelnen Informationen in Gruppen zusammengefasst. Unter Lawine finden sich demnach nur lawinenrelevante, unter Wasser alle wasserrelevanten Gefahrenzonen (Wild-



bach und Flußbau gemeinsam). In der Gruppe Boden wird u.a. auf Steinschlag und Vernässungsgebiete hingewiesen. Für

raumplanerische Zwecke wurden zusätzlich die Anschlaglinien HQ 30 (30-jähriges Hochwasserereignis) eigens angeführt.



## Einfache Bedienung

Beim Einstieg in die Anwendung Naturgefahren muss aus der Auswahlliste eine Gemeinde gewählt werden, zudem kann sofort eine Vorauswahl zum dargestellten Inhalt (Wasser, HQ 30, Boden, Lawine) getroffen werden. Als Zusatz erscheint eine Tirolübersichtskarte mit Informationen zum Erfassungsgrad der einzelnen Inhalt. Diese Startseite wird später noch um eine weitere Suchmaske erweitert werden, es können dann auch einzelne "Objekte" gesucht werden (Bsp.: "Weiße Riefe Lawine" in Galtür). Nach der

Auswahl wird die Kartenanwendung gestartet.

Als Hintergrundinformation wird sofort ein Orthofoto hinzugeladen, je nach Vergrößerung werden dann weitere Informationen wie z.B. die Gefahrenzonensymbole LG, LR, WG usw. sowie Beschriftungen angezeigt. Zudem kann ab einem bestimmten Bildmaßstab auch die Digitale Katastralmappe dargestellt werden. Ein Themenwechsel (Umschalten von z.B. Lawine auf Wasser) ist jederzeit möglich (Druckknopf: Karte aktualisieren), dabei bleibt der gewählte Kartenausschnitt unverändert. Ein Verschie-

ben des Kartenausschnittes ist "blattschnittlos" möglich, d.h. alle benachbarten Informationen aus anderen Gemeinden werden zusätzlich angezeigt.

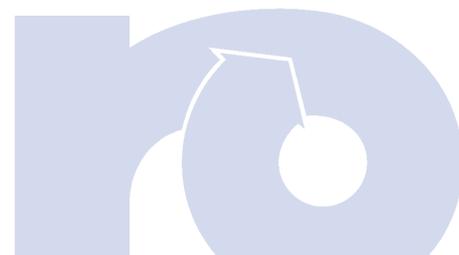
Der Zugriff zum Projekt Naturgefahren ist wegen Datennutzungsrechten vorerst nur mit Passwort möglich, eine Zugriffsberechtigung können alle Gemeinden und Einsatzorganisationen beim TIRIS-Gemeindeservice beantragen.

## Innovative Schritte

TIRIS bietet neben einer großen Anzahl an geographischen Informationen mit den Internetdiensten TIRIS.gem und Naturgefahren einfache und überall einsetzbare Werkzeuge. Einsatzleitungen können im Katastrophenfall digitale räumliche Informationen schnell und problemlos einsetzen.

Auch der nächste Schritt, die Ausweitung der Internetanwendung zu einer fachspezifischen Web-GIS-Anwendung und somit die Nutzung von TIRIS-Daten als interdisziplinäres strategisches Werkzeug im operativen Einsatz mit all seinen Möglichkeiten, ist mit dem Start des Pilotprojektes BEZ-Landeck (Internet GIS für die Bezirkseinsatzzentrale Landeck) bereits getan.

Dass diese neuen TIRIS-Anwendungen innovativ sind, belegen die Einladungen zur Mitarbeit beim Aufbau eines österreichweiten Krisenmanagement-Informationssystem (KRIMIS) sowie zu den EU-Projekten GEDIS und T N EDIS (Aufbau europäischer Netzwerke im Katastrophenfall) durch das Umweltbundesamt und Austrian Research Center Seibersdorf.



# Verdichtetes Bauen in Tirol - eine Zwischenbilanz

Robert Ortner

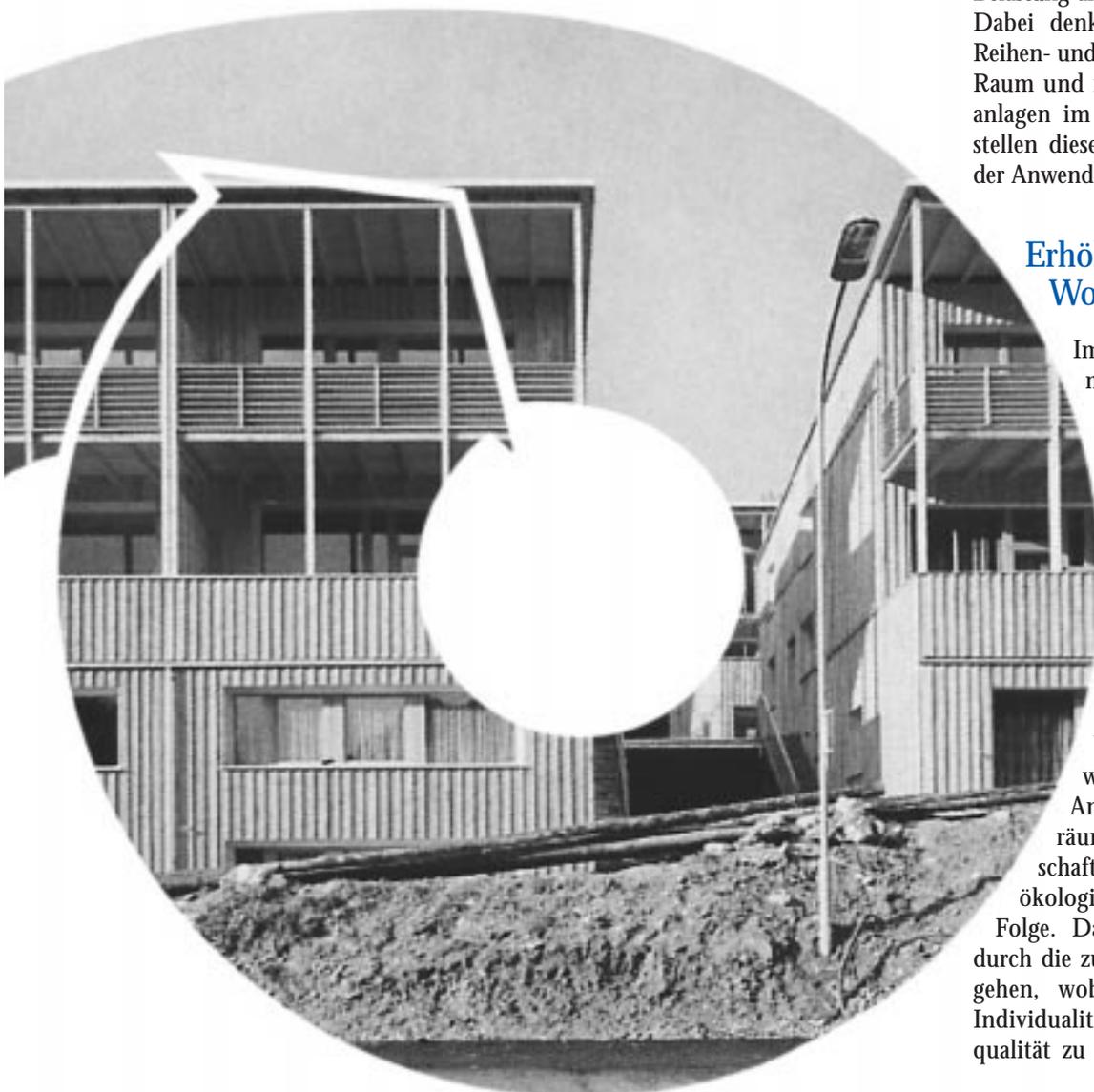
*Ursprünglich leitet sich der Begriff "Verdichtetes Bauen" von dem Fachbegriff "Verdichteter Flachbau" ab. Dieser Baustil kam Mitte der Achtziger Jahre vor allem als Gegenstrategie zur freistehenden Einfamilienhausbebauung und der damit verbundenen Zersiedelung auf. Verdichtetes Bauen ist heute ein sehr gängiger Ausdruck und wird in der einschlägigen Fachliteratur als positiver Beitrag zur weiteren Siedlungsentwicklung gesehen, ist aber immer noch mit unterschiedlichen Sympathien behaftet.*

## Ressourcen sparen

Es ist in unserer heutigen Anschauung selbstverständlich, mit nicht nachwachsenden Ressourcen wie Grund und Boden sparsam umzugehen, um den nächstfolgenden Generationen auch in einem Gebirgsland wie Tirol noch genug Platz zum Leben und Gestalten zu bieten. Das Verdichtete Bauen beschreibt heute hauptsächlich die bestmögliche Ausnutzung des Bodens bei geringstmöglicher Belastung an öffentlichen Einrichtungen. Dabei denkt man in erster Linie an Reihen- und Doppelhäuser im ländlichen Raum und mehrgeschoßige Wohnhausanlagen im städtischen Gebiet, jedoch stellen diese Bauformen nur einen Teil der Anwendungsmöglichkeiten dar.

## Erhöhung des Wohnwertes

Im Wohnbau erlaubt eine maßvolle Verdichtung eine Erhöhung des Wohnwertes in verschiedenen Bereichen. Dies erfolgt vor allem durch eine Steigerung der Urbanität, welche durch bauliche Vielfalt, Erlebnisreichtum, Kontaktmöglichkeiten und Angebot an Eindrücken in der näheren und weiteren Umgebung der Wohnungen erzielt wird. Weiters ist ein Flächengewinn für gemeinschaftliche Anlagen wie Grün- und Freiräume, die Entlastung landschaftlich reizvoller Gebiete und ökologisch wertvoller Zonen die Folge. Dabei ist auf die Akzeptanz durch die zukünftigen Bewohner einzugehen, wobei hier hauptsächlich die Individualität als Merkmal der Wohnqualität zu beachten ist. Im Gegensatz



zum Einfamilienhaus, bei dem der Erbauer das Gefühl der persönlichen Verwirklichung hat, sollte man bei verdichtetem Wohnbau auf die Individualisierung des Erschließungs- und Zugangsbereiches zur Wohnung, auf einen geschützten privaten Außenraum, auf die Vermeidung von Lärm, Einsicht und anderer nachbarschaftlicher Belästigung im privaten Bereich und vor allem auf die Partizipation der Bewohner hinarbeiten. Bei Einhaltung dieser Ansprüche an einen verdichteten Wohnbau stellen sich bei dieser Form nicht nur Vorteile im ökonomischen Bereich ein, wie zB. geringe Grunderwerbskosten durch sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der Bau-, Wohn- und Erhaltungskosten. Die Bauform bietet als Wohnstätte und in ihrem Umfeld auch soziale Bereicherung.

## Wirtschaftlicher Nutzen

Den Boden besser ausnützen heißt aber auch Gewerbegebiete zu gestalten, um z.B. geringstmögliche Erschließungswege durch Erhöhung der Bebauungsdichte der einzelnen Betriebsgebäude zu erzielen. Im gewerblichen Bereich ist die Verdichtung einfacher und schneller zu erreichen, da hier hauptsächlich technische Aspekte relevant sind. So ist zB. die Anordnung der Parkfläche am Dach bzw. in einer Tiefgarage für Handels- und Gastgewerbebetriebe eine Methode, um

relativ große Flächen einzusparen. Wird dies bereits in der Planungsphase berücksichtigt, ist der Mehraufwand gemessen zur sonstigen Bausumme untergeordnet (in Verbindung mit den Einsparungen beim Grunderwerb). Auch die mehrschößige Bauweise - vor allem für Verwaltungseinheiten - und gemeinsame Zufahrten bzw. Wendepunkte für Transportunternehmer senken den Bodenverbrauch merkbar. Hier sind allerdings die Methoden zur verdichteten Bauweise betriebsabhängig, da Emissionen und Sicherheitsaspekte natürlich in einem viel

größeren Ausmaß zu berücksichtigen sind als im Wohnbau.

Auch im Verkehrswegebau ist ein hohes Einsparpotential möglich, wenn durch intelligente Trassierungen Mehrfacherschließungen, Einbindungsknoten, Straßendämme und Hangeinschnitte vermieden werden.

Verdichtetes Bauen bedeutet also sparsamen Umgang mit den Ressourcen bei gleichzeitiger Erhöhung der Lebensqualität durch intelligente und zusammenschauende Planung in allen Bereichen des Bauens und des Erschließens.

## Umsetzungsmaßnahmen in Tirol

*In Tirol hat vor allem in den letzten Jahren eine Erhöhung der Baudichte stattgefunden, so ist der Grundflächenanteil mit 390 m<sup>2</sup> pro Wohneinheit nach dem städtischen Wien und Salzburg der drittniedrigste in Österreich (ÖSTAT 1991).*

## Progressive Förderung

Wesentliche Unterstützung kommt von der Wohnbauförderung, die mittlerweile verdichtete Bauten wesentlich besser fördert als Eigenheime mit mehr als 400 m<sup>2</sup> Grundbedarf. Für ein solches Eigenheim mit 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche wird bei entsprechender Haushaltsgröße ein Darlehen von ATS 375.000 gewährt. Für eine in

verdichteter Bauweise errichtete Eigentumswohnung gleicher Größe kann ein Förderungsdarlehen bis zu ATS 750.000 bewilligt werden (bei einem Grundstücksanteil von 200-250 m<sup>2</sup>; ist der Grundstücksanteil noch kleiner, gibt es bis ATS 850.000). Diese Förderstrategie bewirkt, dass der Anteil der geförderten Eigenheime mit mehr als 400 m<sup>2</sup> Grundfläche immer geringer wird.



## Richtlinien der Bau- und Raumordnung

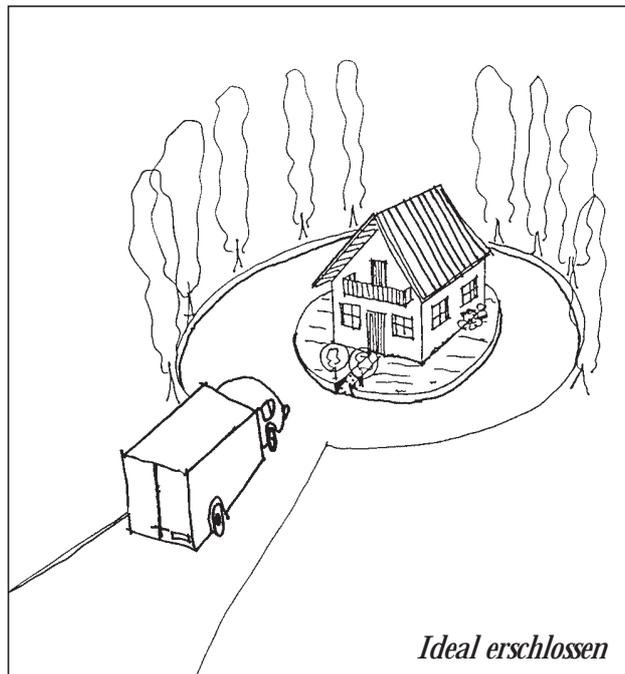
Die Tiroler Bauordnung ist "verdichtungsfreundlicher" geworden, da unter anderem die Mindestabstände zur Grundgrenze verringert wurden, wodurch kleinere Baugrundstücke bei gleicher Baumasse möglich sind. Der nachträgliche Ausbau bestehender Bausubstanz wird durch eine Verringerung der technischen Ausstattung in den neuen technischen Bauvorschriften (TBV) gefördert und erleichtert dadurch den sehr beliebten Dachbodenausbau. Bei Neubau eines Einkaufszentrums müssen die notwendigen Parkplätze grundsparend (Tiefgarage oder Parkdeck) angeordnet sein, was durch ein Entwicklungskonzept für

Einkaufszentren seit 1992 geregelt ist. Die Tätigkeit des Bodenbeschaffungsfonds als Instrument der Raumordnung ist stark auf den verdichteten Flachbau (z.T. auch Geschößwohnungsbau) ausgerichtet. Die Gemeinden achten bei Vorhaben des sozialen Wohnbaus auf gemeindeeigenem Grund verstärkt auf entsprechend bodensparende Bebauung. Natürlich sind auch die hohen Baulandpreise in Teilen Tirols einer freiwilligen Verdichtung durch die Bauherren selbst zuträglich, um die Gesamtbaukosten im finanzierbaren Rahmen zu halten.

Im Raumordnungsgesetz TROG 97 ist die Pflicht zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden ausdrücklich angeführt und muss durch die Instrumente der örtlichen Raumordnung umgesetzt werden. Es gibt eine Reihe von tirolspezifischen Richtlinien und Mittel um eine flächensparende Nutzung des Bodens zu erzielen, deren Umsetzung hauptsächlich durch die einzelnen Gemeinden erfolgt.

## Widerstände und Fehlentwicklungen

Die Umsetzung ist im Einzelfall oft schwierig, da individuelle Anschauungen und Fehlentwicklungen der Optimalnutzung entgegenwirken. So ist das freistehende Einfamilienhaus immer noch ein erstrebenswertes Ziel vieler Bauherren. Und diese Bauform soll unabhängig von Lage und Größe der Parzelle umgesetzt werden. Diesem Wunsch folgend läßt sich ein Trend zum Fertigteilhaus erkennen, wodurch eine gemeinsame Planung fast unmöglich wird, da individuell, schnell gebaut wird und eine Abstimmung mit dem unmittelbaren Nachbar kaum möglich ist. Dadurch entstehen Wohnsituationen ohne privaten und geschützten Außenraum und somit wieder der Ruf nach größeren Grundstücken.



*Ideal erschlossen*



*Nachbarschaft mit Berührungängsten*

Im landwirtschaftlichen Bereich werden förderungsbedingt die Betriebsstätten immer größer, was zur Aussiedelung und damit zum Verbrauch weiterer Freilandflächen führt, da Kubaturen in diesem Ausmaß in der bestehenden Siedlungsstruktur nicht mehr möglich sind. Auch zu hohe Baudichten, welche von Bauträgern zur Gewinnmaximierung verlangt werden, haben negative Auswirkungen auf die Gemeindeentwicklung.

Speziell wenn Grundstücke in Ortsrandlage davon betroffen sind, da meist ein Mißverhältnis von Anzahl der Anwohner zu sozialen und technischen Einrichtungen entsteht. Die logische Zunahme der Baudichte hin zum Ortskern und damit hin zu den öffentlichen Einrichtungen trifft leider nicht überall zu. Dadurch steigen Verkehrsbelastung, Nutzungskonflikte und Aufwand ebenso wie der Unmut der Betroffenen und somit fehlt die Akzeptanz verdichteter Bauweisen.

## Konsequente Planung gefordert

Um unsere Ansprüche an unseren Lebensraum in die richtigen Bahnen zu leiten, müssen die Instrumente der Raumplanung konsequent angewandt werden. Das bedeutet unter anderem eine grundsätzliche Aussage über Freihaltebereiche, klare Baudichtevorgaben für gewidmete Flächen und eine Bebauungsplanung, welche eine Bereicherung der Nutzungsqualität "trotz" Grundsparens bietet.

Die Vorteile einer verdichteten Bauweise in allen Bereichen (vor allem im wirtschaftlichen) sind offensichtlich. Dennoch ist es oft die zu einfache Variante, "auf der grünen Wiese" den jeweiligen Bedarf zu stillen, welche lockt. Dieser einfache Weg ist aber planerisch der uninteressantere und entspricht auch nicht dem Ziel des Haushaltens, letzteres ist aber im Alpenraum seit es eine Besiedelung gibt notwendig. Durch die angeführten Gesetze und Fördermittel wurde in Tirol ein Weg eingeschlagen, der dieses Bewußtsein wieder wecken will. Schlussendlich sollte unabhängig von materiellen Vor- oder Nachteilen wieder eine anspruchsvolle und überlegte Nutzung des Landes stattfinden, aus Respekt vor einer immer noch sehr schönen Landschaft, die auch von unserem Tun abhängt und Zeugnis unserer Kultur ist. ■

# Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude - eine Raumordnungsfrage jenseits der grünen Wiese

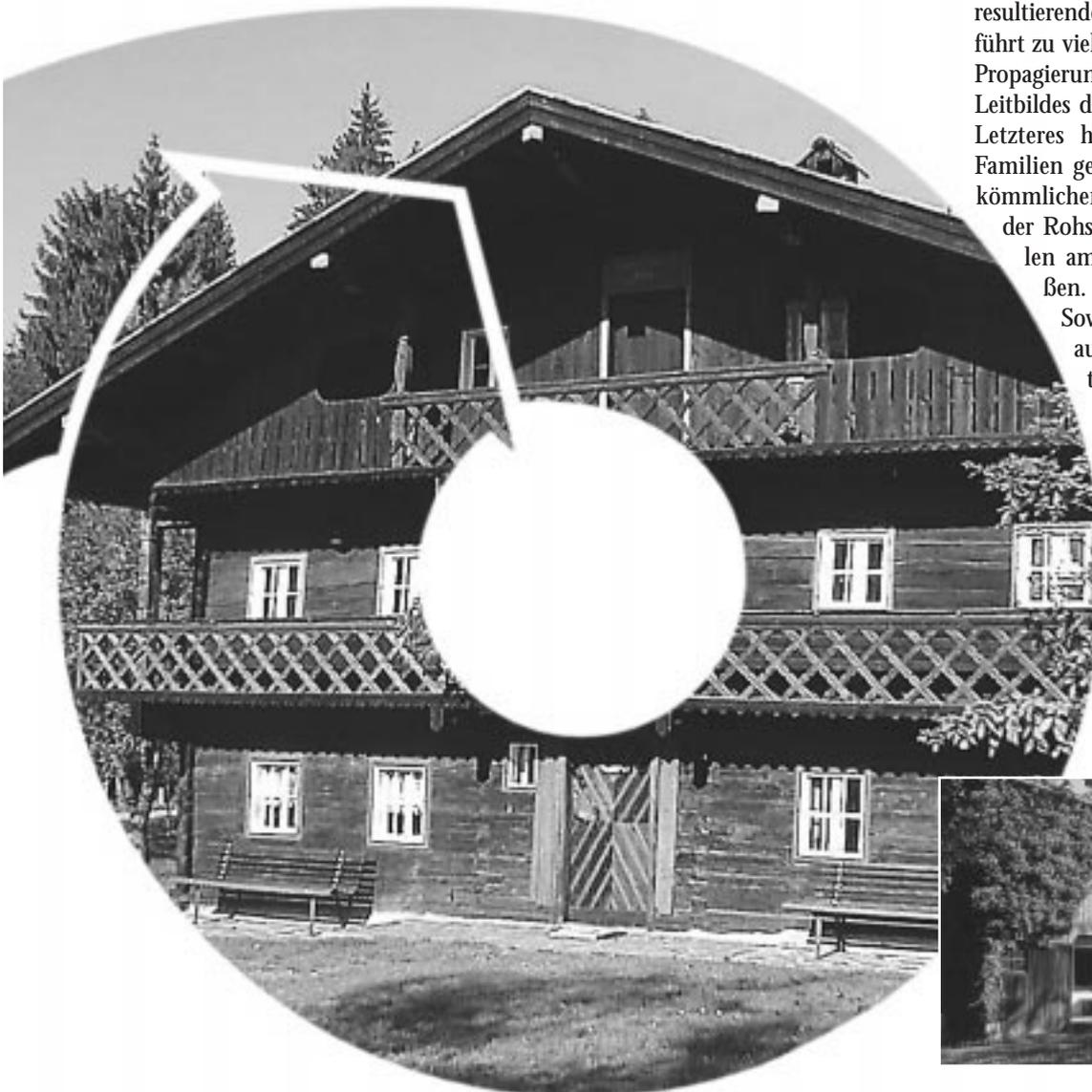
Gerlind Weber

*Der Beitrag gibt in gebotener Kürze die Empfehlungen der Verfasserin zum Umgang mit diesem Thema an die Entscheidungsträger der Raumordnung in Österreich wieder. Für die Verhandlungen mit den Vertretern der Landwirtschaft und in der legislativen Aufarbeitung der anstehenden Fragen sind diese Empfehlungen eine wertvolle Grundlage.*

## Strukturwandel führt zu Umnutzungen

Das Problem ist rasch umschrieben: infolge der Liberalisierung des Agrarmarktes, geraten viele Bauern in Österreich (deren durchschnittliche Eigenflächenausstattung derzeit 16 Hektar bzw. 20 Großvieheinheiten beträgt) in eine besonders schwierige ökonomische Lage. Der daraus resultierende rasche Agrarstrukturwandel führt zu vielen Betriebsaufgaben bzw. zur Propagierung des neuen agrarpolitischen Leitbildes der Einkommenskombination. Letzteres heißt, dass den bäuerlichen Familien geraten wird, neben dem herkömmlichen Bereitstellen nachwachsender Rohstoffe neue Einkommensquellen am Betrieb gezielt zu erschließen.

Sowohl die Betriebsaufgaben als auch die Erwerbskombinationen führen in der Praxis dazu, dass vermehrt außer-agrarische Nutzungen in den ehemals landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäuden Einzug halten. Neben der Wohnnutzung für nicht in der Landwirtschaft tätige Personen drängen vermehrt auch außer-agrarische Wirtschaftsaktivitäten in den Gebäudebestand.



## Raumordnung schafft Rahmensetzungen

Die Raumplanung trifft in diesem Zusammenhang nun die Aufgabe, Regeln zu entwerfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude bzw. Gebäudeteile toleriert werden kann. Denn eines muss die Raumplanung klarstellen: Der vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage verständliche Wunsch der Landwirtschaft, die Hofstel-

len für sämtliche denkmögliche Umnutzungsvarianten zu öffnen, kann in jenen Fällen nicht toleriert werden, in denen Nutzungskonflikte absehbar sind bzw. in denen der Grundsatz der Widmungskonformität überdehnt wird. Andererseits gibt es auch aus raumplanerischer Sicht viele Gründe, warum prinzipiell eine Nachnutzung des Leerbestandes von Hofstellen (nicht von dislozierten Wirtschaftsgebäuden!) einer Nichtnutzung vorzuziehen ist.

## Lösungen nach räumlicher Lage unterschiedlich

*Bei einer raumplanerischen Beurteilung der Umnutzungsfrage ist davon auszugehen, dass danach zu unterscheiden ist, ob der zur Umnutzung anstehende landwirtschaftliche Gebäudestand im geschlossenen Siedlungsverband, also im gewidmeten Bauland liegt oder ob er sich in Streulage, also im Freiland\* oder auf Sonderflächen\* für Hofstellen befindet.*

### Umnutzungen im Bauland

Umnutzungen von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Siedlungsverband gestalten sich aus Sicht der Raumplanung deshalb als unproblematisch, weil in diesen Fällen über die Baulandwidmung definiert wird, welche zukünftigen Verwendungen prinzipiell zulässig sind und welche nicht. Es ist davon auszugehen, dass in Innerortslagen das zur Umnutzung anstehende Agrargebäude in der Widmung landwirtschaftliches Mischgebiet\* steht. Diese Widmungsart ist von vornherein auf funktionelle Gemengelagen ausgerichtet. Das heißt, die in einem solcherart ausgewiesenen Gebiet zulässigen Nutzungen können sowohl eine landwirtschaftliche als auch eine außerlandwirtschaftliche Ausprägung haben. Dementsprechend kommen für Umnutzungen neben der Wohnnutzung alle Optionen in Frage, die den wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Bedürfnissen der Bewohner dienen. Schranken möglicher Verwendungsänderungen setzt nur der Nachbarnschutz, das heißt, den Nachbarn dürfen aus der Umnutzung keine das ortsüb-

liche Ausmaß übersteigende Belästigungen erwachsen. Wird dieser Grundsatz respektiert, so steht bei Umnutzungen im Bauland aus Sicht der Raumplanung die prinzipiell positive Einschätzung der Weiterverwertung des Standortes im Vordergrund. Das heißt, im Bauland ist die Umnutzung in jedem Fall einer Nichtnutzung bzw. Unternutzung der ehemaligen Agrarbauten vorzuziehen.

### Umnutzungen in Streulagen

Sind die Umnutzungen im Siedlungsverband prinzipiell als unproblematisch einzuschätzen, so bedarf es zweifellos raumplanerischen „Fingerspitzengeföhls“, um vertretbare Lösungen für die Verwendungsänderungen von Agrarbauten in Streulage herauszuarbeiten. Symbolisch gesprochen geht es dabei darum, den Damm etwas mehr für außeragrarisches Nutzungen im Freiland\* zu öffnen, ohne dabei einen Dambruch zu riskieren, das heißt, ohne einen Wildwuchs an außeragrarisches Nutzungen in raumplanerischen Ungunstlagen loszutreten.

## Denkmögliche Umnutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden

*Die Frage in welchem Ausmaß landwirtschaftliche Gebäude in welchen Lagen für Umnutzungen herangezogen werden können, ist letztlich nicht nur eine fachliche, sondern auch eine politische. So sollten sich Raumplanung und Landwirtschaft bei der Lösung dieses aktuellen Problems nicht auf einen Kampf um Einfluß einlassen, sondern es im Bewußtsein um die gemeinsame Verantwortung für eine zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume partnerschaftlich lösen.*

### Häusliche Nebenbeschäftigung und Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft

Dem Agrarstrukturwandel gehorchend, ist eine wachsende Zahl von Landwirten dazu gezwungen, über die Hervorbringung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe hinaus, neue Einkommensquellen zu erschließen. Haben diese zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten einen untergeordneten Charakter, wie etwa die Privatzimmervermietung bis zu 10 Gästebetten, das Backen von Brot, Torten, Keksen, Stricken und Sticken für Dritte, so spricht man von „häuslicher Nebenbeschäftigung“.

Wirtschaftsaktivitäten, die vornehmlich in der Verarbeitung der überwiegend eigenen Naturprodukte oder unter Einsatz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmittel erbracht werden, bezeichnet man als „Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft“. Darunter fallen etwa die Veredelung und Direktvermarktung der am Hof hervorgebrachten Naturprodukte, wie das Verarbeiten von Obst zu Marmelade, Schnaps, Sekt, der

Winterdienst, die Kompostierung, die Kulturpflege, das Vermieten von Reitieren etc.

In Anbetracht der Tatsache, dass diese zitierten zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten eng mit der Aufrechterhaltung der Urproduktion verknüpft sind, sie regelmäßig zur Absicherung des Haupterwerbes beitragen und aufgrund des untergeordneten Charakters dieser Tätigkeiten kaum unzumutbare Belästigungen für die Nachbarschaft bzw. Beeinträchtigungen öffentlicher Belange zu erwarten sind, wurde empfohlen, die Umnutzungen von Räumlichkeiten oder Gebäuden für diese Zwecke keinerlei raumplanerischen Beschränkungen zu unterwerfen. Diesen betriebsnahen Erwerbskombinationen sollten weitgehend Entfaltungsmöglichkeiten aus raumplanerischer Sicht zugesprochen werden, d.h., sie sollten ausdrücklich als „mitgezogene Privilegierungen“ deklariert werden. Das heißt, auf Umnutzungen von Räumlichkeiten für diese Art der Erwerbskombination sollte der Landwirt ein explizit festgelegtes Anrecht haben.

## Wohnen auf der Hofstelle

Das Wohnen ohne Bezug zur Landwirtschaft kann auf einer Hofstelle anstatt oder neben der landwirtschaftlichen Betriebsführung Einzug halten. Welche Position sollte die Raumplanung dazu entwickeln?

Grundsätzlich muss die Raumplanung sicherstellen, dass die klare Trennung von Siedlungsgebiet zu Nichtsiedlungsgebiet für sie weiterhin höchste Priorität hat und demnach das Wohnen im Freiland\* oder auf Sonderflächen\* ein in ihrem Umfang beschränkte Ausnahme sein muss.

Im einzelnen heißt dies:

- die für eine Adaptierung zum Wohnen in Frage kommenden Gebäude bzw. Gebäudeteile müssen im räumlich funktionellen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen;
- die Umnutzung darf nur innerhalb der bestehenden Gebäudesubstanz erfolgen;
- die äußere Gestalt des Gebäudes muss im Wesentlichen erhalten bleiben;
- es dürfen in absehbarer Zeit keine Ersatzbauten für die umgenutzten errichtet werden;

- die Gebäude müssen sich für den Umnutzungszweck eignen, d.h. zum einen sich in gutem baulichen Zustand befinden und zum anderen sich in ihrer konstruktiven Beschaffenheit für die Wohnnutzung anbieten (z.B. aus festem Mauerwerk sein).

Bei Nachbesserungen bei Zufahrt und Abwasserbehandlung hat bei der Kostentragung das Verursacherprinzip zu gelten. Es ist die Zahl der zulässigen Wohnungen auf drei bis vier nichtprivilegierte Wohneinheiten zu begrenzen.

## Gewerbetätigkeit auf der Hofstelle

Als gewerblich gelten im raumplanerischen Zusammenhang sämtliche wirtschaftliche Aktivitäten, die nicht land- und forstwirtschaftlicher Prägung aufweisen und die normalerweise nicht im Freiland\* zulässig sind. Gewerbliche Nutzung kann prinzipiell anstatt bzw. neben der Landwirtschaftstätigkeit auf der Hofstelle Einzug halten. Sie kann dort von den (ehemaligen) landwirtschaftlichen Betriebsführern aufgenommen werden oder von Dritten.

Auch im Zusammenhang mit solchen Wirtschaftsaktivitäten gilt, dass eine geeignete Nachnutzung einer Nichtnutzung funktionslos gewordener Gebäude bzw. Gebäudeteile grundsätzlich vorzuziehen ist. Das heißt, die Raumplanung sollte sich dem Einzug geeigneter Gewerbenutzungen auf Hofstellen in Streulage öffnen und dafür aber klar die Rahmenbedingungen bestimmen:

- Beschränkung auf das bestehende Gebäudevolumen, denn es ist die Intention der Raumplanung, die schon vorhandene Bebauung einer sinnvollen Weiterverwendung zuzuführen und keinesfalls eine Neubautätigkeit auszulösen.
- der Gebäudebestand muss sich für die Umnutzung eignen und seine äußere Gestalt muss im wesentlichen erhalten bleiben. Damit soll gesagt sein, die Umnutzung ist der Beschaffenheit der Raumreserven anzupassen und nicht umgekehrt die Räumlichkeiten dem Umnutzungszweck.
- die Umnutzung muss „freilandverträglich“ sein. Demnach scheiden alle ge-

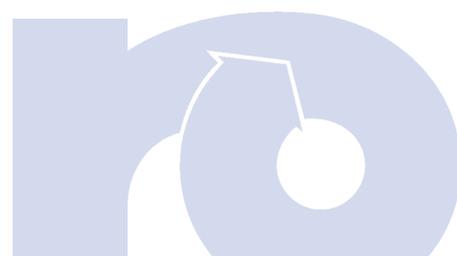
werblichen Nutzungen aus, die auf „Laufkundschaft“ angewiesen sind, die einen regen Individualverkehr auslösen, die unwirtschaftliche Aufwendungen in die Ver- und Entsorgung zur Folge hätten oder die die Nutzung der angrenzenden unbebauten Flächen durch Immissionen wesentlich einschränken würden.

- die gewerbliche Nutzung muss „hofverbandsverträglich“ sein. In der Regel wird davon auszugehen sein, dass mit dem Einzug einer gewerblichen Nutzung auf einer Hofstelle, es ein enges Nebeneinander von landwirtschaftlicher Nutzung, Wohnen und außerlandwirtschaftlicher Wirtschaftstätigkeit geben wird. Dementsprechend sollten nur jene Gewerbetätigkeiten zugelassen werden, die kein das örtlich zumutbare Ausmaß an Immissionen auslösen und die die agrarische Bewirtschaftung der Hofstelle nicht behindern (dabei sind natürlich objektive Kriterien maßgebend und keine subjektiven Annahmen oder Empfindungen).

## Gewerbetätigkeit bzw. Wohnen in dislozierten Wirtschaftsgebäuden

Ein Wohnen von Personen ohne Bezug zur Landwirtschaft (nichtprivilegiertes Wohnen) bzw. die Umnutzung für Gewerbezwecke ist aus Sicht der Raumplanung in Landwirtschaftsbauten, die in keinem räumlich-funktionellen Zusammenhang mit der Hofstelle stehen, generell zu untersagen. Dies deshalb, weil diesen Gebäuden in der Regel die baulichen Voraussetzungen oder auch eine adäquate Erschließung fehlen. Hier ist also eine Nichtnutzung einer Nachnutzung der Vorzug zu geben. Gegebenenfalls ist der Untergang dieser Objekte hinzunehmen. ■

\* Die von der Autorin verwendeten Begriffe wurden durch die einschlägigen Widmungstypen nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz ersetzt.  
Die Redaktion.



# Neues Leben in alten Städten am Beispiel Rattenberg

Walter Preyer

*Eine Fülle von Vorarbeiten und Planungsabläufen war notwendig, um die eigentliche Aufgabe, die Belebung der Stadt durch Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen, bewältigen zu können. Der Beitrag gibt einen kurzen Einblick.*

Die alte Innstadt zwischen Inn und dem Schloßberg mit ihrem in Tirol wohl umfangreichsten mittelalterlichen Bau-  
bestand bemüht sich seit geraumer Zeit,  
das Arbeiten und Wohnen in der kleinsten Stadt Österreichs in einem zeitge-

mäßen Standard und entsprechender Qualität zu ermöglichen.  
In den vergangenen Jahrzehnten machte der Durchzugs- und Schwerverkehr dieses Bemühen der Gemeinde mit seinem kleinen Gemeindehaushalt fast unmöglich.

## Die Hauptaufgaben sind

- Planung, Lösung und Verwirklichung der Kernfragen Verkehr und Stadtinfrastruktur, erst nach Abschluss dieser Arbeiten kann mit den eigentlichen Aufgaben der Stadtrevitalisierung begonnen werden.
- Straßen- und Gehsteigabsenkung zur eigentlichen umfassenden Stadtplatzbildung mit Fußgängerzone, mit Flächenplanung für Handel und Gastronomie sowie Objektsanierung für Eigentums- und Mietwohnungen und Ansiedlung neuer Arztpraxen, Büros für Notare und Rechtsanwälte sowie auf den Bestand abgestimmter Fachgeschäfte.
- Schaffung eines der Stadtgröße entsprechenden saisonunabhängigen Kulturtourismus.

## Verkehr als Hindernis

Die Objekte, die mit viel Mühe, Fleiß und Arbeit saniert und revitalisiert wurden, wurden durch die Erschütterung des Schwerverkehrs, die über das Kopfsteinpflaster ratterten, in kürzester Zeit wieder mit einem Netz von kleinen und größeren Rissen



überzogen. Die Erschütterungen wurden natürlich durch die Holztramdecken 1 : 1 weitergeleitet und traten vor allem an der Außenfassade wieder zu Tage.

Daraufhin wurde das Pflaster der damaligen Bundesstraße einfach mit einer Asphaltdecke überzogen. Damit hoffte man, diesem Problem auf einfache Art und Weise Herr zu werden.

Leider war die Folge eine merkliche Erhöhung der Durchfahrtschwindigkeit mit einer unerträglichen Steigerung der Fahrzeuge.

Durch den Bau der Autobahn verlagerte sich nur kurzfristig der Schwerverkehr dorthin. Durch kürzere Fahrstrecken zu ihren Standorten wurde leider vor allem von den einheimischen Transportfirmen nach wie vor der kürzere Weg durch die Stadt Rattenberg trotz des Widerstandes der Bevölkerung und der Gemeinde gewählt.

## Umfahrungsstraße bietet neue Chance

Aufgrund dieses neuerlich unhaltbaren Zustandes wurde die Umfahrung in der Tunnelvariante durch den Schloßberg geboren. Nun begann der lange Prozeß der Planung und Verwirklichung dieses Vorhabens, der unter Mithilfe aller damit befassten Politiker mit der Eröffnung des Umfahrungstunnels im Mai 1996 abgeschlossen werden konnte.

## Stadtrevitalisierung

*Erst nach der Verwirklichung der Straßenumfahrung war und wird es in der Zukunft erst möglich sein, das eigentliche Problem, die Schaffung geeigneter Arbeitsplätze und Wohnungen mit entsprechendem Standard und Wohnqualität in der Stadt Rattenberg vermehrt umzusetzen.*

### Wohnungen schaffen

Nach dieser langen Arbeitsstrecke ist nun der Zeitpunkt gekommen, dass man sich um die Stockwerke über dem Verkaufs- und Arbeitsgeschoß im Erdgeschoß kümmern muss. Diese Geschoße sollen in Zukunft vorwiegend dem Wohnen dienen. Es sollte vor allem mit der Schaffung von Eigentumswohnungen in diese teilweise leerstehenden Geschoße wieder neues Leben in die alte Stadt einziehen. Neben der vorwiegenden Schaffung von neuen Wohnungen muss sich auch der Qualitätstourismus im geringen Ausmaß entwickeln. Es sollte eine neue Art des Tourismus, der sogenannte Kulturtourismus, gefördert werden. Seit dem Zeitraum der Verwirklichung der Umfahrung wurden in drei Objekten - im Leimgruber-, im Getiner- und im



Hildebrandhaus - 18 vollkommen neu sanierte, dem Standard entsprechende Wohnungen geschaffen. Zusätzlich wurde im Getinerhaus noch eine Praxis für den Praktischen Arzt eingerichtet.

### Fußgängerzone gestalten

Eine neue große Aufgabe bringt die in der Zwischenzeit fast in der ganzen Stadt bestehende Fußgängerzone mit sich. Im Zuge dieser Fußgängerzone wurde auch das ursprüngliche Straßenniveau durch Absenkung des Hauptstraßenbereiches um ca. 40 cm wieder hergestellt. Diese Stadtabsenkung sowie die Neuverlegung des Kanals der zentralen Gasleitungen sowie alle sonstigen für die Infrastruktur notwendigen Leitungssysteme stellten die Stadtgemeinde wie auch das Land Tirol vor weitreichende und nicht zu unterschätzende Probleme und Arbeiten. Vor allem die gesamte neue Unterfangung der straßenseitigen Häuserfronten sowie die Gestaltung der neuen Haus- und Geschäftseingänge bereiteten viele Klein- und Detailarbeiten, die von der Technischen Universität Innsbruck vorzüglich gelöst wurden. Durch die Beseitigung des Straßenbandes mit den beidseitig geführten Gehsteigen entsteht ein geschlossener zusammenhängender Straßenraum, der



durch das einheitliche Niveau sich nun als Platz darstellt und der Stadt ein neues Raumgefühl vermittelt. Diese Gestaltung des einheitlichen Stadtplatzes anstelle der Straße trägt viel zur besseren Wohnqualität sowie zur vielseitigen Verwendung und Belebung des Stadtraumes bei.

## Gemeinschaftseinrichtungen

Das zukünftige Parkproblem für die neuen Wohnungen muss größtenteils außerhalb des Stadtkernes auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Radfeld gelöst werden. Diese neue Aufgabe bringt für die Verantwortlichen der Stadt sicherlich wieder ein neues Arbeitspaket. Eine zusätzliche Notwendigkeit bringt ein neues kleines Veranstaltungszentrum anstelle des alten, nicht in das Stadtgefüge passende Bauvolumen der Feuerwehr mit sich. Dieses kleine Veranstaltungszentrum würde vor allem für die regionale im frü-



heren Dominikanerkloster untergebrachten Hauptschule und für die Bevölkerung sicherlich eine Bereicherung für Schüler und Bewohner der Stadt darstellen. Dieser in kurzen Schlagzeilen aufgezeigte

Weg für die Sanierung und Revitalisierung des Bau- und Wirtschaftsgefüges wird weiterhin schrittweise aber konsequent von der Stadt Rattenberg weitergeführt. ■

## kurzMelung

### Ausschreibung für den Umweltpreis der ARGE ALP Kommission II für das Jahr 2000

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer stiften alljährlich einen Umweltpreis für beispielhafte vorausgegangene Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Die Verleihung erfolgt an Bürgerinnen und Bürger, Gemeinden, Unternehmen, Verbände und sonstige Gruppen aus dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer oder für Leistungen, die sich dort in besonderem Maße auswirken. Er wird nicht verliehen an Repräsentanten oder staatliche Amtsträger von Mitgliedsländern der ARGE Alp.

Für das Jahr 2000 wird an die von der Jury bestimmten Preisträger ein Objekt mit Symbolwert vergeben. Sämtliche Teilnehmer an der Ausschreibung erhalten eine Anerkennungsurkunde. Zusätzlich können an die Preisträger Barpreise abgegeben werden.

Das Thema für den Umweltpreis 2000 ist:

“Gelungene Beispiele für die Vereinbarkeit von Freizeitinteressen und solchen, die auf den Naturschutz ausgerichtet sind”

mit folgender Begründung:

“In den Alpenregionen hängt der Erfolg der Aktionen und Initiativen, die auf den Schutz der biologischen Unterschiede, auf die Bewahrung der Arten und Biotope, auf die tragbare Entwicklung der geschützten Gebiete ausgerichtet sind, weitgehend von der Fähigkeit ab, eine synergetische Beziehung unter den Interessen, die mit dem Fremdenverkehr und der Freizeit verbunden sind, und jenen Interessen zu erreichen, die auf den Schutz der Natur mit ihren anerkannten Werten abzielen”.

Die eingereichten Arbeiten sollten folgenden Anforderungen genügen:

- Tätigkeiten, Aktionen, Maßnahmen, die einen konkreten, erfolgreichen Beitrag leisten;
- Bei technischen Entwicklungen/Verbesserungen/Erfindungen sind Unterlagen mit dem Nachweis des Nutzens durch anerkannte Fachstellen erforderlich;
- Die Arbeiten sollten Denkanstöße zum umweltverantwortlichen Handeln vermitteln;
- Die Arbeiten dürfen höchstens zwei Jahre alt sein;
- Eine italienische Übersetzung der Projektbeschreibung wird benötigt.

Die Arbeiten sind beim

**Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Umweltschutz  
6020 Innsbruck**

einzureichen.

Einsendeschluß ist der 28. Jänner 2000.

# Autorenverzeichnis

Friedrich Dragosits

Dr. Dipl.-Ing., Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung,  
Gebietsbauleitung Außerfern

Hermann Knoflach

Dr., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Otto Kubat

Dr., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Reinhard Lentner

Dr., Abt. Umweltschutz, Amt der Tiroler Landesregierung

Bernd Noggler

Mag., DVT, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Robert Ortner

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Ursula Poberschnigg

Mag., Geschäftsführerin, ERA/Regio Außerfern

Walter Preyer

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Franz Rauter

Mag., Vorstand der Abteilung Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler  
Landesregierung

Manfred Riedl

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Martin Sailer

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Ruth Spielmann

Informationsbeauftragte für das Nationalparkprojekt

Christian Stampfer

Dipl.-Ing., Raumordnung - Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung

Konrad Streiter

Landesrat für Raumordnung der Tiroler Landesregierung

Gerlind Weber

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr., Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung,  
Universität für Bodenkultur

Bildernachweis (ohne Passfotos)

*Titelseite "Kitzbühel" TVB Kitzbühel, Seite 6 TVB Innsbruck, Seite 7 BDSV,  
Seite 8, 11, 12, 14, 21, 24, 42 - 43 Fotoarchiv der Abteilung Raumordnung-Statistik,  
Seite 10 kdg, Seite 13 Abt.Umweltschutz/Archiv, Seite 15, 16 ERA/Regio Außerfern,  
Seite 17, 20 Werner Kräutler, Seite 23, 26 MEV, Seite 28 - 30 alle Grafiken ÖROK  
und ÖIR, Seite 32 - 37 Friedrich Dragosits, Seite 45 Dipl.-Ing. Manfred Riedl,  
Seite 48 - 50 Dipl.-Ing. Walter Preyer*